Studien zur Wormser Synode vom 24. Januar 1076 und ...

Rudolf Friedrich

Gedruckt mit Genehmigung
der philosophischen Fakultät der Königl. Universität
zu Greifswald.

Dekan: Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Seeck.

Referent: Professor Dr. Bernheim.

Tag der mündlichen Prüfung 22. Juli 1905.

Meiner Frau.

„Das geflügelte Wort und der in Stein gehauene Irrtum steht der geschichtlichen Forschung souverän gegenüber; auch die Kanossalegende wird diesen Triumph feiern.“ [1]) Der Forscher, der diese pessimistischen Worte schrieb, hat selbst am meisten dazu beigetragen, daß seine Prophezeiung über die Kanossalegende voraussichtlich nicht in Erfüllung gehen wird. Aus dem Urteil der Zeitgenossen hat er [2]) am deutlichsten bewiesen, daß die politische Bedeutung, die man den Vorgängen in Kanossa gegeben hat, ein grober Anachronismus ist, zu einer Zeit geprägt, da die Form der öffentlichen Buße nicht mehr Bestandteil der kirchlichen Sitte ist, und ihre Anwendung selbst auf den Mann des Volkes eine Schmälerung der bürgerlichen Ehre bedeuten würde. Für Heinrichs Zeitgenossen dagegen hat eine „Kanossafrage“ nicht existiert. Sie fanden es höchst erbaulich, daß auch der Erbe der Kaiserkrone der Kirche als religiöser Macht den Tribut der Demut (nicht der Erniedrigung) zollte. In einer Zeit, wo die Kirche so hoch stand, daß sich auch der König nichts vergab, wenn er ihre Überlegenheit anerkannte, konnte die Bußfahrt Heinrichs nach Kanossa und der Verlauf der Buße selbst, der bis in die Einzelheit des Kostüms dem Herkommen folgte, weder sensationell noch in anderem als religiösem Sinne ergreifend wirken. [3]) Der Bann des

---

[1]) Mirbt, 200. — [2]) ebenda S. 194 ff.

[3]) vergl. die Beispiele für ähnliche Bußfahrten, bei Mirbt a. a. O. und Gundlach, II, 5. Nur scheinbar widerspricht dem das wirkungsvolle Bild, das Lampert von diesen Vorgängen malt. Bei seiner notorischen Unkenntnis in allem, was Italien angeht (Holder-Egger 519, 520, 541), müssen wir uns hier jedem Detail gegenüber mit dem von H.-E. S. 522 erwähnten Mißtrauen waffnen, ganz abgesehen von Lamperts eignem Geständnis, nichts von der großen Politik zu wissen (praef. XLIV ff.) und der Unmöglichkeit unsrerseits bei einzelnen Nachrichten etwas in Erfahrung bringen zu können (H.-E. 518, M. v. Kn. II, 796). Dasselbe Recht, sensationell genommen werden zu müssen, müßte man auch für andere stofflich sehr unbedeutende stylistische Muster- und Meisterleistungen L.'s in Anspruch nehmen, z. B. S. S. V, 180 ff. (vergl. Schmiele, Robert der Friese, Sondershausen 1872). Der Standpunkt der Publizistik beweist gerade, daß Lamperts Darstellung auch hier gar nicht „so recht aus dem Leben der damaligen Zeit herausgegriffen“ ist, ebenso wie bei anderen Vorgängen in Italien, z. B. bei seiner Darstellung der Vorgänge bei der Wahl Gregors, von der Hefele, S. 9. dies behauptet. Daß die allgemeine Auffassung der Beziehungen zwischen König und Papst zur Zeit, als Lampert schrieb, tendenziös und irrig von einer normalen Papstwahl, wie Lampert, ausgegangen sei (vergl. Reg. I,

Königs hatte die Welt erschüttert, die Lösung wird von den Zeitgenossen kaum berührt und selbst von den erbittertsten Gegnern nicht als Gelegenheit benutzt, den König verächtlich zu machen.[1]) Besiegt nennt sich Gregor selbst zweimal in den Briefen an die Fürsten[2]): er war es in der Tat.

Abgesehen von Haucks Kirchengeschichte, sind gerade die wichtigsten neueren Veröffentlichungen über diese Zeit in dem einen Jahre 1894 erschienen und konnten sich daher zum Teil nicht zueinander in Beziehung setzen. Allein nicht nur in diesem Umstand ist es begründet, daß in der Geschichte Heinrichs IV. und zumal in der Erforschung der sehr komplizierten gegenseitigen Politik des Königs und des Papstes noch nicht das letzte Wort gesprochen ist. Auch muß die Vermutung, daß der Stoff wegen seiner aktuellen Bedeutung eher zu einer einseitigen Parteilichkeit verführe, vor den umfassendsten Darstellungen des Zeitabschnitts, vor allen vor den Jahrbüchern von Meyer von Knonau, einer unerschöpflichen Fundgrube, Halt machen. Dagegen will es uns dünken, als ob gerade die Darstellung Meyer von Knonaus und damit die einschlägige politische Geschichtsschreibung überhaupt nicht immer die Konsequenzen der Einzelforschung in ihrer Darstellung gezogen hätte; als ob sie in höherem Maße als nötig und der Gesamtauffassung entspricht, sich von der eleganten Geschwätzigkeit der Parteischriftsteller hätte verführen lassen.[3])

Da die bedeutendsten Quellenschriftsteller der Zeit ganz in dem Gesichtskreise der Gegner des Königs gebannt sind, so wurde diesem der „Geschäftsbericht" von seinen „Konkurrenten" geschrieben, die sich von seinen Zielen und Mitteln nur ein durch Parteiinteresse verzerrtes Bild machen konnten. Es ist unmöglich, an der Hand ihrer Werke einen Einblick in die wichtigsten und lebenskräftigsten Momente des Wirkens dieses Herrschers zu gewinnen; denn die Summe seines Handelns besteht

---

1, 2, 3, 6, 8, 9, 20, 39; Bonitho Jaffé II, 656; Wido S. S. XII, 169; Beno, libelli II, 366; Desiderius v. Monte Casino, Mabillon IV, 2, 425 ff.; M. v. Kn. II, 203 ff.; Ruppel 15—19, 66—71; Knöpfer, histor. Blätter f. d. kath. Deutschland XLIII, S. 580 ff.; Damberger, synchronist. Gesch. VI, 795 ff.; Martens, Besetzung, 172 ff.; Mirbt, die Wahl, 18—21; Zöpffel, 105 ff.; Giesebrecht, Pflugk-Harttung a. a. O. u. a.), ist ebenso unwahrscheinlich, wie Lamperts consensus principum S. S. V, 194, mit dem er, ohne jegliche Einsicht in die Politik seiner Zeit, die kühnsten Theoretiker überbietet und naiv seine partikularistische Tendenz enthüllt (vergl. Martens I, 65).

[1]) Darum begeht auch Martens, II, 311, einen Anachronismus, wenn er die Anwesenheit von Heinrichs Schreiben im Registrum I, 29a, mit der Absicht des Herausgebers erklärt, Heinrich in ein ungünstiges Licht zu stellen, während es als Illustration zu Gregors hierokratischen Bestrebungen genügend motiviert ist. Desgleichen H.-E., 548, wenn er annimmt, Bruno würde, falls L.s Darstellung von Kanossa auf Wahrheit beruhte, „das Bußestehen" (das meint auch L. gar nicht, wie Eigenbrodt in seiner Polemik zeigt) benutzt haben, um den König zu verspotten und zu zeigen, wie tief er damals gesunken sei.

[2]) Jaffé II, 258, 545. — [3]) vergl. Exkurs I.

aus Gegenmaßregeln gegen die Opposition und ist von dem Standpunkte der letzteren aus natürlich ohne Berechtigung. Obgleich es geradezu erstaunlich ist, wie fest Heinrich seine politische Stellung in allen Taten und Äußerungen, bei aller scheinbaren Nachgiebigkeit inne hält, hat ihm die Geschichte, wenigstens in dem herrschenden Gesamtbilde,[1]) gerade am meisten den Vorwurf charakterloser Schwäche gemacht, den er tatsächlich am glänzendsten unter den schwierigsten Umständen vermieden hat. Ein wenn auch schmerzlicher Verzicht auf eine gewisse keineswegs authentische Anschaulichkeit und Ausführlichkeit hätte in diesem Falle mehr gedient. Selbst in der vorsichtigen Form des Gerüchtes[2]) gebracht, färben solche Zutaten in gefährlicher Harmlosigkeit das Gesamtbild, zumal in dem hier behandelten Abschnitte die Gerüchte fast ausnahmslos von einer Partei geliefert werden, und die Darstellung daher des nötigen Gleichgewichts entbehrt.[3])

Ist das sogar bei der Darstellung der von Forschern wie Delbrück, Floto, Holder-Egger, Mirbt, Martens, Meyer von Knonau u. a. scharf beleuchteten eigentlichen Kanossavorgänge der Fall, so dürften einige Zeitpunkte aus der in widerspruchsvollem Dunkel gebliebenen Geschichte des Jahres 1076 umsomehr die Neugierde reizen. Wie wenig zuweilen der in der Theorie allgemein anerkannte Grundsatz, daß sich die Darstellung möglichst auf Urkunden zu stützen habe, die Praxis, die doch allein auf dieser Grundlage gesichert bestehen kann, bestimmt hat, beweist der Fall, daß man allen Ernstes statt die Schriftsteller durch die Urkunden, letztere durch erstere zu korrigieren gesucht hat.[4]) Da uns in unserm Zeitabschnitt die Urkunden eine einheitliche Auffassung Heinrichs und vielleicht sogar Gregors ermöglichen, werden wir die zeitgenössischen Darstellungen in der Beleuchtung der Urkunden zu betrachten uns bemühen müssen.

Wenn wir in dem registrum[5]) den urkundlichen Niederschlag der Gesamttätigkeit Gregors erblicken, dessen Tendenz, nämlich uns eine günstige Gesamtauffassung von Gregors Wirken zu ermöglichen, und dessen ein-

---

[1]) auch H.-E. 583.

[2]) Wenn die tendenziösen Nachrichten bereits bei den Quellenschriftstellern als „Gerüchte“ auftreten, entbehren sie meist, zumal bei Lampert, jeglichen historischen Wertes.

[3]) vergl. Exkurs II.

[4]) Es ist eine tragische Ironie, daß auch Goldschmit bei der Fälschungsgeschichte Bertholds diesem Fehler verfallen ist, während er sich sonst schroff auf den Standpunkt der Urkunden stellt. (S. 27 n. 4.) Mit Unrecht wendet sich Goll 391, 392 unter Heranziehung von Giesebrecht gegen diesen Standpunkt, weil Goldschmit nicht über den Zweifel hinauskomme. Selbst wenn letzteres richtig wäre, würde der Zweifel in diesem Falle von größerem historischen Werte sein als die Erhabenheit über den Zweifel, in der Giesebrechts Darstellung oft erstrahlt.

[5]) vergl. Martens II, 310 ff.; Mirbt, 336; Meltzer, S. 4.

seitige Unvollständigkeit uns berechtigen, die schroffste Form der Ansprüche des Papsttums [1]) als diejenige zu betrachten, welche die Absichten des Papstes am treuesten widerspiegelt, können wir uns Gregors Ziele nicht kühn genug vorstellen.[2]) Es ist keine Phrase, wenn er seine Person als ein unwürdiges Werkzeug im Dienste des Papsttums bezeichnet. In der persönlichen Demut liegt eine Art Vergötterung seines apostolischen Amtes,[3]) dessen Stellung und Aufgabe ihn so mächtig beherrschten, daß es ebenso wohl glaublich ist, er habe es gemieden, verantwortlicher Träger dieser Papstidee zu werden,[4]) als es feststeht, daß er unmittelbar nach der Übernahme des ihm wohlvertrauten Amtes völlig zusammengebrochen ist und gezwungen war, seine ersten Erlasse von dem Krankenbette aus zu diktieren.[5]) Mit solcher Wucht lastet seine Aufgabe, die Welt mittels der iustitia für die Civitas Dei zu erobern, auf ihm. Diese Auffassung seiner Aufgabe muß den Maßstab abgeben für die Beurteilung aller seiner Schritte; denn sie dienen alle dem einen großen Ziel. Untrennbar voneinander, wie in jedem Organismus, sind auch die Glieder in dem geistigen Organismus der Welt der iustitia. Sie ist in mehr als einer Hinsicht ein Organon, von andern erdacht und zusammengefügt, von Gregor gespielt. Der Organist teilt die Stimmen aus, alte Motive, neu zu wirklicher Aufführung erweckt. Der Organist aber mit seinem mächtigen, Herz und Sinne ergreifendem Instrument, hält sie alle zusammen, seine Sänger, die geistlichen und weltlichen Fürsten, zu einer Gesamtwirkung zum Lobe des Höchsten! Das sind die Träume Gregors! — Aber jene sangen nicht alle und viele sangen falsch! So wird aus dem erhabenen Traum eine häßliche Wirklichkeit!

Die getrennte Betrachtung der einzelnen Bestrebungen nach dem einen Ziel hin gibt leicht ein verblaßtes und verzerrtes Bild. Allerdings kann zu solcher Schematisierung die praktische Tätigkeit Gregors wohl

[1]) Reg. I, 62, S. 81 „portamus enim . . .“; I, 70, S. 89 ff. „honorem Dei et omnia . . .“; 90 „mundanis vero potestatibus . . .“; reg. VII, 14a „. . . ut omnis mundus intelligat . . .“ S. 404; II, 30, S. 143, „ecclesiae suum ius libere restituas“. „Et tunc demum regiam potestatem . . . recte te obtinere cognoscas, . . .“; VIII, 21, S. 453 ff.

[2]) vergl. hierzu Exkurs III.

[3]) Diese Unterscheidung von Amt und Person in bezug auf das Papsttum ist bei Gregor durchgängig und notwendig. Im Gegensatz hierzu vergl. zur Widerlegung der unrichtigen Behauptung von Hefele 30 „Gregor hat nie im geringsten beanstandet, daß auch Konkubinarier und Simonisten gültig konsekrieren usw.“ u. a. Jaffé II, 244, wo Gregor klar den entgegengesetzten Standpunkt einnimmt und sich zu der allgemein gültigen katholischen Theorie, die Amt und Person unterscheidet, ja unterscheiden muß, in Widerspruch setzt.

[4]) nicht wie Hauck, 754, „denn wer gesteht sich selbst, wohin die stummen Wünsche der Seele ziehen?“ Wie es scheint, reicht die glänzende Charakteristik Gregors von Hauck hier nicht an die Höhe von Gregors Amtsauffassung heran, bei aller rhetorisch psychologischen Meisterschaft, die uns in diesem Teile von Haucks Kirchengeschichte einen Höhepunkt erblicken läßt.

[5]) vergl. auch reg. I, 1 und 9.

verleiten. Nicht einmal eine mehr mönchisch-reformparteiische und eine päpstlich-hierokratische Richtung läßt sich getrennt durchführen, da gegen Martens[1]) mit Mirbt[2]) u. a., zuletzt Glöckner[3]) daran festzuhalten ist, daß auch die am meisten mönchische Bestrebung des Zölibats auf das engste mit dem politisch-hierokratischen Ziele zusammenhängt und ihm dient. Schon Justinian hatte auf die soziale Folgen der Priesterehen hingewiesen. Vollends dürfte es unter Hinweis auf die von Gregor beeinflußten und von Gregor z. T. verwirklichten Ausführungen des Kardinal Humbert, denen also die Bedeutung eines Aktionsprogramms zukommt,[4]) unmöglich sein, die Simoniebestrebungen von den Investiturbestrebungen getrennt zu betrachten. Definiert Gregor doch selbst seine Bestrebungen gegen die „simoniaca haeresis“[5]) als die Forderung, daß die Kirchen „absolutae a laicorum manibus, sicut canonicum est, suo iuri et episcopali providentiae redderentur“. Dies bezieht sich also nicht nur auf Geldspenden und die üblichen Ehrengeschenke, sondern auf jede Gunst und jeden Einfluß. So ist jeder Simoniefall in seinem Verhältnis zur Investiturfrage oder vielmehr zu dem letzten Ziele, dem beide Bestrebungen dienen, zu beurteilen. Würde aber die Investitur nur nach 1075 und auch dann nur, wenn sie ausdrücklich genannt wäre, für Gregors Politik in Betracht kommen, dann müßte man von diesem Brennpunkte der königlichen und päpstlichen Politik in unserem Abschnitte schweigen. Man müßte aber ebenso auf jedes Mittel verzichten, Gregors Vorgehen z. B. gegen Liemar von Bremen, seine Nachsicht gegen offenkundige Simonisten,[6]) vor allem aber sein Vorgehen gegen Heinrich zu erklären, dem allerschlimmsten Falles zwei Fälle der Simonie[7]) zur Last gelegt werden können, und über dessen selbstverständlichen Verkehr mit den Räten Gregor jederzeit gern hinweggesehen hat. „Scelera“ aber ist alles was der „iustitia“ zuwiderläuft, also die Laieninvestitur in viel höherem Maße, als wie alle Verstöße gegen die Reformen der Kirchenzucht, die zwar in den Anschauungen der Reformpartei im Vordergrund standen und mit Rücksicht auf diese Anschauungen auch in Gregors deutscher Politik äußerlich mehr in den Vordergrund gestellt werden, als sachlich berechtigt ist. Im Gegenteil, Gregors Aufruhrkanon provozierte den Ruin jeglicher Kirchenzucht, um sein Gebot, die päpstliche Macht, unter der allein nach seiner Anschauung Friede, Gerechtigkeit und wahre Freiheit (im augustinischen Sinne) möglich war, durchzusetzen. Mit dem Wort „Sünde“ (scelera)

[1]) vergl. I, 312: „Wer an der mitgeteilten Behauptung (Zusammenhang von Zölibat mit Staat und Politik) hartnäckig festhält, gibt dadurch zu erkennen, daß er die gregorianischen Dekrete nicht gelesen hat und unfähig ist, sich in den Gedankenkreis des großen Mannes zu versetzen.“

[2]) S. 334 ff. — [3]) S. 11, 38 ff. — [4]) lib. III, cap. 6, cf. II, c. 35, 36.

[5]) Jaffé II, 88. — [6]) reg. II, 65; Meltzer, 215. — [7]) Meltzer, 70.

wurde aber, wie noch heute, so auch damals, unter sehr verschiedener Auffassung, zu verschiedener Zeit und von verschiedener Partei, ein großer Unfug getrieben, dessen Einfluß auf die historische Darstellung bloßzustellen und zu unterbinden, nachgerade Zeit geworden ist. Die Beurteilung dieses Begriffes im Munde Gregors, d. h. aber die Beurteilung Heinrichs aus den Urkunden heraus, ist nur denkbar auf Grund der Kenntnis des betreffenden augustinischen Terminus.[1])

Allerdings hat die volle ungetrennte Machtfülle des Statthaltergedankens in seiner schroffsten Form, mit allen seinen kleinsten und größten Ansprüchen, stummen und lauten Voraussetzungen, realen und idealen Konsequenzen[2]) vielleicht nur in dem einen Kopfe des Trägers dieser Amtsgewalt gelebt, aber wirklich gelebt, mit dem Anspruch, Fleisch und Blut zu sein und so die Fülle aller geistlichen und weltlichen Angelegenheiten in eines Menschen Hirn zu bannen, jegliche höchste Entscheidung in seine Hand zu legen. Gregors Worte:[3]) „portamus enim, quamquam infirmi, quamquam extra vires ingenii et corporis, soli tamen portamus in hoc gravissino tempore non solum spiritualium sed et saecularium ingens pondus negociorum" heißen, ihres durch den Zusammenhang bedingten klagenden Charakters entkleidet und von der Persönlichkeit auf das Amt übertragen: „l'univers, l'humanité c'est moi". In dieser Auffassung war er aber der Mehrzahl seiner Zeitgenossen ein Neuerer. Als solcher würde ihn auch der Mann beurteilt haben, auf den er sich in erster Linie zu stützen schien und dessen Ideen, mag Gregor sie auch nur, wie fast alle Zeitgenossen[4]) mittelbar, vor allem aus den Werken des ihm sehr nahestehenden Gregor des Großen, geschöpft haben, ihn wie die ganze Entwickelung des Papsttums nachhaltig beeinflußt haben: Augustinus.[5])

---

[1]) vergl. dazu Bernheim, Politische Begriffe usw., S. 1 ff.

[2]) Jaffé II, 404. — [3]) Reg. I, 62. — [4]) vergl. Mirbt, Stellung Augustins usw., S. 74.

[5]) vergl. Maaßen, 9 Kapitel über die Gewissensfreiheit. — Nur mit scheinbarem Recht leitet Willing, S. 47 ff., das juristische Recht Gregors aus den Anschauungen und Idealen des Urchristentums her. Dieses Urchristentum ist lediglich ein durch den Gedanken des Weltunterganges zeitlich begrenztes Stadium, das mit dem Urchristentum der Idee nach nur äußerlich, mißverständlich zusammenhängt. Durch diese zeitlich bedingte und gefärbte Auffassung des Urchristentums versperrt sich der Verfasser die Betrachtung der für Gregors Berechtigung wichtigsten Seite seiner Ziele: der durchaus weltlichen und durchaus monarchischen Auffassung des Gottesreichs auf Erden! Mit allem Nachdruck ist Willings Resultaten gegenüber auf das juristische, moralische und historische Recht des deutschen Königtums hinzuweisen, mit dessen Wesen auch eine freie, katholische, päpstliche Kirche, wenigstens nach Ansicht der Reformer, nicht unvereinbar war. Gregor aber betonte die Begriffe Weltreligion, Weltkirche stark auf der ersten Silbe und führte so in das katholische Christentum eine Unterjochung des Nationalitätsprinzips ein, die im Falle des Konflikts sich auch nicht scheute, letzteres durch den Anspruch vom Eide lösen zu können, aufzulösen und zu vernichten.

Selbst die Auffassung der radikalsten Reformer, deren Ideen benutzend Gregor emporstieg, liegen tatsächlich weit ab von den unverwirklichten Ansprüchen dieses größten Herrschaftsfanatikers. In schroffem Widerspruch zu ihm, wenn auch durchaus nicht im Widerspruch zur Reformidee, mußte gelegentlich die historische, mehr weltliche und nationale Auffassung von Staat und Kirche treten, die wir bei der Mehrzahl des Volkes und der Geistlichkeit vorauszusetzen haben. Die Urkunden und Tatsachen würden uns die Existenz dieser gemäßigten Auffassung genügend beweisen, auch wenn nicht Wenrich von Trier[1]) u. a. ihr schriftlich Ausdruck verliehen hätten. Diese weniger aggressive Weltanschauung hat darum nicht geringere Bedeutung für ihre Zeit, weil sie unter den geistlichen Geschichtsschreibern der Zeit seltener und — wegen ihrer weniger konsequenten, extremen Stellungnahme — mit geringerer agitatorischer Kraft vertreten ist. Sie wirkt und siegt in der von uns behandelten Epoche in der Welt der Tatsachen durch das Bündnis der gemäßigten Reform, der Geistlichkeit, wie sie etwa Udo von Trier darstellt, mit dem dieser Reform von jeher freundlichen Königtum. Nicht allen Zeitgenossen Heinrichs war dessen Verhalten zur Kirche Sünde (scelera). Hier tritt namentlich die doppelte Auslegung dieses Wortes bei den geistlichen und weltlichen Feinden des Königs scharf hervor. Wo Heinrich um dieser „Sünden“ willen scheinbar unterlag, siegte wohl die Reform, nicht Gregor. So erklärt sich die eigentümliche Tatsache schon von vornherein, daß diese sogenannten Niederlagen des Königs, genauer betrachtet, gar keine Niederlage des Königtums ausmachen. Kanossa ist nur eins aus der Reihe von Beispielen, wie Heinrich in der Maske des Besiegten zu siegen verstanden hat, wie er den Papst, indem er ihm, der Stellung des Königs zur Kirchenreform durchaus entsprechend, unbedingten kirchlichen Sieg einräumt, zugleich zwingt, unter Aufgabe seiner politischen Hierokratie lediglich Oberhaupt der, nicht ohne königliche Hilfe, reformierten Kirche zu sein und zu bleiben. Erfordert diese königliche Politik vielleicht manchmal ein Doppelspiel, so ist die Verantwortung dafür der geistlich-politischen Doppelnatur des von Gregor vertretenen Papsttums aufzubürden.

Mit der Richtigstellung der Bedeutung von Kanossa muß der ganze Zeitabschnitt in einer anderen Beleuchtung erscheinen als seither. Fast ebensoviel Siege wie die Reform, fast ebensoviel Niederlagen hat die Hierokratie auf dem Grenzgebiet des Kirchlichen und Staatlichen. War nicht die Wormser Synode schon eine Niederlage für den, der im einseitigen Fanatismus geglaubt hatte, seine Ansprüche auf Weltbeherrschung mit Hilfe des deutschen Königs durchsetzen zu können? Hat Gregor doch selbst die ihm für Worms gewährte Genugtuung, — nachdem ihm alle Vorteile, die er sich von Heinrichs Notlage erhofft, unter der Hand

[1]) libelli I, 297, 32 ff.

zerronnen waren —, sogar als Niederlage bezeichnen müssen. Wurde er nicht durch diesen Widerstand Heinrichs von seiner Orient- und Weltpolitik und damit wohl von dem militärischen Ausbau seines Systems zurückgehalten?[1]) Dem weitblickenden Salier mochte die Unmöglichkeit friedlichen Zusammenstrebens oder auch nur Nebeneinanderwirkens schon lange klar vor Augen gewesen sein. Freilich darf man seine Handlungsweise nicht als überhastet,[2]) überstürzt,[3]) blind, leidenschaftlich[4]) und frivol[5]) auffassen. Schon aus unserer Würdigung von Gregors System springt der defensive Charakter der königlichen Politik in die Augen. Diese Notwehr ist aber zugleich, wie uns die näheren Umstände belehren, eine heldenhafte Initiative, die den Kampf um das Königtum in dem Augenblick kühn aufnimmt, wo er ohne schwerste Schädigung des Königtums nicht mehr zu vermeiden ist. Auf dieser rein politischen Seite ist dem Salier der tatsächliche Sieg geblieben. Die schwere Niederlage, die sich an den kühnen Anfang knüpft, trifft nicht sowohl ihn, als seine ihm durch die Verhältnisse gegebenen Bundesgenossen, den deutschen Klerus, dessen verzweifelter Versuch, die Entwickelung der vergangenen Jahrzehnte rückgängig zu machen, scheiterte. In dieser freilich vergeblichen Verteidigung der Metropolitanverfassung gegen die monarchistische Richtung des Reformpapsttumes, hätte der Wormser Protest, wenn er von starken und konsequenten Persönlichkeiten in der Geistlichkeit getragen gewesen wäre, wohl ein katholischer Vorläufer der protestantischen Reformation werden können. Könnte der beiden Bewegungen eigentümliche national-partikularistische Hintergrund zu einem Vergleich der Bestrebungen der geistlichen Fürsten mit dem späteren Summepiskopat verleiten, so fehlt doch noch jede geistige Brücke zwischen der Weltanschauung des Wormser Klerus und der Reformation. Die Ausführungen in den Wormser Urkunden über disziplinare und dogmatische Übergriffe des Papstes betreffen kirchenpolitische Fragen zwischen kirchenpolitischen Faktoren. Sie haben mit dem Begriff oder dem Bedürfnis religiöser und geistiger Freiheit nichts zu tun. Lenken aber Ort und Stoff unsere Blicke unwillkürlich auf die Vorgänge des Jahres 1521 und sind wir versucht in unserer Zeit den Wurzeln nachzugraben, die jener machtvollen Entfaltung deutschen Geistes Kraft und Charakter in rein geistigem, wie in nationalem Sinn zugeführt haben, so ist es nicht so sehr der in Worms protestierende Klerus von

---

[1]) vergl. Norden, S. 40. Die entscheidende Ablenkung auf Gregors politischer Bahn setzt M. v. Kn. IV, 63, mit Kanossa zu spät. Sie ist in dem Widerstand Heinrichs begründet, den ja wunderbarer Weise durch den Bann und alle Nöte dieser Episode nicht tangiert wird. Vergl. Meltzer, 211, 212, der auf Reg. I, 46 hinweist, wo der Kreuzzug erst an dritter Stelle genannt wird. Vergl. dazu Reg. II, 3; Bonitho, Jaffé II, 315, 316; Wido, Aimé; Watterich, S. 355, 359.

[2]) Hauck, 792. — [3]) M. v. Kn. IV, 63. — [4]) Gerdes II, 219. — [5]) Martens I, 96.

1076, der diese Keime gepflanzt, es ist König Heinrich, mit seiner weit über klerikale Fragen hinausgehenden Staatskunst. Henricus misericors et pater pauperum,[1]) der große Förderer des Landfriedens und des deutschen Bürgertums.

In der Vorgeschichte der Wormser Synode, soweit sie das Verhältnis zwischen König und Papst betrifft, spielen zwei Momente eine besondere Rolle: einmal die Angelegenheit des Mailänder Erzbistums und zweitens eine in auffallend heimlicher Weise behandelte Sache.

Von allen Erbschaften, die Gregor bei seinem Amtsantritt vorfand, nicht ohne sie sich zum Teil selbst eingebrockt zu haben, war die Mailänder Frage eine der wichtigsten: denn während man sich in anderen Fragen entgegenkommen oder ausweichen konnte, war hier wegen des fait accompli, der zum Teil verwirklichten Reformbestrebungen und der Doppelbesetzung des erzbischöflichen Stuhles nur ein Aufgeben und zwar von prinzipieller Bedeutung möglich. Urkundliche Beweise liegen vor, daß Gregor diese Angelegenheit von den ersten Wochen seiner Regierung bis zu dem Augenblick, von dem hier die Rede ist, in so hervorragendem Maße beschäftigt hat,[2]) daß ihm z. B. die mündlichen indirekten Versicherungen über diese Sache fast noch wichtiger[3]) scheinen als der, wie Gregor selbst sagt, einzigartige Ergebenheitsbrief Heinrichs IV. im Jahre 1073. Die fast befremdliche[4]) Vorsicht, mit der er in dieser Angelegenheit verfährt und die er sonst nur in der mit ihr verwandten Investiturfrage gezeigt hat, die beharrliche Energie, mit der er immer wieder auf sie zurückkommt, die Tatsache, daß sie schließlich die Veranlassung zum Bruch geworden ist, lassen erkennen, daß Gregor in ihr ein exemplum von besonderer Bedeutung sah. — Auch Heinrich hat die von Gregor diesem Falle beigelegte Bedeutung wohl erkannt.[5]) Als es ihm darauf ankommt, in kritischer Lage Gregor dem Werben seiner Gegner zu entwinden, weiß er neben einem allgemeinen den Reformpapst sympathisch berührenden Sündenbekenntnis kein besseres Mittel, Gregor sich zu gewinnen, als in dem

---

[1]) catal. regum imperat.

[2]) Die ersten Worte, die Gregor als Papst an Heinrich schrieb, sind: „quamquam causam Mediolanensis ecclesiae non ita composueris usw." (Jaffé II, 142). In den fünf Monaten von Mai bis Oktober beschäftigen sich über die Hälfte aller reg. Briefe (11/20) mit dieser Angelegenheit; denn daß auch die Verhandlungen über die Beziehungen zu Heinrich vor allem sie betrafen, zeigt reg. I, 26 deutlich. Schon in reg. I, 9 und 11 wird sehr energische Stellung genommen. Gregor beweist durch seine Worte, daß alle späteren Anerbieten wegen Verhandlungen nicht ernst gemeint waren. Von den folgenden reg. I, 12, 15, 20 ist das letzte besonders deutlich und weist außerdem mit „secura usw." auf die ital. Angelegenheiten hin. Es sind außerdem noch Nr. 21, 24, 25 (wieder sehr entschieden), der hoffnungsvolle und oben schon benutzte Brief Nr. 26, ferner 27, 28 und auch der in bewußter Tendenz aufgenommene Brief Heinrichs 29a heranzuziehen.

[3]) Jaffé II, 42 und 43. — [4]) Jaffé II, 33, 34. — [5]) M. v. Kn. II, 571.

einen praktischen Fall (Mailand) Besserung zu versprechen. Aber während man in der Folgezeit wohl behaupten muß, daß der König sich in kirchlicher Beziehung keineswegs störrisch gezeigt habe,[1]) versteht er doch in dieser Sache, trotz päpstlicher Mahnung, die Einlösung seiner Versprechen, so wie sie der Papst erwarten mußte, hinauszuschieben, um schließlich, als er seine innere Stellung wieder befestigt hatte, einen dem päpstlichen Wunsche direkt zuwiderlaufenden Weg zu beschreiten. Eine eigentümliche Bedeutung mußte der König diesem Falle beimessen, während er doch sogar noch Ende 1075 bereit war, selbst den verhaßten sächsischen Aufrührern gegenüber dem päpstlichen Wunsche zu willfahren! Die Bedeutung steigert sich, wenn wir beachten, daß gerade Heinrichs hartnäckiger Widerstand in dieser Sache der sofortigen Erledigung einer Kaiserkrönung im Wege stand. Die volle Bedeutung dieses vor dem Bruche immer wieder erwähnten päpstlichen Anliegens zeigt sich darin, daß es in den Urkunden von Tribur und Kanossa keine Erwähnung gefunden hat. Denn es dürfte eine Zumutung sein, zu behaupten, Heinrich habe einem Gegner wie Gregor gegenüber eine solche Klippe ganz unbewußt vermieden. — Wie wenig die zeitgenössischen Schriftsteller die wichtigste Frage dieser Zeit, das politische Verhältnis von Papst und König durchschauten, hat Mirbt gezeigt. Es wundert uns darum nicht, daß uns aus den Quellen darüber kein Aufschluß wird, warum gerade die Mailänder Sache diese Rolle spielt. Von kaiserlicher Seite fehlt außerdem ein in Betracht kommender Schriftsteller, und die päpstliche Partei hatte politische Gründe genug, den Kern zu verhüllen. Es sei daran erinnert, daß nur eine Mailänder Quelle die geheimen Bestimmungen der Synode 1075 über die Investitur bringt. Vielleicht beleuchtet diese Tatsache die Sachlage, und es ist schon aus diesem nicht nur äußerlichen Grunde erlaubt, die Mailänder Angelegenheit in besonders engen Zusammenhang mit dieser Frage zu bringen, d. h. anzunehmen, daß die sonst nicht erwähnte Investiturbestimmung gerade für die Mailänder Verhältnisse besondere Bedeutung hatte. Dies würde allerdings die Wichtigkeit der Mailänder Frage genügend erklären.

Den äußeren Wendepunkt in Gregors Beziehungen zu Heinrich bedeutet urkundlich nicht Gregors Brief vom 8. Dezember 1075, sondern ein Schreiben Gregors an Beatrix und Mathilde vom 11. November 1075,[2]) in dem er versichert, an der Aufrichtigkeit Heinrichs irre geworden zu sein, weil Heinrich nun die Angelegenheit, die er versprochen habe, „heimlich" mit dem Papste zu verhandeln, „palam" unter Zuziehung der Fürsten verhandeln wolle. Eine richtige Würdigung der Wormser Synode wird in diesem Punkt einzusetzen haben, um einmal zu erkennen zu versuchen, um was für eine Angelegenheit es sich überhaupt handeln kann; warum sie der Papst heimlich, Heinrich

[1]) Meltzer, S. 67. — [2]) Reg. III, 5, Jaffé S. 209 ff.

öffentlich zu verhandeln wünschte, und in welcher Beziehung zu diesem Punkt die Mailänder Angelegenheit und weiterhin die Wormser Synode steht.

Man hat mit größter Bestimmtheit[1]) behauptet, daß die tatsächlich von Heinrich vertraulich eingeleitete Verhandlung wegen der Kaiserkrönung dieser heimliche Punkt gewesen sei. Indessen ist in dieser Sache von Gregors Seite jede Andeutung auf Heimlichkeit unterlassen, vielleicht sogar abgelehnt.[2]) Gregor selbst bezeichnet die Angelegenheit[3]) als „nostram immo totius ecclesiae causam." Auch dürfte es schwer fallen zu erklären, warum die Heimlichkeit der Verhandlung wegen der Kaiserkrone gerade für Gregor von solcher Bedeutung war, daß ihr beabsichtigtes Aufgeben die entscheidende Wirkung in seiner Stellung zu Heinrich hervorrief, und daß ferner das wirkliche Aufgeben der Geheimhaltung durch Heinrich, auf päpstlicher Seite, von dem urkundlich gut fundierten Annalisten (Berthold), als der erste Schritt öffentlicher Feindseligkeiten bezeichnet wurde.[4]) Man müßte schon, auf urkundliche Begründung verzichtend, die normannische Politik Gregors und Heinrichs als ausschlaggebend heranziehen und eine Ankündigung der nachher wirklich vorgenommenen Sendung Eberhardts zu den Normannen annehmen. Allerdings bietet der damalige Zustand der Verhandlungen dafür wenig Wahrscheinlichkeit.

Indessen dürfte uns Gregors Hinweis auf die Fürsten, die zwischen beiden Unfrieden säen könnten,[5]) einen richtigen Weg andeuten. Unmöglich

---

[1]) Martens I, 83 u. a.

[2]) Reg. III, 7, „aberamus, cum quibus necessarium erat tractare". Entgegen der von Giesebrecht und der von Meltzer, S. 217, vorgeschlagenen Konjektur möchten wir auf die Möglichkeit hinweisen aus dem „quibus" ein „iis" zu ergänzen, das aber ebenso gut wegbleiben kann. So wäre die Stelle überhaupt nicht einer Konjektur bedürftig. — In diesem Zusammenhang vergl. auch die unten besprochene Stelle. Jaffé II, 206, oben.

[3]) Jaffé II, 213.

[4]) Natürlich hat der Annalist so wenig wie die anderen Publizisten einen klaren Begriff von diesen Verhandlungen; einige Zeilen vorher liefert er den Beweis, wie sicher Gregor auf eine für die Beurteilung von Heinrichs Privatleben nachteilige Auffassung des Wortes „scelera" rechnen konnte. Wie des Annalisten Auffassung mit der urkundlichen Wahrheit im Widerspruch steht, tritt hier in wenigen Zeilen hervor. Während er erst in erwähnter Auffassung der „scelera" aus Eigenem die Drohung hinzufügt: „quod eius flagitia aecclesiae per ordinem propalata innotesceret", sagt er bald darauf, hier wohl auf urkundlichem Boden stehend, daß der König „totum quod ipsi secreto in aurem elocuti fuerant, mox ira et indignatione non mediocri succensus, convocatis suis consiliariis palam fecit enarrari querulosus etc.", wobei es sich doch unmöglich um flagitia in der erwähnten Auffassung handeln kann. Daß Berthold mit dieser „Indiskretion" die Verhandlung wegen der Kaiserkrone nicht meint, ist u. a. schon durch seine Benutzung von Gregors Brief ep. 14 bewiesen, auf den wir noch näher einzugehen haben werden. Wenn wir ferner, wie wohl nicht anders möglich, den Schluß von reg. III, 10 auf die Kaiserkrönung deuten, macht es uns Gregor direkt unmöglich, dieser Angelegenheit wenigstens in dem letzten Stadium der Verhandlungen die Hauptbedeutung zuzumessen.

[5]) Reg. III, 5.

kann Gregor die Fürsten im Auge haben, deren mittelbare oder unmittelbare Dienste in der Politik der Annäherung zwischen Königtum und Kurie er selbst jeder Zeit in Anspruch nimmt. Erinnern wir uns der Synode dieses Jahres, auf der zum ersten Mal die in der Praxis bereits geforderte Aufgabe der königlichen Investitur der Bischöfe theoretisch als Kanon aufgestellt worden war. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Gregor von der gewaltigen Bedeutung dieses Kanons, der ihm seinem Ziele unberechenbar näher bringen mußte, überzeugt war, wenn er auch in dem System seiner iustitia befangen, die staatsrechtliche Folge speziell für Deutschland nicht ganz durchdacht haben mochte.[1])

Wie zu Beginn seiner Regierung, als ihn die unübersehbar schwierige, unentrinnbare Aufgabe seines Amtes bis ins tiefste erschüttert hatte, so offenbart sich auch jetzt, nachdem sich ihm die durch des Königs Diplomatie eingeflößte Beruhigung als trügerisch erwiesen, in seiner inneren Erregung das Bewußtsein von der Größe der Entscheidung. Alle Mittel hatten nicht verfangen. Der Bann der halbverantwortlichen Räte, mit dem man schon früher der Stimmung in Deutschland entgegengekommen war, hatte seine Wirkung als Pression nicht ausgeübt; im Gegenteil, die Unternehmungslust der Opposition in einer vom Papst nicht beabsichtigten Weise geweckt.[2]) Die sich aus der Stelle in Gregors Antwort: „quae nimirum inter cetera dulcedinis suae verba illud nobis videbantur consulere per quod et status imperii „gloriosius“ regitur et sanctae ecclesiae vigor solidatur etc.“ ergebende königsfeindliche Absicht in Rudolfs verlorenem Schreiben, dessen Absicht Heinrich in seinem Brief reg. I 29 a geschickt pariert, wird nämlich von Gregor ziemlich deutlich zurückgewiesen,[3]) freilich in einer Form, die durch weitere Verhandlungen die Interessengemeinschaft mit der deutschen Opposition für gelegenere Zeit sich zu erhalten bemüht ist.[4]) Die Hoffnungen, die sein Brief 1073 beim Papst

[1]) vergl. hierzu Exkurs III. — [2]) Reg. I, 19.

[3]) vergl. u. a. auch den Umstand, daß in diesem Schreiben die Heinrichs Widerstand betreffenden Drohungen fehlen, die sich in den inhaltlich verwandten Schreiben Reg. I, 9, 11, am Schlusse finden.

[4]) In diesem abweisenden Sinne mit absichtlich unterstrichener Interessengemeinschaft möchten wir die viel umstrittene Stelle „cui debitores existimus ex eo quod ipsum in regem elegimus etc.“ deuten. Diesem Bedürfnis nach Rückhalt kommt das Bedürfnis der Fürsten entgegen, „gegenüber der Macht der Königsidee sich nach einer gleichwertigen und womöglich gleichartigen Waffe umzusehen“, Koch, S. 11. Gregor aber ist weit entfernt, sich von ihnen zu Vorspanndiensten mißbrauchen zu lassen. (Diese Tatsache ist für die Tiburforschung nicht ohne Belang.) Der von Martens (Besetzung 164 ff., Greg. VII, 54 ff.) auf einer von ihm konstruierten Unterscheidung der ersten Pers. singul. u. ersten pers. plur. bei Gregor, fundierten Deutung gegenüber genügt es z. B. auf den Eingang von Reg. III, 7 hinzuweisen. Da die Unterscheidung also doch „sprachlichen Bedenken“ im Sprachgebrauche Gregors begegnet, fällt seine Vermutung in sich zusammen.

erweckt, hatte dann Heinrich durch raffinierte Diplomatie wachzuhalten gewußt, ohne in den offiziellen Verhandlungen die geringste Verpflichtung einzugehen. Im Gegenteil, seine dem deutschen Clerus wohlwollende Neutralität bei den Nürnberger Verhandlungen verhilft der päpstlichen Politik zu einer empfindlichen Schlappe. Welche Bedeutung man letzterer in Rom beilegt, zeigt das überstürzte Vorgehen gegen Liemar. Der Brief Gregors an Agnes vom 15. Juni 1074, sowie die Dezemberbriefe an den König, mögen sie von aufrichtigem Vertrauen diktiert sein, oder durch ihr entgegengebrachtes Vertrauen erst den König ganz auf die päpstliche Seite zu ziehen und von seinem Klerus zu isolieren, bestimmt sein,[1]) sind deutliche Beweise des Erfolges der für den König jetzt durchaus notwendigen, hinhaltenden Politik.

Es ist ein Streit um Worte, ob Gregors weitere Schritte, die Unterwerfung der Bischöfe unter Rom zu sichern, zumal die Synode 1075, Schläge gegen Heinrich bedeuteten.[2]) Gewiß gegen ein Königtum, das sich, wie Gregor bis Ende 1075 noch für möglich hielt, der Gewalt der iustitia freiwillig unterordnen wollte, waren diese Schritte nicht feindlich gerichtet. Ein Königtum aber, für das die Unterwerfung der Bischöfe unter Rom aus vielen Gründen[3]) den Untergang bedeutete, mußte diese Schritte als Feindseligkeiten schlimmster Art erkennen, sofern es sich über die Grundlage seiner Macht überhaupt im klaren war. In seinem Brief vom 8. Dezember 1075, erkennt Gregor ja auch selbst an, daß das deutsche Königtum damit in erster Linie gemeint und getroffen war. Es muß unsere Bewunderung erregen, wenn wir sehen, wie Heinrich diese Erkenntnis in geschmeidige Diplomatie umgesetzt hat zu einer Zeit, als ihm seine Machtstellung einen Bruch nicht gestattete, und wie er, sobald er sich frei fühlt, die praktische Konsequenz aus dieser Erkenntnis zu ziehen sich nicht scheut. Denn es kann keine Frage sein, Heinrichs eigene Worte beweisen es,[4]) wie sein Tun und Lassen, daß er die Bedeutung von Gregors Vorgehen vor und auf der Synode von 1075 als das aufgefaßt hat, was es war, als einen, nach vergeblichen Versuchen im einzelnen,[5]) mit der ganzen Wucht der kirchlichen Autorität geplanten Schlag gegen die Grundlage des Königtums. Wie sich auch Gregor bewußt war, daß er, vielleicht vor dem

[1]) „nam si de te plus quam plurimi putent, non sperarem, verba haec frustra proferrem,“ Jaffé 146.

[2]) Hauck 777. — [3]) vergl. u. a. Ficker, 429 ff.

[4]) Jaffé V, 101. sed tu nostram humilitatem (H.'s äußere Nachgiebigkeit) timorem fore intellexisti; ideoque et in „ipsam regiam potestatem“ nobis a Deo concessam exurgere non timuisti.

[5]) vergl. Heinrichs feindselige Stimmung, Jaffé V, 92; Meltzer, S. 79 ff. u. 210; Hauck, 783; vergl. selbst Lampert, (Hesse, 245, der wohl nicht diese Entschuldigung H.'s erdichtet hat.

entscheidenden, sicherlich vor einem sehr schwierigen Abschnitte seiner Aufgabe stehe, zeigen seine Briefe von Beginn des Jahres, in besonders ergreifender Weise sein Brief vom 22. Januar 1075 an Hugo von Cluny.[1])

Welche Aussichten bot dem Papste die momentane politische Lage? Daß Gregors Brief vom 7. Dezember 1074[2]) am königlichen Hofe durchaus nicht die gewünschte Aufnahme gefunden hatte, daß Heinrich also das nicht ernst gemeinte Entgegenkommen in der Mailänder Frage durchschaut und die Beihilfe zur Vergewaltigung seines Klerus abgelehnt hatte, müssen wir aus einem Brief Hermanns von Bamberg, des freilich nicht ganz zuverlässigen Vertrauten Heinrichs, entnehmen.[3]) Die Vorboten oder Nachwehen des Aufruhrkanons,[4]) wie wir sie aus der rastlosen und zu immer rastloserer Tätigkeit angespornten cluniazensischen Agitation entnehmen müssen und wie sie uns in Gregors Brief[5]) urkundlich belegt (ganz unabhängig von der Datierungsfrage des Aufruhrkanons) entgegentreten, mochten den König zu seiner kühlen Haltung bestimmen und ihm täglich neuen Grund zur Entfremdung liefern.[6]) Wieder lockt die feindselige Stimmung zwischen König und Papst die Oppositionsfürsten, sich letzterem zu nahen und im Trüben zu fischen. Geschickt werden innerkirchliche Angelegenheiten als Anknüpfungspunkt benutzt.[7]) Zwar entsproßt wieder, in auffallender Parallele zu der Geschichte des Jahres 1073, Annäherung an die Oppositionsfürsten und Bannung der halbverantwortlichen Räte, wie ein Zwillingspaar, dem Schoße der päpstlichen Ungnade. Aber wieder vermeidet es Gregor, unter Beschränkung auf kirchliche Fragen in seiner Antwort, Parteiwerkzeug zu werden. Sein Brief[8]) will, wenn auch in durchaus unverbindlicher Andeutung, sie auf die bevorstehende Entscheidung in der päpstlichen Politik vorbereiten und sie derselben geneigt machen. Indessen dürfte er mehr als Antwort auf Heinrichs ablehnende Haltung aufzufassen sein. Denn, wie sich schon jetzt zeigt, bedeutet H.s Haltung für die sogenannte Kreuzzugspolitik, die in erster Linie wohl als

[1]) Reg. II, 49; Jaffé II, 163. — [2]) Reg. II, 30, 31. — [3]) Jaffé V, 92.

[4]) vergl. ep. coll. 10, Jaffé II, 532. — [5]) Reg. II, 45.

[6]) Betreffs der Datierung des Aufruhrkanons vergl. vor allem Meltzer, 203 ff.; M. v. Kn. II, 348 u. 55. Vielleicht sind die von Hefele, S. 23 ff., wie Giesebrecht, Meltzer, M. v. Kn., Mirbt u. a. wollen, in falschem Zusammenhang gezogenen Quellen S. S. V. 218; S. S. XII, 172; S. S. VI, 362 ff. gerade auf solche unerfreulichen Vorboten zu beziehen. Denn solche Wirkungen dürften auch durch den 1075 erlassenen Kanon kaum zu erklären sein, ohne mit Hilfe vorhergehender, unterwühlender und aufreizender Propaganda. In der neuesten Darstellung von Glöckner, S. 15 ff., ist allerdings die frühere von Jaffé, Hefele, Martens u. a. angenommene Datierung für das Jahr 1074 in sehr eingehender Untersuchung wieder aufgenommen und mit gewichtigen Gründen gestützt. Um so mehr würden dann die mit dem Aufruhrkanon zusammenhängenden Empörungen für die königliche Politik in Betracht kommen (vergl. den unter allen Umständen entscheidenden Brief ep. coll. 10).

[7]) vergl. den Schluß von Gregors Brief, Reg. II, 45. — [8]) Reg. II, 45.

militärische Fundierung der Herrschaft der „iustitia“ gedacht war, ein mindestens retardierendes Moment.

Welchen neuen Weg zur Beseitigung dieses hinderlichen Widerstandes und damit des Rückhalts für den deutschen Klerus Gregor nun zu beschreiten gesonnen war, zeigt die Urkunde der Synode 1075, auch wenn sie nur einen, der Tendenz des Registrum dienenden Auszug darstellt, deutlich genug. „Wer die zwei wichtigsten gekrönten Häupter der Christenheit unmittelbar vor die Frage stellte, ob sie sich beugen oder dem Anathem verfallen wollen“ [1]), wer uns außerdem seine Ansicht über „alle“ weltlichen Fürsten unmittelbar vorher mit den klaren Worten verrät „et inter omnes seculares principes, qui praeponant Dei honorem suo et iustitiam lucro, non cognosco“, von dem sollte man doch nicht behaupten,[2]) daß es in diesem Augenblick sein Gedanke (novum consilium) gewesen sei, sich von nun an in seiner Politik auf die Fürsten zu stützen.[3]) Gerade das Gegenteil läßt sich aus den veröffentlichten und noch mehr den geheimgehaltenen Kanones der Synode erkennen. Die Aufgabe dieser entscheidenden Synode ist die Untergrabung der

---

[1]) Meltzer, 86. — [2]) Wie Hauck, 776.

[3]) Hauck, der auch die Datierung des Aufruhrkanons für 1075 annimmt, ist außerdem durch Verknüpfung der Stelle reg. II, 45 „multo enim melius nobis videtur iustitiam Dei vel novis reaedificare consiliis etc.“ mit dem vorherigen Abschnitt des Briefes, in dem die Fürsten zur Beteiligung an dem Aufruhr gegen die Geistlichen aufgefordert werden, offenbar zu dieser Auffassung gekommen. Da aber Gregor gerade hier diesen Widerstand als eine alte und oft wiederholte Forderung der Kirche kennzeichnet, ist es wohl nicht am Platz, das „nova consilia“ desselben Briefes auf diesen Punkt zu beziehen, ganz abgesehen davon, daß das Verfahren des Aufruhrkanons schon längst, nicht ohne Erfolg und vor aller Welt in Mailand praktisch gehandhabt worden war. Auf die Heranziehung der Fürsten zur Praxis des Aufruhrkanons bezieht sich das im Gegensatz zu der bis jetzt angewandten „patientia“ gebrauchte und vorher erläuterte „alio modo“. Das mit dem steigernden vel eingeleitete „novis consiliis“ dagegen möchten wir als einen Fühler auffassen, mit dem der Papst einstweilen die Fürsten für jede in angedeuteter Absicht eingeführte oder einzuführende Neuerung (einerlei, was die Bischöfe zu dieser Neuerung sowohl wie zu der Praxis des Aufruhrkanons sagen, „quicquid episcopi dehinc loquantur etc.“) zu dem Dienst der iustitia in seinem Sinne gewinnen, resp. sie vor entgegengesetzten Einflüssen schützen will. Aber auch wenn man die nova consilia auf den Aufruhrkanon bezieht, ist auch damit lediglich ein Heranziehen der Fürsten in den Dienst der iustitia, wie es sich nach Gregor von selbst ergibt und immer von selbst ergab, zu verstehen, was wohl vom Standpunkt derer, die davon betroffen wurden, allenfalls als Neuerung aufgefaßt werden konnte, nicht aber von dem Urheber dieser Maßregeln. Ein „sich stützen auf die Fürsten“ würde auch dann nicht darin liegen und kann auch nach Gregors Anschauung nicht darin liegen. Die Anknüpfung mit den Fürsten, die außerdem auf Rudolfs Initiative zurückgeht, erklärt sich ausreichend aus der politischen Konstellation, in der die Fürsten, wie angedeutet, sich nach einem moralischen Rückhalt umsehen, der Papst aber wieder, eine gewisse Interessengemeinschaft markierend, die Fürsten sich geneigt erhält, um sie, wenn nötig, für die betreffende Entscheidung zu benutzen.

Beziehungen zwischen Klerus und Fürstentum, vor allem dem Königtum. Gelang sie, so war die Stellung des Klerus und des Königtums in gleicher Weise untergraben. Man schwächt aber nicht erst einen Stand bis zur Vernichtung, wenn man sich auf eben diesen Stand stützen will. So sehr Gregor die politischen Verhältnisse zu benutzen verstanden hat — sein charakteristisches Verhalten der deutschen Opposition gegenüber beweist es —, das Papsttum auf eine, dazu weltliche, Institution zu stützen, widerspräche seinem Gedanken von Hierokratie, der „iustitia", der höchsten und einzigen wahren Stütze und Angel der Welt. Welche entscheidende Bedeutung dieser, wie Gregor selbst sagt, mittelbar fürstenfeindlichen neuen Richtung der päpstlichen Politik beigelegt wurde, tritt uns aus dem letzten Absatze des mehrfach erwähnten Briefes an Hugo von Cluny deutlich entgegen.[1] „Et quia utraque manu debemus uti pro dextera ad comprimendam impiorum sevitiam, oportet nos, quandoquidem non est princeps qui talia curet, religiosorum tueri vitam. Fraterna te monemus caritate, ut in quantum potes vigilanti studio manum prebeas, eos monendo rogando exhortando, qui beatum Petrum diligunt: ut, si vere illius volunt esse filii et milites, non habeant illo cariores seculares principes. Quia illi misera et transitoria vix tribuunt; iste vero beata et aeterna, a cunctis peccatis solvendo, promittet et in caelestem patriam potestate sibe tradita perducit. Volo quidem luce clarius intelligere: qui re vera sint illi fideles et qui eundem caelestem principem non minus pro caelesti gloria diligunt, quam eos, quibus pro spe terrena et misera subiciuntur." Aus dem Briefe ersehen wir zugleich, wie Gregor, die Entscheidung vorbereitend, das stärkste Mittel aufbietet, das dem Papst zur Bearbeitung der Stimmung zur Verfügung steht, das auch im folgenden kritischen Jahre nicht versagt und das zu seinem Zwecke sicher auch viel wirksamer war, als die weltliche Macht der Fürsten: Die rührige cluniazensische Agitation.

Wie die Ereignisse vor der Synode, so zeigt das Vorgehen unmittelbar darauf, wie wichtig dem Papst dieses Kleinod des Investiturkanons war. Wenn man auch im Gegensatz zu Arnulfs „palam" nicht direkt von einer heimlichen Behandlung des Punktes reden kann — der Kanon wurde aus dem Protokoll ausgelassen —, so scheint die Veröffentlichung der Forderung zunächst doch nur in Italien gewünscht worden zu sein, vielleicht sogar nur in dem Brennpunkt der damaligen Investiturfrage, in Mailand, von wo allein sie, wie erwähnt, überliefert ist; diese Überlieferung aber ist vielleicht sogar in ihrem Wortlaut andeutungsweise durch Gregor beglaubigt.[2]) In bezug auf Deutschland dagegen wurde ihre Übertragung in die Praxis noch von vertraulichen Verhandlungen mit dem Könige

[1]) Jaffé, 164, 165.

[2]) vergl. Reg. III, 10, S. 220; außerdem Reg. II, 55 u. 72.

abhängig gemacht.[1]) Die Ereignisse in Mailand mochten dann zu noch größerer Vorsicht mahnen. Es mußte Gregor vor allem daran liegen, nicht durch vorzeitige Veröffentlichung seiner weitgehenden Pläne alle seine deutschen Gegner zu vereinen. Hiermit gewinnen wir festen Boden; die Verhandlungen zwischen König und Papst zeigen sich uns von einem Gesichtspunkte, der das Interesse des Papstes an der Heimlichkeit dieser Verhandlungen scharf beleuchtet. Aus diesem Interesse ergibt sich zugleich, unsere Vermutung bestätigend, warum Gregor diesen Kern der Verhandlungen sogar noch im Dezemberbrief 1075 so heimlich behandelt.[2]) Auch die auffallend rasch aufeinander folgende Doppelsendung von seiten des Papstes läßt sich leicht aus derselben Absicht Gregors erklären. Einmal ist es ihm von Bedeutung in dieser Angelegenheit nur die bereits Eingeweihten zu verwenden. Ferner beabsichtigt er durch die erste Gesandtschaft in Sachen der Sachsen, die äußerlich allein als eigentliche päpstliche Gesandtschaft gelten konnte, da die zweite Botschaft die Vertrauten des Königs benutzte, diese zweite Gesandtschaft möglichst der offiziellen Aufmerksamkeit zu entziehen. Diese Absicht wurde allerdings, wie z. B. Lampert zeigt, durch Heinrichs Vorgehen teilweise vereitelt und in das Gegenteil verkehrt.

In diesen Zusammenhang haben wir auch die betreffenden Nachrichten bei Berthold zu stellen. Nachdem er richtig die Veröffentlichung der päpstlichen Mitteilungen als den ersten feindseligen Schritt des Königs charakterisiert hat, deutet er uns die Richtung dieser Verhandlungen mit den Worten an:[3]) „ut non solum ipsius set et suas proprias tanto magis defendere conarentur causas.“ Auch dieses Argument, das Berthold unmöglich aus sich heraus erfunden haben kann, da es ja das Vorgehen des Königs und seiner Anhänger mildert, das ihm ebenso unwahrscheinlich mündlich zugetragen sein konnte, scheint unserer Vermutung nach, gerade weil es so vorzüglich durch die Ereignisse und Urkunden bestätigt wird, auf eine verlorene Urkunde, das Einladungsschreiben des Königs an die Bischöfe zur Wormser Synode, zurückzugehen.[4]) Daß dagegen die Kaiserkrönung, der ausschließliche oder auch nur hauptsächliche Punkt dieser geheimen Verhandlungen gewesen sei, ist nach Berthold, wie erwähnt, bei dessen auffallender Abhängigkeit von Gregors Briefen Reg. III 10 und ep. coll. 14, zu verneinen, da sich Gregor in Heinrichs Angelegenheiten die Entscheidung vorbehält.

---

[1]) Wie sehr diese Vorsicht, selbst den königfeindlichen Bischöfen gegenüber, am Platze war, vergl. Benz, S. 70.

[2]) Martens I, 327 konstatiert die Tatsache als ein ungelöstes Rätsel.

[3]) S. S. V, 281.

[4]) Daß von den conciliarii in erster Linie die Bischöfe gemeint sind, zeigt das . . . . defendere conarentur.

Wie stellte sich Heinrich zu dieser Forderung? Ihm war der Beschluß in ziemlich unverbindlicher Form, so zu sagen als Boden für weitere Verhandlungen mitgeteilt worden, die nach allem, was vorausgegangen und außerdem auf der Synode beschlossen worden war, keine sehr friedliche Aussicht boten. Zu diesen Verhandlungen war nun freilich für den König, der unmittelbar vor der Entscheidung des Sachsenaufstandes stand, jetzt schlechte Gelegenheit. Oder hatte Gregor gerade diese Situation benutzen wollen und war nur durch den Mailänder Rückschlag an der Durchführung seiner gerade in Mailand zu dokumentierenden Forderung verhindert worden? Genug, Heinrich konnte sich jetzt nicht mit solcher Verhandlung befassen. Daß er ihre Wichtigkeit nicht übersah, ist durch die Tatsache bewiesen, daß er sehr bald, nachdem die Entscheidung für ihn gefallen,[1]) noch im Felde die Verhandlungen aufnimmt.[2]) Zwei Gesichtspunkte sind für das Vorgehen Heinrichs maßgebend gewesen: Die offene Ablehnung der Investiturforderung möglichst hinauszuschieben, bis seine Stellung die zu erwartende Erschütterung würde vertragen können, und nebenbei, wenn möglich, durch gewandte Diplomatie noch vor diesem Augenblick die Kaiserkrone zu erwerben. Aus ersterem Grunde schickt er zunächst nur vorläufige Boten mit unzulänglichen Vollmachten. Aus letzterem Grunde knüpft er die Verhandlungen sofort an, versteht es ausserdem unmittelbar, sobald die Waffenruhe die Beschäftigung mit der inneren Regierung erlaubt, die Wolken des Mißtrauens zwischen König und Papst zu zerstreuen und den Papst in jeder Weise für sich einzunehmen.[3]) Daneben beschäftigt ihn der Plan einer für jeden Fall nützlichen Verbindung mit den Normannen, ein Plan, auf den einzugehen die Normannen freilich nicht geneigt waren. Wollte er aber für den entscheidenden Augenblick seine wichtigste Stütze, den deutschen Klerus, sich nicht durch Mißtrauen entfremdet haben, so mußte er die zur Erlangung der Kaiserkrone nötigen Annäherungsschritte, zumal sie scheinbares Entgegenkommen und Versprechungen betreffs Gregors klerikaler Politik bedeuteten, in möglichster Heimlichkeit tun.[4]) Dagegen konnte er für den Fall, daß

[1]) Heinrichs Brief und Gregors III, 3 müssen sich gekreuzt haben.

[2]) Nicht „aus freien Stücken" wie M. v. Kn. 564 sagt, um daraus irrige Schlüsse für das gegenseitige Verhältnis zu gewinnen.

[3]) vergl. Gregors Brief vom 20. Juli.

[4]) Wie berechtigt Heinrichs Vorsicht und Heimlichkeit war, zeigt die schon erwähnte Stelle aus Reg. III, 3. Jaffé II, S. 206 oben „quibus de causis signum nobis proposuisti, opitulante Deo, altiora de te et praestantiora quaeque sperandi", die andeutet, wie das Entgegenkommen Heinrichs zu weitgehenden Hoffnungen ausgedeutet wird, während der Eingang des Briefes mit seinem „fama referente" erraten läßt, daß man Heinrichs politische Schwenkung mit einem gewissen Behagen an die große Glocke hängt, um Heinrich zu isolieren oder wenigstens ihn um so sicherer in dieser Richtung festzuhalten „et haec te firmiter retinere valde optamus".

das Gerücht seiner Beziehungen zum Papst durchsickerte, kein wirksameres Mittel finden, sich das Vertrauen des Klerus zu sichern, als Gregors Investiturforderungen und seine, des Königs, Stellung dagegen, dem deutschen Klerus kund zu tun. Ja schon als Drohung der päpstlichen Politik gegenüber mußte sich dieses Mittel als wertvoll erweisen. Auch für Heinrichs Interessen an einer zeitweiligen Heimlichkeit gewinnen wir festen Boden. Fällt doch, abgesehen von dem Gesagten, bei der Heimlichkeit der Verhandlung auch der Vorteil ab, daß Gregor auf diese Art politisch isoliert wird, eine Absicht, die ja auch Heinrichs Normannensendung unterliegt. Aber schon ist ihm Gregor, wie dessen „referente fama" zeigt, in derselben Absicht der Isolierung und politischen Fesselung mit dem entsprechenden Gegenmittel zuvorgekommen. So spielen teilweise Geheimhaltung und teilweise Veröffentlichung, auf der einen und der anderen Seite von entgegengesetzter Wirkung, die Rolle von gewichtigen Trümpfen bei diesem ernsten politischen Spiel.

In dieser politisch diplomatischen Fehde war eine friedliche Lösung ausgeschlossen, weil die gegenseitigen Ziele unvereinbar waren und weil, wenn auch nicht von Anfang an, die Gegner sich in ihren letzten Absichten durchschauten.[1]) Den Endpunkt dieser Fehde bedeutet „Worms", zugleich den Ausgangspunkt für einen schweren politischen Kampf. Daß der Ausgangspunkt eines Kampfes von solch weltgeschichtlicher Bedeutung durch das Temperament eines oder zweier Menschen veranlaßt worden sei, scheint dem gesunden Menschenverstand nicht wahrscheinlich und ist wegen der Beteiligung fast des gesamten deutschen Klerus unmöglich.

[1]) vergl. Reg. I, 9 mit Reg. III, 7, mit welcher fast wörtlich festgehaltenen Bestimmtheit Gregor sein Ziel vom Anfange seines Pontifikats bis zu unserem Abschnitt in den Augen behält. Es wäre auffallend, wenn Heinrich dieses durch geistliche Phrasen kaum verhüllte Ziel in der ganzen Zeit nicht durchschaut haben sollte. Seine Wormser Erlasse, an deren Wahrhaftigkeit wir in dieser Hinsicht nicht zu zweifeln haben, bestätigen es, ganz abgesehen von seinen Taten, deutlich, wenn auch in Ausdrücken wie sie des Königs Parteiauffassung bedingen. Weniger scharf springt wegen der weniger bestimmmten Kundgebungen Heinrichs über seine päpstliche Politik die Tatsache hervor, inwiefern Gregor Heinrich durchschaut habe, wenn sich auch ein gewisses Mißtrauen, wie wir gesehen haben und noch sehen werden, aus Gregors Politik während des ganzen Jahres 1075 sicher ergibt. Im einzelnen mochte er sich aus ebenfalls schon erwähnten Gründen manchmal über seine Gegner täuschen. Dahin scheint uns (Reg. III, 5) die Stelle zu gehören, wo Gregor sich offenbar betreffs der Sendung des zweiten königlichen Boten über Heinrichs Verzögerungspolitik täuscht. Denn das „quoniam procul dubio illos (die dem Papst versprochenen Generalbevollmächtigten) missurus erat et in eadem sententia immobiliter remanebat" ergibt sich wegen des Indikativs klar als Ansicht (wie sich zeigte: falsche Ansicht) Gregors, während M. v. Kn. 565 die Worte der Botschaft des königlichen Boten zuteilt, was grammatisch unzulässig ist, und dadurch die Verhandlungen entstellt. Wie Gregor 1076 die Politik Heinrichs richtiger, in unserem Sinne beurteilte, zeigen seine Worte im Entschuldigungsschreiben, daß Heinrich „unverzüglich" nach dem 9. Juni sein Verhalten geändert hätte.

Diese Beteiligung allein hebt die Wormser Synode mit ihren unmittelbaren Vorstadien von Weihnachten an über alle augenblicklichen Momente persönlicher Gereiztheit hinaus zu nationaler und weltgeschichtlicher Bedeutung. — Suchen wir aus der diplomatischen Fehde, die die Folge der Synode von 1075 war, die in den Urkunden nicht sehr offen liegenden Momente herauszuschälen, die auch ihr als Vorgeschichte der Synode von Worms die weltgeschichtliche Bedeutung verleihen.

Die diplomatischen Verhandlungen über den Einführungsmodus des Investiturkanons werden, wie schon in anderem Zusammenhange angedeutet, dadurch unendlich erschwert, daß man, und zwar in der Mailänder Sache, schon praktisch seine Stellung genommen hat, die man ohne weittragende prinzipielle Bedeutung nicht aufgeben kann. So gewinnen alle anderen Fragen ihre Bedeutung, je nachdem sie diese Angelegenheit fördern oder verzögern. Die Mailänder Frage selbst bildet gewissermaßen den aktuellen Kern der Verhandlungen, das offen zu Tage liegende Objekt geheim gehaltener Verhandlungen und als solcher auch äußerlich in derselben Weise, wie die Investituraufgabe, dem König von Gregor durch scheinbar diplomatisches Entgegenkommen schmackhaft gemacht. Was die Investiturfrage in der hierokratischen Politik Gregors, die man fälschlich oft zu sehr mit dem Gesichtspunkt des Investiturstreites erschöpft,[1]) bedeutet, das bedeutet die Mailänder Frage in der Entwickelung der Investiturfrage. Es ist der Punkt, an dem sich mit der größesten praktischen Bedeutung, die größte Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit beiderseitigen Entgegenkommens vereint. In diesem Sinne fallen die beiden Hauptmomente der Vorgeschichte der Synode von Worms, die heimlichen Investiturverhandlungen und die entsprechende Rolle der Mailänder Frage, in ihrer politischen Bedeutung zusammen. Die Mailänder Zustände haben sich derart verschärft, daß sie von beiden Seiten als das praktische Beispiel für die in der Fastensynode aufgestellten Theorie aufgefaßt werden.[2])

Zunächst hatte wiederum Heinrichs hinhaltende Politik Erfolg. Mit Geschick weiß er durch eifriges Entgegenkommen in Simonie- und Zölibatsfragen den Papst ebenso von der Hauptsache abzulenken, wie der Papst es so oft verstanden hat durch Vorschiebung dieser Fragen seine weitgehenden Pläne zu verhüllen oder zu fördern. Die auch durch Heinrichs aufgehenden Stern bedingte freundliche Stimmung des Papstes hindert letzteren indessen nicht, sobald der König, einigermaßen der unmittelbaren Sorge ledig, dem

[1]) vergl. Meltzer, S. 2.

[2]) Mirbt, 492: „... den Mailänder Fall als Kraftprobe gegenüber dem deutschen Hof zu benutzen."

Papst Gehör zu schenken überhaupt in der Lage ist, den König bei aller Anerkennung daran zu erinnern, daß er allen Eifer nur als einstweilige Abschlagszahlung für größere und wichtigere Leistungen ansehe.[1]) Sucht Gregor hierdurch und durch die von Meltzer richtig interpretierte Aufforderung wegen Bamberg, den beiderseitigen Verhandlungen die von päpstlicher Seite gewünschte Richtung zu geben, so ist ihm der König bereits mit der reg. III, 5 erwähnten Botschaft zuvorgekommen. Die Tendenz, den Papst in bezug auf seine Anfrage mit freundlichen Worten hinzuhalten, zeigt sich deutlich in der Auswahl der dem Papst genehmen Boten und in der Heranziehung des „Weibersenates" in die Verhandlungen einerseits, sowie in der mangelhaften, vorläufigen Instruktion der Gesandten andererseits. Mit Geschick überträgt Heinrich die heimliche Vorsicht, mit der Gregor seine Verhandlungen anknüpft, auf seine Gegenforderung, die Kaiserkrone. Er konnte sie, wie die weiteren Verhandlungen zeigen, leicht mit Aufgabe von kaiserlichen Rechten erkaufen. Gregor macht ihm die Nachgiebigkeit so schmackhaft wie möglich.[2]) Aber Heinrich wollte nicht nur Kaiser heißen, sondern Kaiser sein. Eine Aussicht auf Vereinigung beider Wünsche war freilich nur sehr vorübergehend in der kurzen Frist vorhanden, wo der siegreiche König mächtig genug schien, eine entscheidende Antwort auf Gregors Wünsche zu vermeiden.

Die dringenden Gesandtschaften der Mailänder,[3]) die Heinrich nicht unberücksichtigt lassen darf, will er nicht seinen Einfluß in Italien einbüßen, erschweren des Königs Politik. Heinrichs Gedanken erwägen bereits, wie er die diplomatischen Vorteile, die er durch eine entscheidende Stellung in der Mailänder Sache aufgibt, durch eine politische Verbindung mit den gebannten Normannen aufwiege, um mit überlegener Diplomatie dem Papste, der die Grundlagen des Königtums bedrohte, selbst die wichtigste politische Stütze seit 1059 zu entziehen.

Diese diplomatische Spannung wird durch das dringliche Schreiben Gregors Reg. III, 7 erhöht, das zwar undatiert ist, aber zeitlich nicht weit von Eberhards Sendung in Italien liegt. Die Bedeutung dieses Schreibens als eines Antwortschreibens und zwar einer Antwort, die in solcher Schnelligkeit und Bündigkeit weder von Heinrich gewünscht noch erwartet wurde, ist nicht zu unterschätzen, ebensowenig die hier wie überall bei Gregor zu beachtende Tatsache,[4]) daß Gregor, als gewiegter Diplomat nur das sagt, was ihm diensam scheint und es in einer Form sagt, die seinen Gegnern möglichst wenig Angriffspunkte bietet. Eine Antwort aber läßt sich nur beurteilen an der Hand des Schreibens oder des Auftrages, auf das sie antwortet. Vergleichen wir Heinrichs Schreiben und

[1]) Reg. III, 3. — [2]) reg. III, 7.

[3]) Bonitho, Jaffé II, 664. — [4]) Mirbt, 336.

seine Wünsche, wie sie sich oben ergaben, mit diesem Antwortschreiben, so können wir M. v. Kn. nicht beistimmen, daß der ohne Zweifel versöhnlichen, friedlichen Form der wahre Inhalt der Antwort entspricht. Vielmehr stellt sich heraus, daß Gregor Heinrich, — was schon die scharfe wörtliche Gegenüberstellung äußerlich zeigt — sehr deutlich merken lassen will, daß er seine Absicht durchschaut habe und zu vereiteln gewillt sei.[1]) Der klar erkannten Tendenz der Verzögerung sucht Gregor durch unerwartete Beschleunigung der Verhandlungen („umgehend") zu begegnen,[2]) denn eine Verzögerung müsse den Frieden[3]) stören, den er so sehr wünsche. Die Antwort aber ist unter leicht durchsichtiger, bewußt harmloser Verhüllung so schlicht und bestimmt, daß man nicht einsieht, was den späteren, in Aussicht gestellten Gesandten des Königs zu verhandeln übrig bleibt. Einerlei, ob Gregor hier bei dieser voraussichtlich letzten Gelegenheit, wo Heinrich von seinem guten Willen abhing, wirklich die ganze Fülle seines Anspruchs, die iustitia auf Erden, d. h. die Hierokratie, zu erzwingen hoffte, oder ob er wie öfters durch Enthüllung weiterer Ziele das naheliegende, in diesem Falle die Mailänder Angelegenheit, zu fördern dachte: wir haben in den Bedingungen Gregors sein letztes Ziel zu erkennen, den Gottesstaat auf Erden, der in der Praxis, wie wir wissen, eine päpstliche Weltherrschaft „eine Vereinigung des Nationalitätsprinzips unter der Obmacht Roms" bedeutet, wozu eine Degradierung des Königtums in seiner seitherigen Gestalt die unerläßliche Voraussetzung war.[4])

Wenn man erwägt, wie realistisch und juristisch Gregor die Statthalterschaft Petri auffaßte,[5]) so daß bei ihm Gott und die Kreatur ganz in einander übergehen[6]) und wie dieser Statthalter in Gregor und aus Gregor wirkt, so können wir die Worte „indignum est etc." nicht mißverstehen. Hier ebenso wie in den Worten „quod placet de" müssen wir über Meltzers Ansicht hinaus die ganze Summe von Gregors An-

---

[1]) vergl. auch das deutliche und anzügliche „coepisti committere."

[2]) Gerdes II, 214 sagt fälschlich, der Papst schickte „die"? Boten zurück.

[3]) pax im augustinischen Sinne, vergl. Bernheim a. a. O.

[4]) vergl. Jaffé II, 213: „Christo favente gremium tibi sanctae Romanae ecclesiae aperire, teque ut dominum fratrem et filium suscipere, auxiliumque prout oportuerit praebere; nichil aliud a te quaerens, nisi ut ad monita tuae salutis non contempnas aurem inclinare et creatori tuo, sicut te decet, non contradicas offerre gloriam et honorem. Valde quippe indignum est, ut honorem, quem a conservis et fratribus nostris exigimus, creatori et redemptori nostro reddere contempnamus. Moveat itaque nos divina promissio, qua dicitur: Ego glorificantes me glorificabo, et qui me contemnunt, erunt ignobiles; et offeramus ei, quod placet nobis hac in via seculari, ut perfruamur in coelestibus dono spirituali." Vergl. Meltzer, S. 71. Ficker, 442, 443.

[5]) Jaffé II, 404. — [6]) Hauck, 763.

sprüchen erblicken.[1]) Dazu kommen die als „Gratulation“ nicht ganz richtig bezeichneten Worte über Heinrichs Sachsensieg. Liegt, abgesehen von den aus dem fatalistischen Glauben[2]) an Gottes Gerechtigkeit und aus Höflichkeit gegen den siegreichen König zu erklärenden Worten „de superbia . . .“, in den Worten „et gaudendum est pro pace ecclesiae et dolendum . . .“ ein wirklicher Glückwunsch? Hat Gregor nicht vielmehr klar durchschaut, wie Heinrich seine Stellung zu benutzen gedenkt, wenn er ihn in vielen Worten ermahnt, jetzt seine Macht nicht zu eigenem Vorteil und zu eigener Ehre zu nützen, sondern der Verteidigung der iustitia zu leihen.[3]) Auch der Tendenz Heinrichs, den Papst durch diese heimlichen Verhandlungen zu isolieren, begegnet Gregor, der des Königs Wunsch wegen Geheimhaltung seiner Eröffnungen offenkundig ignoriert, indem er der pax mit dem König die pax mit omnibus hominibus hinzufügt und ostentativ fortfährt „iusque suum unicuique observare“. Was soll diese Bemerkung, wenn sie nicht als Abwehr gedacht ist? Antwortet doch Gregor auf die in derselben Absicht auf Diskretion geschriebenen Worte Heinrichs „dum ego pene omnes principes mei regni de nostra magis discordia quam de mutua pace gaudere percipio, ad vos istos nuntios latenter dirigo“[4]) mit bewußter abwehrender Gegenüberstellung „novi enim, quod te credo non ignorare: quia, qui Deum re vera diligunt et Romanam ecclesiam Romanumque imperium, ac vindictam suorum criminum non pertimescunt, inter nos pacem et concordiam inserere agendo vel orando concupiscunt“[5]) d. h. daß Gregor in seiner Verhandlung mit dem König sich auf alle die stützen könne und stützen werde, die in der Tat, d. h. im gregorianischen Sinne, Kirche und Reich zu fördern gewillt seien.[6]) Mit keinem dieser Anhänger oder Förderer seiner Sache will Gregor, um Heinrich zu dienen, Unfrieden oder Unannehmlichkeit haben, vielmehr hofft er durch die im Zusammenhang mit dem Vorausgehenden aufzufassenden Worte „quapropter bonam concepi fiduciam, quia hanc nostram immo totius ecclesiae causam religiosis hominibus coepisti committere, qui nos non nostra iniuste diligunt et, ut

[1]) Es ist bezeichnend, daß gerade dieser größte Anspruch prinzipiell von niemandem in dieser durch die Reformbewegung gährenden Zeit, in der die beteiligten Fürsten ihrer selbst in bezug auf Sündhaftigkeit nicht sicher waren, bestritten wurde, denn es war theoretisch die einzig konsequente Weltanschauung. Gerdes II, 214 schließt aus einem(?) seiner späteren Briefe, daß Gregor die „Investitur“ gefordert habe.

[2]) Schließlich beweist ja der Ausgang einer Sache die iustitia derselben, auch nach Augustin, vergl. Bernheim a. a. O., S. 8.

[3]) dazu wieder das von Meltzer richtig interpretierte Bamberger Beispiel.

[4]) Jaffé II, 210. — [5]) 213.

[6]) „concordiam inserere agendo vel orando concupiscunt“ erinnert uns an die Aufbietung der cluniazensischen Agitation und das entsprechende Gegenstück dazu, die Bannung der Räte, auf die hier offenbar stillschweigend Bezug genommen wird.

christiana instauretur religio, sancta intentione requirunt" das Fahrzeug der königlichen Politik in päpstliches Fahrwasser zu lenken. — Schon wieder zeigt sich, was immer schärfer[1]) hervortritt, wie es Gregor, manchmal scheinbar, sogar unter Aufgabe naheliegender Vorteile[2]), vermeidet, Partei zu sein, um seine letzten Ansprüche in einer schiedsrichterlichen Stellung über den Parteien wenigstens symbolisch verwirklicht zu sehen. —

Diese klare Präzision der Wünsche und Gegenwünsche mußte angesichts der königlichen Politik einen durchaus unversöhnlichen Eindruck machen. Der gereizte Niederschlag dieser Stimmung ist eine doppelte Drohung. Einmal die Sendung Eberhards,[3]) die zu einer Zeit, da Heinrich den Papst noch hinzuhalten hoffte, unerklärlich und widerspruchsvoll wäre, und die Ankündigung durch Mathilde und Beatrice, daß der König das öffentlich verhandeln wolle, an dessen Geheimhaltung dem Papste „der Ehre und des Nutzens", „des heiligen Petrus" wegen unbedingt gelegen war.[4])

In rascher Entwickelung, nachdem Mißtrauen und Drohung die Lage geklärt, folgen den Worten die Taten. Zwar wird durch das Scheitern von Eberhards Normannensendung die Aussicht selbst auf eine gewaltsame Erwerbung der Kaiserwürde nicht wenig verringert. Umsomehr heißt es, die kaiserliche Macht festhalten. Die Ereignisse in Oberitalien gestalten sich im wesentlichen nach Wunsch. Ein letzter Brief,[5]) der bereits auf die bevorstehende Entscheidung in Mailand hinweisen konnte, um des Königs Bestehen auf der Ablehnung der „gravia" und „iniqua" zu beweisen, spannte, zugleich mit der tatsächlichen Entscheidung in Mailand,

---

[1]) vergl. schon Jaffé II, S. 33. — [2]) z. B. in Tribur.

[3]) Die Chronologie dieser Sendung ist bei Gerdes, 215 ganz unrichtig; dieser faßt außerdem 214 huic petitioni Jaffé II, 210 mit alleiniger Beziehung auf die Kaiserkrone durchaus nicht im Sinne des Briefes.

[4]) In seiner Auffassung des Briefes an Beatrice und Mathilde kann M. v. Kn. nicht befriedigen, da er die zwei Punkte des Briefes S. 567 durcheinander wirft. Im ersten Punkt enthält der Brief sehr bestimmte Antwort, im zweiten keine. Auch hat den Papst nicht die Vermittelung der Beiden erstaunt, sondern der Umstand, daß sie in dieser Sache keinen Bescheid wußten. Gregors Forderung am Ende von Punkt I hätte keinen Sinn, wenn Gottfried schon Mitwisser wäre. Außerdem würde ein eventuelles Eingehen auf Gottfrieds Wunsch in dieser Sache dem ersten Teil widersprechen. Auch die Einleitung hätte keinen Sinn, da, wo selbst der Papst keine Antwort weiß, er sich doch nicht wundern kann, daß die beiden Frauen nicht Bescheid wissen. Wie Martens, S. 89, 90 betreffs des Entschuldigungsschreibens, so ignoriert M. v. Kn., 567 außerdem, wie erwähnt, den bedeutungsvollen Indikativ nach der indirekten Rede!

[5]) M. v. Kn. bestreitet Giesebrechts ziemlich sichere Vermutung. Letztere ist für uns durch den dritten Boten und die Worte Gregors am Schluß von reg. III, 10 bewiesen, da Gregor auf die zweite Botschaft schon im Briefe, reg. III, 7 geantwortet hatte. M. v. Kn., 579: „. . . noch ein dritter war hinzugekommen." vergl. Gerdes, 214: „die" Boten.

den Bogen bis zum Brechen und riefen in unmittelbarer Aufeinanderfolge Gregors Eingreifen in die Mailänder Angelegenheit und den entscheidenden Brief an Heinrich hervor, dem in einer heimlichen mündlichen Botschaft noch verschärft das Ultimatum in der Mailänder d. h. in der Investiturfrage beigefügt war. —

Mit einem glänzenden Weihnachtsfest zu Goslar, das dem in seinem Stolz befriedigten Salier noch neue wertvolle Erfolge bescheerte,[1]) beschließt Heinrich das erfolg- und ruhmreiche Jahr. Sicherlich hat das Milieu, in welches grell abstechend die päpstliche Forderung zum ersten Mal öffentlich und unwiderruflich hineingeschleudert wird, eine gewisse Bedeutung für die Beurteilung des unmittelbaren Verlaufs. Weil aber mit einer in der Geschichte seltenen dramatischen Wucht hier zwei Gewalten, zwei Weltanschauungen, zwei Epochen der deutschen Geschichte, zwei der bedeutsamsten Erscheinungen des Mittelalters in einer für den Uneingeweihten ganz unerwarteten Art aneinanderprallen, so wurde bis heute die Bedeutung dieses ohne Zweifel großen und folgenschweren Momentes überschätzt. Dies hat aber die Charakterisierung der Hauptpersonen nicht unwesentlich beeinträchtigt. Daß die erregten Zeitgenossen in diesem Goslarer Auftritt den Moment des entscheidenden Entschlusses des tief empörten Königs erblicken mußten, wird uns einleuchten. Uns dürfte mehr damit gedient sein, diesen Entschluß, sofern er diesen Namen verdient, unabhängig von den irreführenden Zeitgenossen, zu denen hier trotz aller Wahrhaftigkeit Gregor zu rechnen ist, zu erklären, statt uns in irrealen Ratschlägen[2]) und moralisierenden Betrachtungen zu ergehen. War Heinrich nach allen angedeuteten Verhandlungen, nach Entgegennahme der durch seine eigenen Vertraute ihm vom Papst überbrachten Botschaft, überhaupt tatsächlich in der Lage, einen anderen Entschluß als den bekannten zu fassen? Ist sein Entschluß zum Bruch mit dem Papste ein Sieg seines Temperaments über die ruhige Staatskunst, sowie es in den Geschichtswerken bis auf

[1]) Die Nachricht von Annos Tod (vergl. M. v. Kn., 605), Annäherung an Otto von Nordheim (vergl. Vogeler, 79—83), Wahl des Sohnes (vergl. Gfrörer VII, 502, der aus beiden letzteren Punkten Heinrichs Angst erkennen will, während Gerdes II, 216, in der Aussöhnung mit Otto eine Vorbereitung zum Kampfe sieht). Im Gegensatz zu diesem auf den genannten Erfolgen und auf Heinrichs Brief, Jaffé V, 100, beruhenden Eindruck (vergl. Lamprecht II, 331: „glänzender Tag") stehen die Schilderungen bei den Heinrich feindlichen Quellen; denn den Verfassern dieser Schriften war dieser Tag ein Dorn im Auge. vergl. Lamperts boshafte und unwahre Einschränkung „pauci aderant",; Bernolds „quosdam iurare compulit" und die gehässige Entstellung bei Bruno, die auch Gfrörer für „unglaublich" hält, allerdings mit einer Begründung, der wir, wie so oft, nicht zu folgen vermögen. Berthold kommt wieder mit seiner absichtlichen Kürze (S. S. V, 281) der Wahrheit am nächsten.

[2]) Martens I, 96.

den heutigen Tag zu lesen ist?[1]) Wie ist es dann zu erklären, daß die Mehrzahl des deutschen Klerus sich von diesem Temperament des jungen Saliers mit fortreißen läßt, nicht etwa in einer erregten Stunde, sondern nach dreiwöchentlichem ernsten Überlegen? Denn daß man sich an maßgebender Stelle darüber klar war, was man in Worms wollte,[2]) dürfte einstweilen schon im Hinblick auf die gleichzeitige Vorbereitung zur Synode von Piazenza[3]) einleuchten. Auch spricht die wohl nicht zufällige Anwesenheit des Kardinals Hugo für ein zielbewußtes Vorgehen. Da nicht anzunehmen ist, daß sich der Kardinal in dieser Jahreszeit auf einer Vergnügungsreise in Deutschland befunden habe, wird er wohl von denselben königlichen Boten, die die Versammlung zu Piazenza vorzubereiten hatten, nach Worms entboten worden sein, um dort seine schon in der Normannenfrage, zwar vergeblich, erwiesene antipäpstliche Gesinnung wieder der königlichen Sache zur Verfügung zu stellen, und durch seine wohl vorbereiteten Ausführungen[4]) die wenigen schwankenden Bischöfe noch zu bestimmen, wie der Synode selbst für ihre Veröffentlichungen „authentisches" Material zu liefern.

Offenbar waren die handelnden Hauptpersonen unmittelbar vor der Krisis von der Möglichkeit eines friedlichen Ausweichens überzeugt. Dafür sprechen Gregors Maßregeln Tedald gegenüber, sowie Heinrichs hoch anzurechnendes Entgegenkommen in der Sache der sächsischen Bischöfe der päpstlichen Gesandtschaft gegenüber. Der Brief Heinrichs,[5]) in der er seiner Mutter von diesem Entschluß Kunde gibt, erhöht durch seinen sympathischen Ton den ästhetischen Reiz dieses weltgeschichtlichen Augenblickes. Das kurze in seiner herzlichen Schlichtheit ergreifende Schreiben läßt die Mutter nichts von der Gereiztheit merken, in die den König diese Fürbitte notwendig nach allen vorausgegangenen Verhandlungen versetzt haben muß.[6]) Versuchen wir an der Hand dieses Briefes in dem Innern des Königs zu lesen, so erkennen wir einen durchaus versöhnlichen Gemütszustand, gänzlich abgeneigt vor allem jedem Bruch mit dem Papste, dessen Wohlwollen er mit nicht leichter Selbstüberwindung zu gewinnen hofft. Weniger versöhnlich freilich trifft

---

[1]) vergl. z. B. M. v. Kn. IV, 63, Hauck, 789, Martens I, 96, Lamprecht II, 332; Gerdes II, 217 ff. betont mit Recht, daß Heinrich den Kampf durchaus nicht leichtsinnig aufgenommen habe, was uns, abgesehen von den von Gerdes angeführten Chancen, schon u. a. aus den zwei Worten Gregors „ultra spem", Jaffé II, 238, bewiesen erscheint. Trotzdem nennt Gerdes S. 219 die Wormser Tat, die doch „die Aufnahme des Kampfes" bedeutet, einen Akt blinder Leidenschaft.

[2]) M. v. Kn. wird auch hier durch die Heinrich feindlichen Parteischriftsteller beeinflußt, den König als unentschlossenen Menschen und durchaus abhängig von seiner Umgebung hinzustellen.

[3]) Meltzer, 219. — [4]) vergl. Lampert S. S. V, 275. — [5]) Jaffé V, 46, S. 100.

[6]) vergl. Reg. III, 7, Jaffé II, 213: „de superbia vero Saxonum ... etc."

der Papst bei seinem Eingriff in die Mailänder Angelegenheit, wo er allerdings in die Defensive gedrängt ist, immerhin seine Maßregeln derart,[1]) daß auch in seinem Schreiben eine gewisse Aussicht auf eine, natürlich im päpstlichen Sinne, friedliche Lösung durchscheint. Man kann also nicht sagen, daß einer der beiden den Fehdehandschuh „begierig“[2]) ergriffen hätte. Der schon oft wiederholte Versuch des Papstes, durch sehr vage Versprechungen und Aussichten auf scheinbares Entgegenkommen den Gegner zur momentanen Unterwerfung zu veranlassen, erinnert in seiner bei Gregor auffallenden Milde deutlich an die Bedeutung, die man dem Falle beimaß. Eine eigentümlich verhaltene Stimmung spricht aus Gregors Schreiben an Tedald vom 7. Dezember,[3]) eine Mischung gekränkter väterlicher Fürsorge und warnender Drohung, von Unterwerfung fordernder, zielbewußter Energie und vorsichtiger Nachgiebigkeit. Aus derselben Stimmung und wohl aus derselben Zeit stammt Gregors entscheidendes Antwortschreiben[4]) an König Heinrich.[5])

Der erste Teil des Schreibens, der von Heinrichs Verkehr mit den gebannten Räten handelt und in deutlichen Worten den Weg einer baldigen Lösung dieses Streitpunktes angibt, enthält nicht die Angelegenheit, die Gregor vor allem am Herzen liegt. In Anbetracht von Gregors seitheriger Stellung zu diesem nicht neuen Verhalten des Königs, müssen wir diesem Teile nur die Bedeutung einer Einleitung zuerkennen. Diese Einleitung hat allerdings den Zweck, den Gegner, unter Ausnutzung eines aus den kirchlichen Vorschriften sich bietenden Vorteils, von vornherein für die Hauptverhandlung in eine ungünstige, auf die päpstliche Milde angewiesene Position zu drängen. Auch die Schlußmahnungen enthalten nichts neues. In kaum bestimmterer Form enthalten sie die letzten Forderungen Gregors gegenüber dem Königtum, wie reg. III. 7, auch ebenso wie dort die Erfolge Heinrichs im päpstlichen Sinne deutend und ausnutzend. Von Bedeutung, wenn auch nicht von entscheidender Bedeutung, ist es, daß Heinrichs Gegenforderung bereits völlig bei Seite geschoben wird. Erklärlich genug, da ja der König auch Gregors Forderung in der Praxis bereits ignoriert hatte. Der hauptsächliche, und was den historischen Zusammenhang anlangt, einzig entscheidende Inhalt des Briefes liegt in der Kritik von Heinrichs Stellung zu den kanonischen und aposto-

[1]) Meltzer, 107. — [2]) Gerdes, 216. — [3]) Reg. III, 8.

[4]) Heinrichs letztes Schreiben vor dem Bruch ist nicht erhalten; seine Existenz sowie sein annähernder Inhalt läßt sich indessen außer den schon erwähnten Gesichtspunkten (S. 24, n. 5) aus diesem Antwortschreiben Gregors beweisen. So deuten die Worte „postremo omni affectu etc.“, in Verbindung mit Heinrichs Vorgehen in Mailand, sowie seine von Gregor erwähnte letzte Bemühung um die Kaiserkrone darauf hin, daß Heinrich, wie auch Jaffé V, 100 zeigt, bis zuletzt durch persönliche weitgehende Ergebenheit ohne Aufgabe irgend welcher politischen Rechte den Papst für seine Pläne zu gewinnen trachtete.

[5]) Reg. III, 10.

lischen „decreta, quae ecclesiastica religio maxime poscit", zur päpstlichen Investiturforderung, wie sie in Mailand praktisch geworden war.

Diese Kritik macht diesen Brief zur wichtigsten Urkunde in der politischen Entwickelung dieser Zeit. In verhältnismäßiger Klarheit, soweit es die päpstliche Politik in diesem Punkt gestattet, faßt dieser Brief die Andeutungen früherer Stadien der diplomatischen Verhandlung zusammen. Indem klar ausgesprochen wird, daß des Königs Briefe und Botschaften mit seinen Taten in schroffem Widerspruch ständen, daß man also die ausweichende Diplomatie Heinrichs in der Mailänder Frage d. h. der Investiturfrage deutlich erkannt habe und mit der Würde des päpstlichen Stuhles, die hier in grandios mystischer Weise ausgemalt wird, durchaus unvereinbar halte, wird es dem König unmöglich gemacht, auf diesem Weg scheinbarer Kompromisse weiter zu gehen. Es folgt die wichtige Bestätigung von Arnulphs Mitteilung über den 5. Kanon der Fastensynode 1075. Wie wir sahen, hat die doch nur für die uneingeweihte Öffentlichkeit dunkle Ausdrucksweise im Hinblick auf die Haltung des deutschen Klerus durchaus nichts befremdendes,[1]) schließt sich vielmehr durchaus konsequent den früheren Verhandlungen über diese Frage an. Dagegen verdient wegen der folgenden Ereignisse der von Arnulph erwähnte und von Gregor unumwunden eingestandene Hinweis auf die Spitze, die dieser Kanon gegen das deutsche Königtum hatte, hervorgehoben zu werden. Diese Spitze aber konnte er, zumal die Frage bereits aktuell war, durch alles scheinbare Entgegenkommen Gregors nicht verlieren. Zugleich liegt in der Erwähnung des Investiturkanons durch Gregor, sowie in seiner Zurückweisung der Auffassung der Gegner, der bindende Beweis, daß der Investiturstreit zum mindesten in der Theorie bereits ausgebrochen war, also auch, wie wir schon vermutet haben, in den Verhandlungen zwischen König und Papst in Verbindung mit der Mailänder Angelegenheit eine Hauptrolle spielen mußte. Ferner müssen wir in den Worten „ne haec supra modum tibi gravia aut iniqua viderentur"[2]) — in der Tatsache, daß einem Gregor selbst der Gedanke auftaucht, diese notwendigste und natürlichste Konsequenz seiner „iustitia" sei für den König vielleicht eine unbillige Forderung, eine zwar unfreiwillige, aber nicht zu unterschätzende Rechtfertigung von Heinrichs Vorgehen erblicken.

Man hat diesen Brief das päpstliche ultimatum genannt.[3]) Vielleicht war er es nicht in Gregors Absicht, der wohl mit seinen tadelnden Ermahnungen und seiner halbverhüllten Drohung eine andere Wirkung er-

---

[1]) Wie Martens I, 327 meint. — [2]) Jaffé II, 221.

[3]) Meltzer 107, 218, Hauck 786, während Floto 73, 74 und Martens I, 87 den Brief irrig resp. durchaus nicht erschöpfend ausdeuten.

hofft hatte.[1]) So läßt uns Gregor in seinem Schreiben die für den Charakter eines ultimatums nötige, bündige Form der Forderung vermissen und hütet sich vor jener „elementaren Heftigkeit“,[2]) die seinem Wesen sonst wohl entsprach, wenn sich seinem Willen ernste Hindernisse entgegenstellten. Das Schreiben ist indessen doch als ein ultimatum zu bezeichnen, — nicht nur, weil es die Wirkung eines solchen gehabt hat, sondern weil es im Zusammenhang mit den vorangehenden politischen Beziehungen zwischen König und Papst, wie wir sahen, den äußersten Punkt darstellt, von dem aus es für den König nur ein „Zurück“ oder den Abbruch der Beziehungen gab.

Wer den Brief nur als solchen in Verbindung mit seinen Wirkungen betrachtet, muß, zumal wenn er die persönlichen Momente, den Anfang und den Schluß, den Verkehr mit den Räten und die vorläufige Verweigerung der Kaiserkrone,[3]) in den Vordergrund rückt und diese Auffassung auch auf die mündliche Botschaft überträgt, zu der verbreiteten, für Heinrich nachteiligen, Ansicht kommen, die königliche Politik sei durch das Gefühl persönlicher Gekränktheit bestimmt worden.[4]) Denn von seiner Vorgeschichte losgelöst und allein als Urkunde betrachtet, scheint dem Briefe jede drängende Drohung zu fehlen, und der geschickte, kaum merkliche Übergang von väterlicher Fürsorge zur kaum versteckten Drohung und Andeutung von Absetzung, unter Beziehung auf Saul, ist sehr geeignet, uns ein falsches Bild von dem gegenseitigen Verhältnis dieser politischer Faktoren zu geben. Scheint doch der Brief, wenn auch unter genauer Angabe der politischen Marschroute[5]) gerade zu weiteren geduldigen Verhandlungen mit dem kirchlich rehabilitierten König einleiten zu sollen, und der Abbruch dieser Verhandlungen ein Akt trotzigen Leichtsinns zu sein, der aus nichts seine Berechtigung abzuleiten vermag, als aus einer unseligen Charakterveranlagung Heinrichs. So stellen sich

[1]) vergl. M. v. Kn. II, 787: „war der „Inhalt“ des den Gesandten mitgegebenen Schreibens zwar, wenn auch in „verdeckten“ Wendungen oft recht scharf und drohend, doch so gehalten, daß er eine Versöhnung des Königs, freilich kaum anders als in Gestalt unterwürfiger Hingebung „in kirchlichen Forderungen“ (muß doch wohl heißen „kirchenpolitischen Forderungen“, da Heinrich in rein kirchlicher Forderung schon nachgegeben hatte) nicht ausschloß usw.“; während Hauck 786 falsch von „unverhüllter Feindseligkeit“ redet, in der Beurteilung der beiderseitigen Politik in zwar sehr dramatischer Weise überhaupt dem persönlichen Temperament der Hauptpersonen zu viel Einfluß einräumt und so von einem elementaren Losbrechen Gregors spricht, wo es sich lediglich um Aufnahme alter Forderungen und Verhandlungen handelt; das neue entscheidende, was den Charakter des „ultimatums“ ausmacht, die im päpstlichen Sinne zutreffende und sogleich praktisch zu dokumentierende Entscheidung in der Investitursache ist mit Haucks Ausdruck „Verteidigung des Investiturverbots“ zu schwach charakterisiert.

[2]) Die Hauck 786 aus diesem Brief herausliest.

[3]) so Martens 88, 89; Gerdes 214. — [4]) so M. v. Kn. 611, 612.

[5]) „salvo aeterni Regis honore et sine periculo animarum nostrarum“.

die Tatsachen, losgelöst von dem Boden ihrer Entwickelung auf den Kopf! Blicken wir rückwärts! Wer hatte die Investiturfrage unter Ignorierung der später nur scheinbar und lediglich aus diplomatischen Gründen berücksichtigten königlichen Politik in dem Mailänder praktischen Beispiel zu diesem unlöslichen Knoten geschürzt? Es war Hildebrand und seine Partei am Hofe Alexanders II. gewesen. Wer hatte, selbst auf Kosten der Kaiserkrone, mit einer gerade vom Papste urkundlich bekräftigten Energie in der Sache, durch ehrerbietiges Entgegenkommen in der Form und auf anderen Gebieten, diese Klippe immer wieder zu vermeiden gesucht, wie uns die Verhandlungen des Jahres 1075 zeigten? Es war Heinrich IV. gewesen. Und könnte man selbst die königliche Politik in dem letzten Stadium der Verhandlungen, als die Mailänder Zustände zur deutlichen Entscheidung drängten, provozierend unnachgiebig bezeichnen, um die angedeutete Beurteilung der königlichen Politik, nach Empfang des ultimatums einigermaßen mit ihrer Haltung bis zum Bruche in Einklang zu bringen [1]) — was hat mit Mailand, was mit der persönlichen Kränkung Heinrichs der deutsche Klerus zu tun, der nun (für den aufmerksamen Leser bereits in den Vorverhandlungen angekündigt) in überwiegender Zahl auf den politischen Schauplatz tritt! Denn während wir von manchem Unterzeichner der Wormser Erklärung anzunehmen berechtigt sind, daß ihm eine persönliche Kränkung Heinrichs zum mindesten gleichgültig war, dürfte gerade eine ähnliche Gesinnung für die Mehrzahl der wenigen Abwesenden [2]) als Grund ihrer Abwesenheit anzunehmen [3]) nicht statthaft sein. Haben wir oben eine völlige oder teilweise Überrumpelung des Klerus zurückgewiesen, [4]) so zwingt uns die in der Geschichte fast beispiellose momentane Steigerung des Machtbewußtseins eines ganzen Standes nur sehr starke Gründe, die mit den Daseinsbedingungen des Standes aufs Engste verknüpft sind, als ausreichende Erklärung anzuerkennen für eine Tat, die nur aus Siegesgewißheit oder aus tiefster Not geboren sein konnte. Die Haltung des Klerus also kann nur beruhen auf einer Interessengemeinschaft (im eminentesten Sinn) mit der königlichen Politik.

Die Schwierigkeiten, die sich der oben skizzierten Beurteilung von Heinrichs Handlungsweise entgegenstellen, lösen sich, wenn wir Gregors Schreiben im Zusammenhang mit den Verhandlungen seit 1075 auffassen.

[1]) so etwa Gerdes 214, 215; mit welchem Recht kann man übrigens in den Besetzungen von Bamberg, Fulda usw., die sich streng an das Simonieverbot der Reformkirche hielten, den Ausdruck einer „veränderten Gesinnung“ des Königs erblicken?

[2]) Hauck, 788.

[3]) Dehio, Gesch. des Erzbistums Hamburg-Bremen, II, 8, nimmt wie Giesebrecht III, 352, bei Liemar wenigstens Bedenken gegen die Synode als Grund der Abwesenheit an. Dagegen vergl. M. v. Kn. 615 n. 7.

[4]) siehe S. 19.

Nur so gewinnen wir auch die richtigen Gesichtspunkte für die geheime mündliche Botschaft, die dem Briefe beigefügt war und in der wir diplomatisch erst das eigentliche Ultimatum[1]) zu erblicken haben. Über diese mündliche Botschaft geben uns, außer ihrer Beziehung zu dem Briefe selbst, zwei Urkunden Aufschluß; die Antwort Heinrichs und die Darstellung Gregors in dem sogenannten Rechtfertigungsschreiben. In dem Brief Heinrichs an „Hildebrand“ [2]) stehen die Worte, die auch in Heinrichs Brief cod. Udalr. 49 Jaffé V. 108 z. T. wörtlich wiederkehren: „in ipsum caput insurgere ausus es, mandans quae nosti, scilicet ut tuis verbis utar, quod aut tu moribereris aut mihi animam regnumque tolleres.“ Diese Worte, mit dem selbstverständlichen Nachsatze „wenn Heinrich nicht nachgäbe“ in einem öffentlichen Brief an Gregor in dieser Weise eingeleitet und ausgesprochen, müssen in ähnlicher Weise[3]) gesprochen worden sein.[4]) Daß die Boten, von denen ja ausdrücklich berichtet wird,[5]) daß sie ihre Aufgabe vorsichtig zu lösen bestrebt waren, damit nicht über Gregors Anschauungsweise hinausgingen, zeigt schon ein Blick in Reg. I. 9 und 11 und in unserem Briefe der vielbedeutende Hinweis auf Saul. Die Worte, auf die Heinrich zurückgreift, können aber in Anbetracht der seither beobachteten Heimlichkeit[6]) nur bei dieser Gelegenheit gesprochen worden sein. So würde sich die mündliche Botschaft als die schärfste

[1]) Der Brief gibt hierzu den Tatbestand in päpstlicher Beleuchtung und läßt den einzelnen in gregorianischer Art die Konsequenzen allgemein anerkannter Glaubenssätze für die politische Praxis ziehen. Er ist die mehr oder weniger für die Öffentlichkeit bestimmte Form der Verhandlungen, wie sie seither im Geheimen zwischen König und Papst geführt worden sind.

[2]) S. S. V, 352; leg. IV, 109.

[3]) Den Worten liegt der bei Gregor nicht neue Gedanken zu Grunde, nicht um den Preis seines Lebens von seiner Aufgabe abzulassen (siehe im Brief „sine periculo animarum“) und nur dem ein Recht auf die höchste Stelle zuzusprechen, der auch vor allen Menschen Gott, d. h. dem Papste gehorsam sei (vergl. die augustinischen Begriffe „rex iustus“ und tyrannus, Bernheim l. c.). Wenn, wie es den Anschein hat, die Formulierung dieses Gedankens den Boten je nach Augenblick und Gelegenheit überlassen war, so gewinnen wir hierdurch eine weitere Erklärung dafür, daß der Papst für diese zweite, infolge der Ereignisse so rasch auf die erste abgesandte Gesandtschaft, die schon lange in Rom weilenden königlichen Boten gewählt hat. Abgesehen von der Unauffälligkeit (S. 17) mußte er es für eine günstige Gelegenheit halten, diesen wichtigen mündlichen Teil der Botschaft folgerichtiger Weise denjenigen Leuten anzuvertrauen, die im ganzen Verlauf der seitherigen Verhandlungen, nach Gregors Ansicht wenigstens, die alleinigen beiderseitigen Vertrauensmänner gewesen waren. In dieser Sendung der königlichen Boten darum einen ostentativen Abbruch der Verhandlungen wegen der Kaiserkrone zu erblicken (Gerdes, 216), ist um so unstatthafter, als Gregor ja ausdrücklich seine Bereitschaft durch dieselben Boten weiter zu verhandeln am Schlusse des Briefes ausspricht. Auch Lamprecht, 332, sieht fälschlich in der Wahl der Boten eine besondere Spitze des „form- und taktlosen Schrittes.“

[4]) vergl. dagegen Mirbt, 173 f. — [5]) S. S. V, 281.

[6]) vergl. dagegen Mirbt a. a. O.

Form eines Ultimatums enthüllen, wie es entscheidender nicht gedacht werden kann.

Worauf sich diese Entscheidung erstreckt, zeigt uns der Kern des Briefes vom 8. Dezember. Gregor äußert sich außerdem in dem Brief ep. coll. 14 hierüber. Freilich zeigt uns ein Vergleich zwischen diesem Brief und dem Schreiben Reg. III, 10, von dessen Inhalt ersterer vorzugsweise handelt, daß wir es hier allerdings mit einem „Rechtfertigungsschreiben" zu tun haben, d. h. einer Urkunde Gregors, die in noch höherem Maße, als seine sonstigen Erlasse, ebenso wichtig ist in dem, was Gregor sagt, als in dem, was er nicht zu sagen für gut hält. Er selbst gibt uns zu Beginn des Schreibens die Aufklärung über dessen Tendenz Jaffé II, 536, „quapropter, qualiter ad exommunicandum illum adducti simus, prout verius potuimus teste conscientia nostra, oculis et intellectibus omnium patefacere curavimus; non tam ut singulas causas, quae heu nimium notae sunt, quasi nostro clamore proiciamus in publicum, quam ut eorum opinionibus satisfaciamus, qui putant, nos spiritalem gladium temere et magis motu animi nostri quam divino metu et iustitiae zelo arripuisse".[1]) Wie sollte man einen anderen Maßstab an dieses vielfach überschätzte Schreiben legen, als den, welchen der Verfasser selbst angibt! Seine Darstellung soll unter Übergehung der „singulae causae" (die den Tatbestand von Reg. III, 10 ausmachen) dem Leser die nach Gregors Überzeugung allein richtige Auffassung vermitteln, daß der Papst nicht „temere" noch „motu animi" gegen den König vorgegangen sei. Damit ist die Auswahl und die Gruppierung des Stoffes gegeben.[2]) Unter diesem Gesichtspunkte ist

[1]) vergl. die beachtenswerte Ausführung bei Mirbt, 174, der trotz Anlehnung an Döberl diese Einleitung vielleicht nicht klar genug hervortreten läßt, in der Auffassung der „scelera" einen Mittelweg einschlägt, das Verschweigen der Investitur harmloser zu erklären sucht usw.

[2]) Daß er diese offen ausgesprochene Absicht nach Kräften ausgeführt hat, ohne daß man ihn eine bewußte „Entstellung" (Floto II, 95 n) nachweisen könnte, wird man ihm nicht verübeln wie Giesebrecht III, 1143. Dagegen Döberl, 36 ff; 53 ff, („im wesentlichen hat Döberl die Bedeutung des Schreibens in das richtige Licht gerückt" M. v. Kn. 701 n. 130). Dagegen wird man sich mit Hefeles (V, 83 n. 1) Zurückweisungen der Einwürfe Flotos weniger einverstanden erklären können. So sollte z. B. „devotus" nicht „demütig" sondern „freundlich" heißen? Was den Punkt 3 „die Besserung seines Lebens" angeht, so ist es, abgesehen von der Forcierung von Gregors Worten, wieder die unheilvolle und wohl nicht unbeabsichtigte Doppelanwendung der betreffenden Worte „poenitentia, criminosi actus, scelera etc.", die der Wirkung von Gregors Worten, trotz dessen korrekten Ausdrucks, ebenso förderlich sein mußte, wie die Verschweigung der „singulae causae", mit denen Gregor in erster Linie kirchenpolitische Fragen, d. h. die Mailänder Besetzung und das Investiturverbot, meinen konnte. Mit Recht nimmt Döberl, 32, auch für die „sinistra etc." aus früherer Zeit lediglich kirchenpolitische Taten an. Zu Punkt 4 vergl. Döberl, 36—39, gegen Giesebrecht III, 1143. Hefeles Erklärung zu Punkt 5 ist durchaus zurückzuweisen, da für Gregor, wie wir sahen, andere Gründe vorlagen, die Investiturfrage zu übergehen.

es um so schwerwiegender, daß auch nach Gregors Worten die mündliche Botschaft außer einer nochmaligen dringenden Ermahnung zur Umkehr (wo Gregor in der Erinnerung vielleicht Brief und Botschaft nicht auseinanderhält) nichts enthält,[1]) als das in scharfer Form einer Drohung den Brief notwendig ergänzende „ultimatum“.[2])

Was bedeutete dies ultimatum für Heinrich? War, wie die Sachen lagen, eine weitere dilatorische Behandlung der päpstlichen Politik von seiten des Königs unmöglich, war ebenso infolge der innersten Natur des deutschen Königtums eine Nachgiebigkeit in der Investiturforderung, die sich in der Mailänder Sache zu dokumentieren hatte, für einen Herrscher, der sich nicht selbst entthronen wollte, ausgeschlossen, so ist, was die Tatsache des Bruches anlangt, Heinrichs Entschlußfreiheit zu verneinen und seine sofortige Entscheidung in diesem verneinenden Sinne an und für sich zeigten ihn als einen Herrscher von politischem Scharfblick, von Charakter und Energie. Wäre er auch ein anderer gewesen, hätte er, trotzdem er sich auf einem politischen Kulminationspunkt befand, wie er ihn, zumal bei schwacher politischer Haltung, sobald nicht wieder erhoffen konnte, seinem Gegner den Sieg des Augenblicks mit dem geistigen Vorbehalt gelassen, die ans Schwäche aufgegebene Position wieder zu einer anderen Zeit zu erobern: die Hoffnung dadurch auch den siegreichen

---

Auch war, zumal in bezug auf Mailand, von einer ernstlichen „Modifikation“ keine Rede. Punkt 6 erledigt sich mit Hinweis auf Döberl, 32. — Vor allem verdient darauf hingewiesen zu werden, daß es für einen Fanatiker gar keine objektive Wahrheit geben kann, ganz abgesehen davon, daß Gregor, wenigstens bei anderen, in der „pia intentio“ eine gewisse Entschuldigung selbst direkter Unwahrhaftigkeit (mendacium) gesehen hat. Vergl. Hauck, 758 n. 2, während Martens I, 257, die betreffende Stelle aus Reg. VIII, 25, nicht erschöpfend deutet. Die Auffassung, die ja auch den Eidbruch dem „tyrannus“ gegenüber nicht nur entschuldigt, sondern im Dienste der iustitia fordert, liegt im System und hat mit Gregors moralischer Charakterisierung weniger zu tun, als man versucht ist anzunehmen. Vergleichbar unseren kosmopolitischen Weltfriedensaposteln, mußten die Vertreter dieses Systems konsequenter Weise gelegentlich zu Prinzipien kommen, die ein modern nationaler d. h. für Gregors und seines Systems Beurteilung unmöglicher Standpunkt nur mit dem Worte „Ehrlosigkeit“ bezeichnen kann.

[1]) vergl. Exkurs IV.

[2]) Das hier allerdings der Tendenz entsprechend, in logischem Zusammenhang mit der Verschweigung der Investiturfrage, rein kirchlich gefärbt ist: „postremo, nisi excommunicatos a sua participatione divideret, nos nihil aliud de eo iudicare aut decernere posse, nisi ut, separatus ab ecclesia, in excommunicatorum consortio foret“ Jaffé II, 538. In dieser „Retizenz“ liegt allerdings eine Verschleierung (Mirbt, 173, 174, 175), die aber in der ausgesprochenen politischen Tendenz genügend begründet und, sit venia verbo, entschuldigt ist. Gregors Ziel ist nicht die Objektivität einer historischen Urkunde, sondern Unterdrückung aller Stimmungen, die seiner iustitia gefährlich werden können. Sein ehrlicher Subjektivismus mochte sein Verschweigen um so richtiger halten, als über die Investitur nicht mit der Öffentlichkeit, sondern nur mit der Stelle ersprießlich verhandelt werden konnte, die sie wirklich besaß und ausübte. Mirbt verdunkelt, unseres Erachtens, die Bedeutung dieser „Retizenz“.

Gegner moralisch zu verpflichten, Nachgiebigkeit mit Nachgiebigkeit zu bezahlen, wäre eine falsche Rechnung gewesen. Mit unzweideutiger Klarheit hat es Gregor selbst ausgesprochen, daß ihm sogar eine Niederlage erwünschter war als eine halbe Lösung, ein vermittelndes Paktieren.[1])

Heinrich hätte weniger politischen Scharfblick haben können, und doch hätte sich ihm Gregors beharrliche Energie schon aus den vorhergehenden Verhandlungen bis zum ultimatum aufdrängen müssen.

In der Aufnahme des Entscheidungskampfes somit war Heinrichs Entschluß unfrei; war er es auch in der Wahl des schärfsten, äußersten Kampfmittels?[2]) Es verlohnt sich nicht, zu untersuchen, welche anderen, weniger schroffen Kampfmittel dem Könige hätten zu Gebot stehen können,[3]) wenn die Persönlichkeit des Königs und seine politischen Zwangslagen nicht derart gewesen wären, wie sie waren. Jede Reaktion Heinrichs ohne Nachgiebigkeit, in welcher Maske sie immer auftreten mochte, hätte mit Sicherheit zur Bannung geführt. Der späteste Termin hierfür war die Fastensynode, d. h. der Zeitpunkt, an dem der Bann den König wirklich getroffen hat.[4])

[1]) Reg. II, 12, Jaffé 127: verum nos multo magis haec illis accidisse volumus, quam ut ipsi, hominibus magis quam Deo placere cupientes, veritatem et libertatem illius, quae in eis repraesentabatur auctoritas, aliqua simulatione violassent. Wie sich Gregor eine „Verständigung“ mit Heinrich dachte, zeigt deutlich der Lebenseid Richards von Capua vom 14. September 1073, Jaffé II, 37 „regi ....iurabo fidelitatem salva tamen fidelitate sanctae Romanae ecclesiae“. Wie man in diesem vom Papst in Italien eingeführten modus vivendi, dessen Übertragung auf Deutschland Heinrich außerdem befürchten mußte und auch voraussah (vergl. sein Wormser Schreiben an Gregor), etwas anderes erblicken kann als eine päpstliche Oberherrschaft, ist uns unerklärlich.

[2]) Unsere Stellung zur herrschenden Auffassung orientiert sich am besten an Haucks scharf pointierter Darstellung (791, 792). Ausgehend von einer beiderseitigen Überhastung (wie wir sie nach den Vorverhandlungen anzunehmen nicht berechtigt sind) sagt er in prägnanter Antithese: „er (Heinrich) tat sogleich bei der Eröffnung des Kampfes den letzten Schritt“. Wie wir sehen, kann Heinrichs Vorgehen als politisch diplomatischer Akt zunächst nur als der letzte, abschließende Schritt einer langen, an Spannung sich steigernden diplomatischen Fehde genannt werden; in dem nun „eröffneten“ offenen Kampfe, der jetzt an Stelle der diplomatischen Politik die militärische Politik treten lassen mußte und sollte, in dem Herzog Gotfried eine entscheidende Rolle zugedacht war, war es lange nicht der letzte Schritt, vielmehr die Voraussetzung jeglicher militärischen Aktion. Unter welchen Umständen schließlich Heinrich aktiv (Hauck u. a.) oder mehr passiv (M. v. Kn.) diesen Schritt „getan“ hat, welche Rolle er dem Klerus gegenüber und umgekehrt, dieser ihm gegenüber, gespielt hat, werden wir unten zu erklären suchen. Daß die Rolle G.s, zu der ihn seine politische Stellung in Italien, wie seine Animosität gegen Gregor, den vertrauten Freund und politischen Verbündeten seiner Gemahlin, in gleicher Weise geeignet erscheinen ließen, ungespielt blieb, werden wir als ein entscheidendes Moment für Heinrichs Politik nach der Wormser Synode zu erkennen haben, um so mehr, als die inneren Verhältnisse des Königs Anwesenheit in Deutschland durchaus forderten.

[3]) Martens I, 96.

[4]) So erklärt sich Lamperts irrige Vorladung zur Synode. vergl. auch vita Allmanni S. S. XII, 233, Goldschmit 7 ff u. 3, M. v. Kn. 580, 699.

Für die Beurteilung der Synode von Worms wird es nicht ohne Bedeutung sein, wie Heinrich diese Frist benutzt hat. — Das ultimatum hatte nicht nur in schroffer Weise den unausbleiblichen Eintritt der Exkommunikation angedroht, es hatte, wie wir aus Heinrichs Worten, die in den Tatsachen ihre Bestätigung finden, entnahmen, auch sehr deutlich auf den politischen Beigeschmack dieses Kirchenbannes hingewiesen. Mit dieser gefährlichen Aussicht, der Loslösung der Untertanen vom Eide, in der Giesebrecht[1]) „die Summe aller lehensherrlichen Macht" erkennt, mußte Heinrich um so mehr rechnen, als ihm schon in früheren Stadien seiner Beziehungen zum Papste dessen Auffassung hierin deutlich entgegengetreten war.[2]) Ein Blick in die einschlägigen Verhandlungen mit Philipp von Frankreich[3]) zeigt, daß von Heinrichs Seite selbst ein weitgehender Pessimismus in dieser Sache dem Schöpfer des Aufruhrskanons gegenüber nur zu sehr berechtigt war.

War aber, wie Floto II; 92 anschaulich ausführt, „die Treue, die Ehrfurcht vor dem Eide, der Kitt, der das aus unendlich viel Teilen zusammengesetzte Gebäude des Lehnsstaates zusammenhielt, so mußte der Bann, die Eidlösung des Papstes, wie ein Gifthauch wirken, der jenen Kitt in den verworrenen Fugen des Gebäudes zerfraß, so daß der Lehnsstaat mit Geprassel zusammenstürzte." Wer indessen könnte es übersehen, daß der staatliche Organismus, an dessen Spitze Heinrich stand, gerade zu dieser Zeit gegen dieses Gift am allerwenigsten immun war! Wo aber alles auf dem Spiel steht, sind die äußersten Mittel nicht nur erlaubt, sondern geboten.

---

[1]) III, 553.

[2]) Reg. I, 85, Jaffé 106: „videlicet filium vestrum Heinricum regem communioni ecclesiae restitui, simulque regnum eius a communi periculo liberavi. Quoniam, illo extra communionem posito, nos quidem timor divinae ultionis secum convenire prohibuit; subditos vero sibi quotidie eius praesentia quasi necessitas quaedam in culpa ligavit".

[3]) Reg. I, 35, Jaffé 53—54: „nam aut rex ipse, repudiato turpi symoniacae heresis mertimonio, idoneas ad sacrum regimen personas promoveri permittet, aut Franci pro certo, nisi fidem christianam abicere maluerint, generalis anathematis mucrone percussi, illi ulterius obtemperare recusabunt"; Reg. II, 5, besonders Jaffé 117: „quodsi nec huiusmodi districtione voluerit resipiscere, nulli clam aut dubium esse volumus, quin modis omnibus regnum Franciae de eius occupatione, adiuvante Deo, temptemus eripere. Sane si in hoc tanto tamque necessario negocio tepidos vos cognoverimus — non iam amplius dubitantes, quin, vestra fiducia fultus, incorrigibilis perduret — vos ipsos, sicut socios et complices scelerum eius, episcopali privatos officio, pari vindictae iaculo feriemus"; Reg. II, 18, Jaffé 133: „alioquin, si in perversitate studiorum suorum perduraverit et secundum duritiam et impoenitens cor suum iram Dei et sancti Petri sibi thesaurizaverit, nos, Deo auxiliante et nequita sua promerente, in Romana synodo a corpore et communione sanctae ecclesiae ipsum et, quicumque sibi regalem honorem vel obedientiam exhibuerit, sine dubio sequestrabimus"; sowie das Synodalprotokoll Reg. II, 52 a, Jaffé 170.

Trotzdem tat Heinrich zur Eröffnung des Kampfes nicht den letzten Schritt. Es weilten in diesen kritischen Tagen noch päpstliche Gesandte[1]) am königlichen Hofe. Der König hat sie nicht nur, wie wir aus Gregors Schweigen entnehmen müssen, unbehelligt entlassen, er hat sie auch nicht benutzt, um dem Papste eine sofortige Kriegserklärung zu überbringen.[2]) Und doch müßte man dies als selbstverständlich annehmen, wenn Heinrich unter dem Einflusse leidenschaftlicher Übereilung gehandelt hätte und von sich aus, kraft seiner Patriciuswürde, sich des lästigen und drohenden Gegners hätte entledigen wollen!

Gerüstet aber hat Heinrich zum unvermeidlichen Kampf, soweit es die Kürze der Frist zuließ. Mit politischem Scharfblick hat er sich Bundesgenossen geworben, die ihm nicht nur durch Königstreue, sondern ebenso durch Interessengemeinschaft verbunden waren.[3]) Wir treffen sie wieder in Worms: Vor allem den deutschen Klerus und den Herzog Gotfried von Lothringen, der allein den militärischen Teil der Aufgabe auf sich nehmen wollte und wohl auch konnte.

Es liegt in der Natur dieser Interessengemeinschaft, zumal mit dem deutschen Klerus, daß in demselben Maße, wie Heinrich um diese Bundesgenossen warb, von letzteren um den Rückhalt am Königtume geworben ward. Dies tritt uns nicht nur aus den offiziellen Urkunden Heinrichs klar entgegen,[4]) auch Gregor spricht in dem wichtigen Brief an Hermann von Metz, der dadurch an Bedeutung gewinnt, daß sich Gregor hier ausdrücklich als Sprachorgan Petri bezeichnet,[5]) von der Initiative der Bischöfe,[6]) während er im Gegensatz hierzu in dem allerdings weniger gewichtigen Rechtfertigungsschreiben, der Tendenz des Schreibens ent-

---

[1]) cod. Udalr. 46; Jaffé V, 100.

[2]) Langen 54, 55 läßt fälschlich die Botschaft an den König von „Legaten“ überbringen und verschiebt die Reihenfolge dieser Gesandtschaft und der Gesandtschaft wegen der sächsischen Bischöfe.

[3]) Das urkundliche Material hierzu, die betreffenden Einladungsschreiben zu den Synoden (Meltzer, 219, weist darauf hin, daß die Einladung zur Synode von Piazenza ungefähr gleichzeitig mit der zur Wormser Synode erlassen sein mußte) glauben wir oben inhaltlich in Bertholds Worten S. S. V, 281 „quos ille non bona patientia suscipiens, totum quod ipsi secreto in aurem elocuti fuerant, mox ira et indignatione non mediocri succensus, convocatis suis consiliariis palam fecit enarrari querelosus, ea ut fertur intentione, ut non solum ipsius set et suas proprias tanto magis defendere conarentur causas“ erkannt zu haben, da Bertholds Verwertung von Urkunden in diesem Abschnitte bei nicht wenigen Fällen klar bewiesen ist und bei weiteren Fällen nach unserer Überzeugung erweisbar ist.

[4]) S. S. V, 352, „ipsis supplicantibus“. — [5]) Reg. IV. 2.

[6]) Jaffé, 241, „non enim verentur, humanam gratiam vel timorem regis aeterni praecepto praeponere; neque timent, suo favore ad iram Dei omnipotentis eundem regem impellere.

sprechend, die Initiative Heinrichs hervorhebt.[1]) Ebenso scheint er, allerdings aus Politik, in seiner Praxis im Jahre 1076 immer mehr den König allein für den Wormser Schritt verantwortlich gemacht zu haben,[2]) um die vorzeitige Freisprechung Heinrichs zu hindern und sie sich selbst vorzubehalten. In ähnlicher Weise spiegelt sich die zweifache Initiative in in den zeitgenössischen Quellen wieder.[3])

Dieses, aus dem schon erwähnten Grunde der Selbstverteidigung sehr begreifliche Entgegenkommen des Klerus, sowie die reichlich vorhandenen persönlichen Momente erleichtern dem Könige seine Vorbereitung, so daß es ihm gelingt, in der knappen Frist von wenigen Wochen seine Verbündeten fast vollzählig in den beiden Versammlungen zu Worms und Piazenza zu vereinigen. Wohin zielten Heinrichs Absichten? Wer in so kurzer Zeit so Großes erreicht, muß wissen, was er will. Daß Heinrich sich bis zur Synode von Worms nicht deutlich (vielleicht andeutungsweise im Einladungsschreiben) im Sinne der Absetzung ausgesprochen hat, dürfen wir nicht mit M. v. Ku.[4]) als Unentschlossenheit auslegen. Gedachte der König überhaupt Gregor abzusetzen? Ist das Wort „Absetzung“, das in den eigentlichen „Absetzungsurkunden“ gar nicht vorkommt, zufällig vermieden? Die betreffenden Stellen lauten: 1) in dem Bischofsschreiben[5]) „placuit, ut communi consilio omnium nostrum tibi, quod hactenus tacuimus, innotescat, quam ob rem nec modo possis, nec unquam potueris sedi apostolicae praeesse“, 2) in Heinrichs Schreiben[6]) „ubi quum ea quae hactenus metu et reverentia tacebantur, in medium deducta fuissent, veris assertionibus illorum, quas ex ipsorum litteris audies, palam factum est, te nullatenus in apostolica sede posse persistere. Quorum sententiae quod iusta et probabilis coram Deo hominibusque videbatur, ego quoque assentiens, omne tibi papatus ius, quod habere visus es, abrenuntio, atque ut a sede Urbis, cuius mihi patriciatus, Deo tribuente et iurato Romanorum assensu debetur, descendas edico“, 3) in dem sogenannten „Utrechter Schreiben“[7]) mit seinem wiederholten „descende“,

[1]) Jaffé II, 538 ff.: „qui, indigne ferens, se a quoquam reprehendi aut corripi, non solum a perpetratis ad emendationem revocari non potuit, sed, ampliori conscientiae suae furore arreptus, non prius cessavit, donec episcopos, pene omnes in Italia, in Teutonicis vero partibus quotquot potuit, circa fidem Christi naufragare fecit, dum eos debitam beato Petro et apostolicae sedi obedientiam et honorem, a domino nostro Jesu Christo concessum, abnegare subegit.“

[2]) Reg. IV, 2; ep. coll. 15. — [3]) vergl. M. v. Kn., 617 ff. n. 10.

[4]) l. c. S. 616.

[5]) monum. Germ. legum sectio IV, constit. et acta public. imperat. et regum. S. 106 ff.

[6]) a. a. O. S. 109.

[7]) vergl. Hauck, 744; Mirbt, 13 u. 6; M. v. Kn., 622 ff.; dagegen Martens I, 94 ff. Wir werden unten versuchen, Anhaltspunkte über das Verhältnis der beiden Schreiben Heinrichs zu gewinnen, über deren Schwierigkeit sich Gerdes, 218, 219, sehr einfach hinweghilft: „Die Entstehung des zweiten Briefes . . . ist nicht zu erklären; er ist jedenfalls unecht“.

derselbe Gedanke, daß die Wormser Verurteilung dem Papste das Verbleiben auf dem päpstlichen Stuhle unmöglich mache.

Indem Heinrich dem Gehorsamswiderruf seines Klerus beipflichtet und dem Papst das Anrecht auf den päpstlichen Stuhl abspricht, nimmt er, wie sein Vater, das Recht den Papst zu entfernen in Anspruch und übt es als Patrizius aus. Faktisch bezeichnet er das Vorgehen gegen Gregor als depositio, allerdings nicht in den Erlassen an Gregor selbst, sondern in dem mehr den Charakter eines Berichtes und einer Verfügung tragenden Schreiben an die Römer; dabei bleibt freilich die Möglichkeit offen, daß Heinrich die „depositio" erst auf die tatsächlich erfolgte Entfernung Gregors, eventuell durch Einschreiten der Römer, bezieht. Die Tatsache der Entfernungssentenz ist auf ihre politische Bedingtheit resp. Notwendigkeit zu prüfen. Man wird sich dabei noch weniger von formalen Bedenken beeinflussen lassen dürfen, als es die Bischöfe und Gregor selbst taten. Die Entscheidung der politischen Tatsachen, die Wucht der politischen Faktoren und die Weltanschauung der beiden Hauptpersonen ist zu groß, um an formalen Gesichtspunkten gemessen werden zu können. Gregor selbst, der dieses Hinwegsehen über Formalitäten bei seiner eigenen Wahl bewußt für sich in Anspruch genommen hatte,[1]) würde von der Erhabenheit seiner augustinischen Weltanschauung herab geglaubt haben, sich etwas zu vergeben, wenn er jemals auf die für ihn sprechenden formalen Bedenklichkeiten des Wormser Vorgehens eingegangen wäre. Solche Kleinigkeiten in den Vordergrund zu rücken war die Sache von Leuten wie Lampert[2]) und allenfalls ängstlicher Bischöfe. Man vermied einfach die Formalitäten der Zitation usw., weil die Form eine Unmöglichkeit oder eine Komödie gewesen wäre. Man ist sich auch dieser Formlosigkeit bewußt, denn man motiviert sie, nicht ohne Sophismus, damit, daß einmal Gregor niemals wirklich Papst gewesen sei,[3]) andererseits damit, daß die Bischöfe ja auch für Gregor keine wirklichen Bischöfe gewesen seien und ihm darum auch nicht den kanonischen Gehorsam schuldeten. Diese so motivierte Umgehung des Begriffs der Absetzung des Papstes entspricht ebensowohl der herrschenden Anschauung,[4]) als

---

[1]) Reg. I, 1, 2, 3, 6, 8, 9, 20, 39. — [2]) S. S. V, 242.

[3]) vergl. „omne tibi papatus ius, quod habere visus es" auch in dem Patriziusschreiben.

[4]) Wir können Hauck nicht zustimmen, wenn er 789, 790 das „eigenartige" Verfahren der Synode auf die Wirkung des Widerspruchs der Bischöfe von Metz und Würzburg zurückführt. Hier waren tiefere prinzipielle Bedenken maßgebend, deren Wirkung noch durch die besonders in Gestalt der cluniazensischen Agitation stark beeinflussende Reformbewegung gesteigert wurde. Die Bischöfe stehen auf demselben Standpunkt wie der Verfasser der besten Schrift auf königlicher Seite, der Hersfelder Schrift „de unitate", der doch wohl nicht zufällig in seiner ganzen Schrift das Wort „absetzen" konsequent vermeidet.

der Rücksicht auf den zu wählenden Gegenpapst.[1]) Diese bewußte Umgehung gibt uns auch das formelle Recht, die formalen Bedenken[2]) gegenüber dem tatsächlichen Inhalt der Urkunden in den Hintergrund treten zu lassen.

Ehe wir uns mit dem tatsächlichen Inhalt der Urkunden, soweit er für das Zustandekommen der Wormser Sentenz von Belang ist, beschäftigen, müssen wir versuchen, das Verhältnis der in Worms gemeinsam vorgehenden Parteien zueinander zu erkennen. Wir sahen, der König hat sich in rein kirchlichen Angelegenheiten nie störrisch oder herrisch gezeigt. Er hat sich den kirchlichen Reformen entgegenkommend bewiesen, soweit sie nicht politische Nachteile für ihn bargen. Er hat z. B. in Nürnberg kirchliche Angelegenheiten ostentativ denen überlassen, die dazu berufen waren. Mochten ihm auch als König die betrübenden Folgen des Aufruhrkanons[3]) noch so bedenklich und die Wiederkehr des kirchlichen Friedens in Deutschland noch so wünschenswert sein, das in den Brief an die Römer eingeschaltete Schreiben an Gregor beweist, daß ihn in erster Linie die politische Gefahr bestimmte. Den Eintritt dieser Gefahr unmöglich zu machen, daran mußte ihm vor allem gelegen sein.

Es ist nie die Frage aufgeworfen worden, wer denn eigentlich an der Fastensynode von 1076 teilgenommen habe. Wir wissen von der in dieser Frage am besten unterrichteten und einwandfreiesten Seite, von Gregor selbst,[4]) daß es dem Könige gelungen war, fast den gesamten Klerus von Italien und Deutschland auf seiner Partei zu vereinigen. Durch diese Tatsache, die allein schon ausreichen würde, unter Berücksichtigung der Kürze der Zeit, von einer einseitigen Initiative des Königs absehen zu müssen, wird die Fastensynode 1076 als eine Art „Winkelsynode“ gekennzeichnet. Hiermit aber war der Hauptzweck von Heinrichs Rüstungen zunächst erreicht. Der Spruch einer solchen Synode mußte halbe Kraft haben, wenn ihm der einstimmige Widerspruch zweier Nationalsynoden entgegenstand, und es konnte der Zukunft anheimgestellt werden, welchen Gebrauch Gregors Politik von dieser Lehre, die vielleicht nur in dem von Martens I, S. 96 erwarteten Protest zu bestehen brauchte, machen werde.

Keineswegs aber war hiermit der Zweck derer erfüllt, auf deren Unterstützung der König notwendiger und selbstverständlicher Weise angewiesen war. Stand zwar der Gesamtklerus, in diesem Augenblicke noch gestärkt durch den Rückhalt an dem deutschen Königtum, dem Papsttum als Macht gegen Macht gegenüber, so war doch das Verhältnis der einzelnen Glieder dieser Gesamtheit dem Papste gegenüber von dem Gesichtspunkt politischer Macht nahezu unabhängig. Beispiele, wie die Behandlung Liemars von Bremen, hatten gezeigt, was man zu erwarten

[1]) vergl. Opitz, S. 14, 15. — [2]) Gerdes, 219. — [3]) siehe S. 14, n. 6. — [4]) Jaffé, 538.

hatte. Für den Klerus, nicht nur alter sonder auch gemäßigt reformierter Richtung, konnte es keinen Frieden geben, solange Gregor Papst war. Für ihn war eine Reaktion, wie die geplante, ohne Wechsel auf dem päpstlichen Stuhle undenkbar. So mußte das Ziel des Klerus, wenn er nicht lediglich dem Könige die Kastanien aus dem Feuer holen wollte, konsequenter Weise auf Entfernung Gregors vom päpstlichen Stuhle hinausgehen.

War aber die Entfernung Gregors einmal eine politische Forderung, so war zugleich entschieden, von welcher Seite diese Entfernung, soweit sie in ihrer Motivierung richterlichen Charakter hatte, einzuleiten war. Nicht vom Könige, zu dessen persönlicher Abneigung gegen einen derartigen Übergriff in z. T. rein kirchliche Angelegenheiten die Rücksicht der Staatsklugheit kam, die richterliche Entscheidung nach außen hin denen zu überlassen, die der vorliegenden Veranlassung gegenüber eine mehr objektive Rolle spielten als er selbst. Gegen die entscheidende Initiative des Klerus dagegen waren außer den formalen Bedenklichkeiten schwerwiegende, prinzipielle Bedenken nicht zu verkennen. Denn die in Worms versammelten Bischöfe, die im allgemeinen durchaus auf dem Boden der Kirchenreform standen, waren ebenso weit entfernt von dem Standpunkt, die Kirche zu demokratisieren, und das Papsttum der Synode zu unterstellen als von dem Standpunkt, die Konsequenzen des Aufruhrkanons gegen den Papst selbst zu ziehen.

Die Möglichkeit eines Auswegs lag für sie allein in der von den Gregorianern gerade mit Vorliebe angewandten Unterscheidung von Amt und Person. So muß Gregor selbst mit seinen Taten und Theorien herhalten, um die Tatsache zu konstatieren, daß sich bei ihm Amt und Person in unlöslichem Widerspruch befinde, und man in ihm nimmer den „iustus pastor" erblicken könne. Dabei werden geschickt Gregors eigene augustinische Anschauungen gegen ihn angewandt. Seine „superbia" habe die Harmonie der römischen Kirche (pax) zerrissen, da er durch „profanis novitatibus"[1]) seinem Ehrgeize fröhnend, Parteiungen hervorgerufen habe. Da neben der subjektiven Seite der Gewissensüberzeugung[2]) auch nach augustinischer Lehre der Ausgang doch immer der objektive Prüfstein der iustitia ist, so ist Gregor durch die in allen Ländern der römischen Kirche eingerissene „discordia" gerichtet. Diesen dogmatischen Erwägungen folgt die große Zahl persönlicher, materieller Anschuldigungen. Zur Ausarbeitung dieses Urteils konnte man sich keinen besseren Hilfsarbeiter

[1]) Diese an der Spitze stehende Anschuldigung enthält unseres Erachtens einen in Anbetracht des bischöflichen Verständnisses sehr deutlichen Hinweis auf die wichtigste Frage, die Investitur. Vergl. dagegen Hauck 790, der diesen Hinweis vermißt und daraus Folgerungen zieht, um seine Auffassung der Form der Absetzung zu stützen.

[2]) Bernheim a. a. O. S. 8.

wünschen als eine Persönlichkeit aus der Umgebung Gregors selbst, die zeitweise und gerade in kritischen Zeitpunkten eine gewisse Vertrauensstellung in Gregors Nähe eingenommen hatte. Man wird also die Anwesenheit des Kardinals Hugo Blancus nicht dem Zufalle oder lediglich der Skandalsucht dieses hohen Geistlichen [1]) zuschreiben wollen.

Es ist der Beweis geführt worden [2]) und man muß zugeben, nicht ohne Erfolg, daß der in dem Brief der Bischöfe zum Zweck der Anklage angesammelte Tatbestand zum großen und entscheidenden Teil als objektiv erwiesen zu betrachten ist und selbst da nicht den Charakter einer überhasteten Schmähschrift trägt, wo in der Behandlung des Verhältnisses Gregors zu Mathilde von Tuscien offenbare Verleumdung das Wort führt. Denn wer wollte bestreiten, daß Gregor, zumal er als Vorkämpfer des Zölibats vor rücksichtslosester entehrender Brandmarkung moralisch und sozial durchaus berechtigter und, wenn man von Gregors Standpunkt absieht, auch legitimer Beziehungen der Geistlichkeit zum weiblichen Geschlecht sich nicht scheute, in seinem uns menschlich sympathisch berührenden Bedürfnis nach geistiger Ergänzung in einer ohne Zweifel bedeutenden Frau, über deren nicht unerhebliche politische Macht sowie geistigen und seelischen Fähigkeiten er in gleicher Weise als Herr verfügte, durch große Unvorsichtigkeit jene häßlichen Verleumdungen provoziert hatte. [3])

Mußte man auch erwarten, daß sich Gregor selbst der Kraft jener Argumente verschließen würde, da ihn sein Gewissen von jedem Verstoß gegen die iustitia im allgemeinen freisprechen mußte, und er gerade durch sein Wirken im Dienste der iustitia selbst die objektiv unwiderlegbaren Vorwürfe entkräften konnte, so hatte man sich immerhin, wenn auch in einer seltsamen und, wie nicht zu vermeiden, anfechtbaren Form die Grundlage geschaffen, auf der allein man dann geschlossen weiter gehen konnte. Denn nur unter der Voraussetzung der Nichtanerkennung war jede weitere Opposition denkbar. In dieser weiteren Opposition dachte man sich der Mitwirkung der hierin kompe-

[1]) Martens I, 92.

[2]) Zuletzt von Glöckner: Inwiefern sind die gegen Gregor VII. im Wormser Bischofsschreiben vom 24. Januar 1076 ausgesprochenen Vorwürfe gerechtfertigt? Greifswalder Dissertation 1904. Indessen leidet diese Darstellung einmal daran, daß zu wenig hervortritt, daß die bischöflichen Ankläger sich nicht durchaus in prinzipiellem Gegensatz zu Gregor befinden, vielmehr vor allem Gregors Praxis und persönliche vergangene und gegenwärtige Beziehungen und Taten zur Anklage verwerten, ferner daran, daß umgekehrt, in bezug auf Gregor durch die nicht angängige scharfe Scheidung von dessen Zölibat-, Simonie- und Investiturbestrebungen dessen Gesamtziel nicht prinzipiell herausgearbeitet ist, wodurch denn wiederum (S. 64) die Erfolge Gregors in der üblichen Weise mehr von ihrer negativen, lediglich vorbereitenden als ihrer positiven, systematischen Seite gewürdigt werden.

[3]) vergl. dazu Martens I, 93 f.

tenten Römer zu bedienen, über deren Stimmung man sich wegen des kürzlich vorgefallenen Cencinsattentates in einem verhängnisvollen Irrtum befand, der noch durch die Darlegungen des Hugo Blancus gesteigert worden sein mochte. In letzter Linie war das Eingreifen der königlichen Macht,[1]) d. h. ein durch Gotfried von Lothringen auszuübender militärischer Gewaltakt, vorgesehen.

Des Königs Stellung zu dieser von ihm mit veranlaßten Erhebung des Klerus scheint uns aus den Urkunden deutlich entgegenzutreten. Vor allem dürfen wir den Umstand nicht übersehen, daß während im Bischofsschreiben, abgesehen von einer nebensächlichen, die Wahl Gregors betreffenden Stelle, mit keinem Worte von König Heinrich die Rede ist, dieser in seinem Schreiben das Zustandekommen der Wormser Beschlüsse durch sein „ipsis supplicantibus" scharf charakterisiert. Wir werden hier ebenso wenig, wie bei Tribur und auch sonst, ein unberechtigtes feiges Abwälzen der eigenen Verantwortung auf anderer Schultern annehmen dürfen,[2]) denn wegen der Gemeinsamkeit des Vorgehens zu Worms (auch der Redaktion der schriftlichen Erklärungen) und wegen der Tatsache, daß die Überreichung der Schreiben durch Bischöfe geplant wurde, kann von einer derartigen hinterlistigen Absicht, geschweige denn von ihrer Durchführung, keine Rede sein.

Das bischöfliche Schreiben enthält die entscheidenden Tatsachen, alle jene mehr oder weniger beglaubigten Einzelheiten, die in sich die Unmöglichkeit von Gregors Papsttum, im Sinne der Wormser Synode, darstellen. Der König hat in konsequenter Umkehrung des Reformprinzips von der freien Wahl zum freien Widerruf der Anerkennung, in seiner an den Papst gerichteten Urkunde (wir berücksichtigen zunächst nur das allgemein anerkannte in den Erlaß an die Römer eingeschaltete Schreiben) in dieses kirchliche Urteil nicht hineingeredet. Er beschränkt sich darauf, unter Hinweis auf dieses Material („quas ex ipsorum litteris audies") die Erkenntnis der Bischöfe zu b e s t ä t i g e n, diese seine Stellungnahme in dem sehr allgemeinen charakterisierten Verhalten Gregors dem Könige und dem Reiche gegenüber zu begründen, und als Patricius aus der Erkenntnis der Bischöfe die politischen Konsequenzen zu ziehen.

Indessen ist uns noch ein zweites Schreiben des Königs erhalten, das bei Bruno nach dem ersten in den Erlaß an die Römer eingeschalteten königlichen Schreiben steht, im codex Udalricus als Stück 47, dem Schreiben der Bischöfe vorangeht. Dieser äußere Umstand würde nichts beweisen, wenn innere Gründe dagegen sprächen, es mit jenen Urkunden in engere

---

[1]) Das Zaudern Heinrichs gewinnt jetzt eine andere Beleuchtung als bei Goldschmit 9, Hauck 792 u. a.

[2]) Wie Martens I, 109 und andere ihm gelegentlich vorwerfen.

Verbindung zu setzen. Indessen scheinen uns die Gründe, die Mirbt,[1] M. v. Kn.,[2] Hauck,[3] Gerdes[4] gegen diesen zeitlichen Zusammenhang und für eine Datierung in die Osterzeit vorgebracht haben, sehr wenig stichhaltig. Martens[5] wies schon mit Recht darauf hin, wie die Tatsache, daß Heinrich bei derselben Gelegenheit zwei Briefe geschrieben habe, keineswegs verwunderlich sei. Wir werden sie im Zusammenhang der Ereignisse sogar als durch die Umstände durchaus begründet zu erklären suchen. Wenn man auch Mirbt[6] einräumt, daß Heinrich noch zu Ostern von Gregors Vorgehen als einer „Drohung" sprechen konnte, scheint uns die Verbindung dieser Drohung „in regiam potestatem nobis a Deo concessam exurgere non timuisti, quam te nobis auferre ausus es minari" in unmittelbaren Zusammenhang mit den vorherigen Worten „sed tu humilitatem . . . ." und „ideoque et in regiam . . . etc." ohne Andeutung irgend welcher Reaktion von seiten der Bischöfe und des Königs an dieser Stelle, gegen eine Datierung auf Ostern zu sprechen. Ebenso stimmt der Schluß „cum omnibus" episcopis nostris tibi „dicimus": Descende, descende, per saecula damnande" strenggenommen nur für Worms. Wenn schließlich behauptet wird, der Brief zeige eine der verschärften Situation entsprechende größere Animosität, so ist darauf hinzuweisen, daß er sicher keine größere Animosität zeigt, als das Bischofsschreiben, mit dem er inhaltlich viel mehr verwandt ist, als mit dem ersten Königsschreiben. Denn offenbar stehen in diesem zweiten Schreiben die Bischöfe im Vordergrund. Da, wo die königlichen Interessen berührt werden, geschieht es nicht in größerer „Animosität", sondern in einer verschwommenen Weise, was für die verschärfte Situation zu Ostern gar nicht paßt. Der bischöfliche Charakter des Briefes läßt seine Entstehung vermuten. Nicht nur das Vordrängen bischöflicher Interessen und die Art der Zitate des Schreibens, im Gegensatz zu dem Patriciusschreiben, weisen auf bischöfliche Initiative dieser Urkunde hin. Das Argument „quos (die Bischöfe) omnes nihil scire, te solum omnia nosse iudicasti" ist nur vom bischöflichen Standpunkt zu verstehen. Von Wichtigkeit ist, bei dem sachlichen Vordrängen der bischöflichen Fragen, das Fehlen einer dem „ipsis supplicantibus" im Patriciusschreiben entsprechende Wendung. Auch die kurze Behandlung der die königlichen Interessen betreffenden Punkte hat klerikalen Zuschnitt. Besonders auffallend ist dies, wenn uns der Gedanke des Patriciusschreibens „quae omnia ego quodam patientia dissimularem" in dem zweiten Schreiben in folgender Form wiederkehrt „et nos quidem haec omnia sustinuimus, dum Apostolicae sedis honorem servare studuimus". In welchem Schreiben zeigt sich hier doch die schroffere Abweisung päpstlicher Übergriffe? Auch

[1] Wahl 13 n. 6. — [2] 662 n. 71 — [3] 794, 795.
[4] 218, 219, der gar das ganze Schreiben für eine Fälschung hält. — [5] I, 94.
[6] Publ. 173 n. 3.

die Andeutung einer möglichen Absetzung wegen kirchlichen Vergehens[1]) weist auf nicht ausschließlich königlichen Ursprung hin.

So steht der eines Königs durchaus würdigen Erklärung des Patriciusschreibens, dessen Sachlichkeit in der Andeutung der Vorverhandlungen[2]) in dieser prägnanten Kürze nur als persönliche Äußerung des Königs unter Beziehung auf die ihm und den Papst wohlbekannten Verhandlungen und Vorgänge möglich ist, das andere Schreiben gegenüber, das schon in seiner Anrede auf die bischöfliche Forderung hindeutet, inhaltlich zum großen Teil von bischöflichen Gesichtspunkten beherrscht ist und die königliche Politik in einer, im Verhältnis zum Patriciusschreiben unsachlichen Weise vertritt. Offenbar haben sich die Bischöfe dieses zweite Schreiben als stärkeren Rückhalt für ihre eigene Erklärung ausgebeten, wahrscheinlich im Wortlaut zur Bestätigung vorgelegt, da sie in dem Patriciusschreiben für ihre Interessen nicht genügend Beachtung und Rückhalt fanden. So würde uns der Codex Udalricus die Urkunden zusammen überliefert haben, die inhaltlich enger zusammengehören, vielleicht auch zusammen überreicht worden sind. Sie beleuchten die klerikale Politik der Wormser Synode, während das Patriciusschreiben, samt dem Brief an die Römer, in dem es sich befindet, den Ausdruck der königlichen Politik zu Worms darstellt.

---

[1]) vergl. die Worte: „me quoque .... tetigisti, quem sanctorum patrum traditio soli Deo iudicandum docuit, nec pro aliquo crimine, nisi a fide, quod absit, exorbitaverim, deponendum asseruit", die eine Wiederaufnahme des durch die Geschichte von Gregors Emporkommen unterbrochenen Themas „et nos quidem haec omnia sustinuimus, dum Apostolicae sedis honorem servare studuimus; sed tu humilitatem nostram timore fore intellexisti, ideoque et in regiam potestatem nobis a Deo concessam exurgere non timuisti, quam te nobis auferre ausus es minari: quasi nos a te regnum acceperimus, quasi in tua et non in Dei manu sit vel regnum vel imperium. Quia dominus noster Jesus Christus nos ad regnum, te autem non vocavit ad sacerdotium" darstellen. Das allgemeine „tetigisti" als Ausdruck für die politische Lage zu Ostern wäre doch sehr unwahrscheinlich, da unmittelbar darauf bei der theoretischen Ventilierung der Angelegenheit von „deponendum" die Rede ist.

[2]) Die auf die allgemeine Charakterisierung von Gregors Vorgehen folgende Bemerkung: „omnen haereditariam dignitatem, quae mihi ab illa sede debebatur, superbo ausu rapuisses" wird sich, wie allgemein anerkannt, auf die Verhandlungen wegen der Kaiserkrone beziehen müssen (Hauck 790 n. 3). Die folgenden Worte: „longius inde progrediens, regnum Italiae pessimis artibus alienare tentasti" möchten wir dagegen auf die von Gregor mit der Kaiserkrönung in engste Verbindung gebrachte Mailänder Frage beziehen. Eine Beziehung auf die Normannen (Martens I, 95) verbietet sich, abgesehen von dem schon von uns erwähnten Lehenseid Richards von Capua, Jaffé II, 37, aus dem Grunde, weil die Normannenpolitik der Kurie schon so frühe einsetzt, daß sie Gregor nicht zur Last gelegt werden kann, und weil gerade, nach dem Vorgehen auf der Fastensynode 1075 gegen die normannischen Herzöge, ein solcher Vorwurf in diesem Augenblick wenig Sinn hatte. Heinrich deckt also mit wünschenswerter Deutlichkeit den springenden Punkt auf: Die Gefahr, daß das in Mailand, bei Richard von Capua und sonst in Italien gelegentlich geübte Prinzip auf Deutschland übertragen würde.

So enthüllen uns die Urkunden die Wormser Aktion als eine Art Vertrag. Die Bischöfe stellen sich dem Könige zur Verfügung, unter der Bedingung, daß er sie von Gregor befreien hilft. Denselben Eindruck gewinnen wir auch, wenn wir von seiner Parteilichkeit absehen, aus Bruno, der von den zeitgenössischen Geschichtsschreibern über die Wormser Synode am besten unterrichtet ist. Er bringt den Wortlaut der auch bei Berthold erwähnten Scheine, d. h. schriftlicher Verpflichtungen der Bischöfe dem Könige gegenüber, Gregor in Zukunft nicht mehr als Papst anerkennen zu wollen. Was sagen uns diese Scheine? [1]) Wenn man, wie Goldschmit, Hauck u. a., die Wormser Synode als eine aus der Leidenschaft des Augenblicks geborene Überrumpelung und Vergewaltigung des Klerus durch den König ansieht, steht man allerdings hier wieder vor einem unlösbaren Rätsel. [2]) Denn wenn Heinrich die höchst unwahrscheinliche Überrumpelung beabsichtigt hätte, müßte man im Gegenteil annehmen, daß er durch derartige schriftliche Verpflichtungen den Bischöfen für die Zukunft Sicherheit gewährt und so ihre etwaigen Bedenken zerstreut hätte. Es ist klar, daß derjenige, der sich in dieser Weise schriftlich bindet, der Fordernde, oder zum mindesten der gleichgestellte Kontrahent eines Geschäfts ist. Es gibt kein sichereres Mittel gegen die Überrumpelung einer größeren Versammlung, als wenn der Einzelne, mit Namen, Amt und Würden, die persönliche Verantwortung an dem gemeinsamen Votum, in einem besonderen Votum urkundlich festlegt.

Also nicht lediglich der Stimmung, sondern der Sachlage, der bitteren Notwendigkeit entspricht die Wormser Aktion. Der König braucht die Bischöfe; für diese ist Gregors Entfernung die Voraussetzung und Konsequenz ihres selbst angetragenen Bündnisses. Der König mußte, als er sich genötigt sah, der klerikalen Politik sich anzuschließen, die ihm selbst von Nutzen, wenn auch nicht unbedingte Notwendigkeit war, glauben, daß er sich für die Zuverlässigkeit seiner Bundesgenossen genügender Garantien versichert habe. Denn sie waren ihm durch die denkbar stärksten Fessel verbunden: der Interessengemeinschaft und der eidlichen, urkundlichen Verpflichtung.

Wie Heinrich trotz der falschen Berechnung der Haltung der Römer, trotz dem sehr unerwarteten, noch nicht genügend aufgeklärten Tode Gotfrieds von Lothringen, trotz des kläglichen Versagens der urkundlich verpflichteten Bundesgenossen, halb gegen halb mit der päpstlichen Politik sein Königtum aus der kirchlichen Niederlage der Wormser Aktion, gegen

[1]) Die Cartula ist außerdem abgedruckt, leg. IV. S. 108.

[2]) Goldschmit 10: „Man erstaunt, wenn man die höchsten Würdenträger des Reiches .... sich stumm den Geboten des Königs sich fügen sieht“. Hauck 789: „Und doch ist es fast rätselhaft, daß der Episkopat des Reiches zu den maßlosen Beschlüssen sich hinreißen ließ.“

die neu erstarkte Opposition, gehalten hat, werden wir in dem zweiten Teil unserer Arbeit, der sich hauptsächlich mit Tribur befaßt, zu erkennen versuchen. — Gewiß klingt es wie eine berechtigte Klage aus des Königs Mund, wenn der Verfasser von „de unitate“ die Folgen dieser Wormser Ereignisse mit den Worten charakterisiert: „Aber durch den Eidbruch der Fürsten ist alles dieses geschehen“. Indessen fällt doch die Verkennung der Stimmung der Römer und der Tod Gotfrieds schwer in die Wagschale der Entscheidung; sie haben vielleicht manchen Bischof erst zum Eidbruch bestimmt. Den am meisten entscheidenden Einfluß indessen glauben wir in der geistigen Kraft der cluniazensischen Agitation vermuten zu sollen, die in allen kirchlichen Fragen bewußt und so zugleich in den politischen Fragen unbewußt für Gregor wirkt und das Wormser Bündnis in seinen einzelnen Gliedern unterwühlt. Geister, die des Königs Vater heraufbeschworen hatte, die in der Zwischenregierung an Macht und Selbständigkeit gewonnen und nun in der Hand Gregors weit über ihr ursprüngliches Reformziel hinaus zu einer drohenden Gefahr für das Königtum des Sohnes zu werden schienen. In der doppelten Stellung zu dieser Bewegung, der Heinrich in kirchlicher Beziehung wie sein Vater entgegenkam, während ihre politische Maulwurfstätigkeit schwer aufzudecken war, liegt die schwerste Aufgabe der Regierung Heinrichs IV. Wenn er dieser Strömung in Tribur und Kanossa nicht nur Herr wurde, sondern sie sogar zu Diensten gegen die Oppositionsfürsten zu meistern verstand, müssen wir hierin einen nicht gewöhnlichen Beweis von staatsmännischer Genialität erblicken. Den Nachweis wird die weitere Vorgeschichte von Kanossa liefern. Eines aber dürfte uns die Betrachtung der Wormser Synode schon gezeigt haben: War die Opposition der Sachsen und der süddeutschen Fürsten für Heinrichs Herrschaft eine zeitweilige drohende Gefahr, so war die Gefahr, die ihm von der päpstlichen Politik und der ihr dienstbaren cluniazensischen Bewegung drohte, eine dauernde Gefahr für das deutsche Königtum. An ihr offenbart sich in höherem Maße Heinrichs Kraft und weltgeschichtliche Bedeutung. Es ist wie eine Prophezeiung für seine ganze Herrschaft, ein Symbol für die unselige Erbschaft, die der Vater dem Sohne hinterließ, daß an der Wiege dieses Herrschers, wie die böse Fee der Märchen, der Abt Hugo von Cluny[1]) als Taufpate gestanden hat.

[1]) Daß die politische Rolle Hugos von Cluny in Tribur und Kanossa, mochte er auch ebenso wie Gregor dem Salier persönlich nahe stehen, nicht im Sinne der königlichen Politik beabsichtigt gewesen sein konnte, wie Giesebrecht u. a. anzunehmen geneigt sind, werden wir im zweiten Teil unserer Untersuchung zu beweisen versuchen. Es ergibt sich schon aus der Tatsache, daß wir in Hugo eines der hervorragendsten Werkzeuge Gregors zu erblicken haben. Gerade darin aber zeigt sich, ähnlich wie bei Bismarck, die ungewöhnliche Staatskunst Heinrichs, daß ihm die Gegner die wertvollsten Dienste leisten müssen.

Exkurs I zu Seite 2, n. 3.

Natürlich hat kein zeitgenössischer Geschichtsschreiber soviel Schaden in der historischen Darstellung bis auf den heutigen Tag angerichtet wie Lampert von Hersfeld. „Seit Ranke“ [1]) sagt H.-E. S. 381 [2]) „ist es 20 Mal gesagt: Lampert ist in erster Linie Mönch, in zweiter Linie Hersfelder Mönch“.[3]) Es ist auch selbst von seinen Verteidigern und mildesten Beurteilern nun bereitwillig eingeräumt worden, daß die sich daraus ergebende Beschränktheit und Parteilichkeit nicht nur in seiner Darstellung Irrtümer hervorgerufen hat, sondern daß die Darstellung ganz besonders geeignet ist zu falscher Auffassung zu verführen.[4]) Daß ihm dies in bedauerlicher Weise zwar nicht bei seinen Zeitgenossen [5]) aber bei der „besser unterrichteten“ Nachwelt gelungen ist und noch gelingt,[6]) liegt an der sogenannten „Objektivität“ seiner Darstellung, die Holder-Egger (203) auf die Absicht seine Mitmönche zu beeinflussen, Hauck (946) auf seine unsichere Stellung zu den prinzipiellen Fragen zurückführt. Für Lamperts Zeit dagegen, ja, für das ganze Mittelalter ist dieses bedeutende Werk in befremdender Weise unbekannt und einflußlos geblieben, was in einer literarisch so erregten Zeit, wie der seinigen, doppelt auffällt. Einige Jahre später ist aus seinem Kloster die Schrift „de unitate“ hervorgegangen, deren gesunde königstreue Gesinnung allein aus den Worten spricht:“ hätten die Fürsten ihre Eide gehalten usw;“ libell. II, 261. Es ist also anzunehmen, daß die Mönche den verbitterten, schrullenhaften, in seiner politischen Beschränktheit bald unmodernen Stilisten [7]) totgeschwiegen resp. seine Verbreitung nicht gefördert haben. Erst am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts zeigt sich wieder einiges Interesse für die Annalen. Damals entsteht die Abschrift, die Melanchthon nach einem Kodex der Augustiner hatte anfertigen lassen und auf der die Lampertüberlieferung in erster Linie ruht.[8]) Eine oberflächliche Bekanntschaft mit Lampert lehrt schon, daß ihm das Verständnis für seine Zeit und ihre Hauptfragen in noch höherem Maße als den anderen zeitgenössischen Schriftstellern abging;[9]) die eingehende Lektüre zeigt, daß ihm auch wohl völlig das Bedürfnis gefehlt hat, seine Anschauungen und Gerüchte durch authentisches Material zu kontrollieren.[10]) Vor allem aber gilt es auf seine „bewußte“ stilistische Meisterschaft hinzuweisen,[11]) die ihn vielfach als Dichter, wenn auch nicht als einen der erfreulichsten, charakterisiert.[12]) Daß ihm der Gesichtspunkt der Moral die Richtung gegeben habe wie Hauck,[13]) Eigenbrodt [14]) u. a. wollen, können wir dagegen nimmermehr zugeben. Es genügt auf folgende Stellen hinzuweisen: S. S. V, 203 die Erwähnung der Gerüchte, die den König als Mörder bezeichnen; ferner S. S. V, 202, 203 die an Frivolität grenzende Naivität in der Darstellung der Verhandlungen der hochverräterischen königlichen Abgesandten im November 1073, die nicht so sehr [15]) die Gegenpartei Heinrichs, als den Geschichtsschreiber, charakterisiert, der doch immerhin diese Partei rechtfertigen will und das Amt des Moralpredigers Heinrich gegenüber so wortreich ausübt; oder S. S. V, 192, wo uns Lampert zugleich mit einer

---

[1]) Ranke W. 51/52, S. 130.

[2]) Wir überlassen den Nachweis für die Zahl gern dem streitbaren Forscher.

[3]) vergl. noch H.-E. XV, XVIII f., XLII, 185, 211, 536; M. v. Kn. II, 795 ff.; Wattenbach d. G. Q. II, 106, 107.

[4]) Eigenbrodt Progr. S. 33 und 42. — [5]) H.-E. XIX. — [6]) H.-E. 204.

[7]) Im Gegensatz zu Eigenbrodt S. 33 „getreues Spiegelbild von Anschauungen seines Zeitalters.“

[8]) vgl. H.-E. XVIII ff., 189, 202, 210, 212, 531.

[9]) Pflugk-Harttung 340, Hauck 946 u. a.

[10]) Wie z. B. der Annalist von 1075, der nach unserer Überzeugung in noch höherem Maße als selbst Goll, M. v. Kn. II, 893 u. a. gezeigt haben, auf Urkunden basiert.

[11]) H.-E. 536, 537. — [12]) vergl. H.-E. XLIV, Pfl.-Hartt. 339 ff. — [13]) 947.

[14]) Progr. S. 9 „sein sittliches Empfinden“ — [15]) Wie Grund möchte S. 33, 34.

erfundenen Interessengemeinschaft der Sachsen und Thüringer [1]) den Kausalzusammenhang des Zehntstreites mit dem Sachsenkrieg aufbinden will. Dabei mußte L. wissen, daß der Zehntstreit älteren Datums war, um Heinrich verantwortlich machen zu können.[2]) Wie sollte auch Lampert einen solchen Geheimvertrag erfahren haben! Hier hat allein ohnmächtige Gehässigkeit, die sich auch in der übertriebenen Form Luft macht, seine Phantasie befruchtet. Endlich in seiner Darstellung zum 22. Oktober 1075 der Gipfel der Gehässigkeit bis zu unserm Abschnitt, wo er den König Eide brechen läßt, die er selbst nur gerüchtweise vorher erwähnt hat.[3]) Nein, L. hat moralische Register doch nur zur Verfügung, um seinen Ingrimm zu beschönigen.[4]) Sein Mangel an Selbstkontrolle streift zum mindesten häufig an Unwahrhaftigkeit und führt ihn namentlich dann zu vollständigen, oft zahlenmäßig detaillierten Erdichtungen [5]) wenn es gilt, eine falsch erfaßte Begebenheit durch entsprechende Vor- und Nachgeschichte sich und andern plausibler zu machen. Dabei ist er oft mit so läppischer Ungeschicklichkeit in stofflicher Hinsicht zu Werke gegangen, wie sich noch in weit mehr als den von Ranke, Delbrück, H.-E., M. v. Kn., Martens u. a. behandelten Fällen nachweisen läßt, daß ihm mit der Unterschiebung, bewußter Tendenzschriftsteller gewesen zu sein [6]) zu viel Ehre, mit dem Schimpfwort „Tendenzlügner" zu viel Schimpf angetan wird. Martens II, 152 ff., schießt in der Polemik, die er diesem kräftigen Wort vorausschickt, wieder übers Ziel. Seiner Bemerkung gegen Breßlaus „Klosterklatsch" ist hinzuzufügen, daß Lampert sicher nicht nach unsern Begriffen ein „Ehrenmann" war, ein Wort, das, selbst wenn die zeitliche Übertragung erlaubt wäre, schwer für den speziellen Fall eines Parteischriftstellers zu definieren wäre. Wie würden die leitenden Persönlichkeiten der Zeit, wie Heinrich, Gregor, an diesem schablonenhaften Maßstab gemessen, zur Karrikatur verzerrt! Auch war Lampert in gewisser Hinsicht garnicht „talentvoll" (wieder ein solches „Wort"!), so daß Pflugk-Harttungs „heilige Einfalt", selbstredend gewürzt mit gehässiger Anschauung der Dinge, uns doch nicht ganz „unbegreiflich" ist. Leider müssen wir auch seinen Triumph betreffs der „treuherzigen Betrüger" bei Manitius insofern schmälern, als die bei Manitius, 349, angestrichenen Reden des Kosmas eine in der Quellenliteratur des Altertums und des Mittelalters allgemein anerkannte und von dem Wert der Quelle unabhängige Erscheinung sind [7]) nicht zum wenigsten hervorgerufen, zumal bei dem eitlen Stilisten Lampert [8]) durch die unglückselige Verwendung der Fremdsprache, deren Folge notwendigerweise, selbst bei den gewandtsten Stilisten die ist, daß der Form, d. h. der Phraseologie und den berühmten Mustern mehr Einfluß geschenkt werden muß, als es für eine getreue, sachliche Darstellung gut ist. Auch ist die Gattung dieser „betrogenen Betrüger", einerlei ob sie durch ihre Treuherzigkeit oder Gehässigkeit betrogen sind, keine erst von Manitius eingeführte Spezies. — Viel wichtiger wäre es gewesen, Martens hätte sein sehr allgemeines Urteil über M. v. Kn. eingehender begründet. Schade, daß dies unterblieben ist! Vielleicht ist Lamperts ganze berüchtigte „Tendenz" außer seinem Lokalpatriotismus ursprünglich nichts als eine schülerhafte Abhängigkeit von einem geistig überragenden Lehrer, dem Erzbischof Anno. H.-E.[9]) hat auf die, S. S. V, 219, mit sichtlichem Interesse und behaglicher Breite geschilderten Bamberger Verhältnisse aufmerksam gemacht. — Von andern Stellen, die Bamberg betreffen, seien angeführt a. a. O. S. 227, 236, 237; ferner die von uns vermutete Bekanntschaft mit dem Stück des

[1]) Der er S. 199 selbst widerspricht. — [2]) cod. Udalr. 32, 33, 38; Jaffé V, 60ff., 77ff.

[3]) Der sehr parteiische Bruno, S. S. V, 348, kennt auch das Gerücht, hütet sich aber vor solcher Entgleisung.

[4]) vergl. z. B. seine Darstellung der Kölner Wirren mit der Schilderung, wie die Sieger nach der Schlacht bei Homburg den Sieg verfolgen.

[5]) z. B. Weihe Gregors. — [6]) Ranke, H.-E.

[7]) H.-E. 532, 533. — [8]) H.-E. 513. — [9]) X—XII, XVII.

codex Udalricus (Jaffé V, 81), das die Bitte der Mainzer wegen der Rückkehr ihres Erzbischofs enthält;[1]) sowie die schon von Ranke W. 51/52, 138, als sehr auffallend bezeichnete Stelle S. S. V, 215 von der seltsamen Gesandtschaft, die sich weigert mit eben demjenigen zu verkehren, den sie umstimmen soll; vergl. dazu Berth., S. S. V, 276; Bonitho Jaffé II, 657; Bernold, S. S. V, 430. Marianus Scottus, S. S. V, 561. Letzterer sagt nur, die Gesandtschaft hätte nicht schon mit Heinrich bei der Osterfeier in Bamberg (aus nahe liegendem Grunde) zusammentreffen wollen (nec cibum vel societatem Hermanni ... haberent). Hiervon mochte Lampert durch seine bambergischen Beziehungen oberflächliche Kunde erhalten haben. — Es ist in Verbindung mit Lamperts Begeisterung für Anno, den er freilich mehr als heiligen, denn als partikularistischen Staatsmann zu würdigen weiß,[2]) und für Günther sowie mit seiner Abneigung gegen Hermann als sehr wahrscheinlich erwiesen, daß Lampert unter Annos Leitung in Bamberg seine Bildung und geistige Richtung empfangen habe. Diese Entdeckung ist für den Kenner Lamperts sehr einleuchtend; ihre Bedeutung aber für die Bearbeitung und Benutzung Lamperts kann nicht genug hervorgehoben werden. Denn sie erklärt Lamperts Unsicherheit in den prinzipiellen Fragen, seine Stellung zu den Sachsen[3]) und zu Rudolf[4]). Hierzu möchten wir noch beitragen, daß in der überschwänglichen Verherrlichung Annos, mit der er selbst den Verfasser der vita Amonis übertrifft,[5]) der einzige Tadel, „wie ein kleines Mal auf dem schönsten Körper,[6]) daß er nämlich, wenn sein Zorn entbrannte, die Zunge nicht genug beherrschen konnte, sondern gegen Alle, ohne Ansehn der Person, zänkische Reden und die beißendsten Scheltworte ausstieß“, wie eine sehr persönliche halb wehmütige Schulerinnerung klingt.

Nur in dieser milden Auffassung ist Lampert zu halten als eine Quelle von geringer Bedeutung (gegen Ranke), deren Verwendung durch die Kritik an ihr und den modernen darstellenden Werken, die aus ihr schöpfen, noch eingeschränkt werden muß: Er hat den Stoff weder beherrscht noch vergewaltigt![7]) Das hierzu erforderliche Talent ging über seine Befähigung hinaus.[8]) Die subjektive Auffassung teilt er mit seinen Zeitgenossen. Was ihn über sie erhebt, ist der Umstand, daß er die Form des lateinischen historischen und rhetorischen Stiles bei weitem am glänzendsten beherrscht, und vor allem seine oft dichterische Gestaltungskraft dessen, was ihm Phantasie und Wirklichkeit, Hoffnung und Enttäuschung eingeben. — Es ist hier nicht der Ort, diese allgemeinen Gesichtspunkte in einer eingehenden Lampertkritik, wie wir sie für die Zeit von 1071—1077 unter Zusammenfassung und Vermehrung des vorhandenen Materials angestellt haben, zu begründen. Trotz H.-E.s spöttischer Warnung vor der Anziehungskraft des Lichtes usw. möchten wir indessen in absehbarer Zeit einen solchen Versuch wagen. Denn einmal veranlassen uns hierzu die Widersprüche der neuesten Verteidigungsschriften und

---

[1]) Die ausdrückliche Erwähnung von „Volk und Geistlichkeit“ führt darauf.

[2]) Lindner 94. — [3]) Annos Bruder und Neffe; vergl. Lindner 92.

[4]) vergl. Annos fragmentarischen Brief von 1066, Giesebrecht III, 1192 ff., der bereits auch deutlich erkennen läßt, daß in diesem „Freundschaftsbund“ keine Heinrich freundliche Gesinnung gepflegt wurde „quod audientes ... amici mei Rudolphus atque Bertholdus secreto me abduxerunt ... Intellexerant enim ipsi certum fuisse regem me, ut Italiam irem, sibi contradicturum, talique occasione si res Italicae remanerent imperfecte omne pondus et culpam in me transferre“. Vergl. auch andere Beziehungen zu Rudolf bei Grund, S. 18.

[5]) vergl. S. S. V, 188—238 und vita Amonis S. S. XI, 465, 471, 475 ferner S. S. V 183, wo Lampert das odium der Malmedyfrage von der Hauptperson Anno auf Adalbert (mit scheinbarem Grund) und auf den König (ohne Grund) überträgt, während im triumphus sancti Remacli S. S. XI, 452 ff. Annos Schuld im Vordergrund steht, vergl. Delbrück 29.

[6]) S. S. V, 212 „tanquam tenuis in pulcherrimo corpore naevus“.

[7]) Vergl. dagegen Hauck 947. — [8]) Pflugk-Harttung 339 ff., M. v. Kn. II, 851.

Darstellungen.[1]) Ferner wäre es vielleicht angebracht, die, zumal von H.-E. und Martens in meist sehr gereizter Form, untereinander und mit Mirbt usw. noch nicht in Beziehung gesetzten Resultate in milderer Zubereitung zusammenfassend auch den Verteidigern der Hersfelder Quelle verdaulicher zu machen. Mit einer kleinen Auswahl von Beispielen dafür, wie wenig Lampert seinen Stoff beherrscht, vielmehr von ihm in bemitleidenswerter Weise vergewaltigt wird, wollen wir diesen Exkurs beschließen.

Betrachten wir zunächst die Absetzung Bertholds S. S. V., 192, 197! Vergl. M. v. Kn. II, 818; Heyck 4—43; Diffenbacher, Dtsch. Zeitschr. f. Gesch. Wissensch. VI., 312 ff.; Delbrück 36, 37; Floto I, 366. Letzterer weist mit Recht darauf hin, daß die Absetzung ohne allen Lärm vor sich geht, als wenn ihm Heinrich eine seidene Schnur geschickt hätte. Sechs Monate darauf ist Berthold „zufällig“ am Hofe „wegen irgend einer („nescio quid“) Angelegenheit, die er in seiner eigenen Sache am Hofe betreiben wollte. Gegen diesen reinigt sich der König mit gar heiligen Beteuerungen, daß er sein Herzogtum an keinen andern vergeben habe, sondern daß Marcward[2]) aus eigner Vermessenheit in fremdes Gebiet eingefallen und daß ihm in seinen Rechten deswegen nichts gemindert sei, wenn ohne des Königs Befehl, ohne Beratung der Fürsten, irgend ein völlig abgeschmackter („ineptissimus“) Mensch an öffentlichen Reichsämtern sich vergriffen hätte“.[3]) Fügen wir zur Charakteristik Lamperts und seiner Art zu arbeiten, vielleicht auch zur Beleuchtung der Enstehung seiner Annalen, hinzu, daß sich Heinrich mit Berthold einige Tage nach dem fraglichen Gespräche in Hersfeld aufgehalten hat. — Die sinnlose Behauptung, daß Heinrich die thüringische Zehntenfrage angeregt habe, um seine tyrannische Behandlung der Sachsen zu bemänteln, wird noch übertroffen durch die Widersprüche in der Darstellung beim Ausbruch des Sachsenaufstandes. Da soll der Aufruf zum Polenkrieg nur ein Vorwand zur Unterdrückung der Sachsen gewesen sein,[4]) als ob der König das Volk, das er zu unterjochen gewillt war, erst zu den Waffen gerufen hätte![5]) Dann wird, um diese vorgefaßte Meinung über Heinrich zu veranschaulichen, im Gegensatz zu der in den Annalen selbst vertretenen Anschauung, daß der Aufstand doch den König unvorbereitet getroffen und darum den König in so unangenehme Lage versetzt habe, wie Lampert mit breiter Schadenfreude berichtet, von einem Bündnis mit dem Dänenkönig erzählt, und der Vorgang mit etwas, aus Regino[6]) entnommenem dänischen Kolorit aufgeputzt.[7]) Die Art, wie Lampert dabei verfährt, hat H.-E. scharf beleuchtet. S. S. V, 202: „der Dänenkönig, eingedenk des abgeschlossenen Vertrags, landet mit einer Flotte an der Küste Sachsens. Er läßt die dänischen Schiffe über weite Länderstrecken „in einen Fluß“ ziehen, der für das Geschäft (negotio administrando!) geeignet schien.[8]) Da verweigern die dänischen Truppen den Dienst. Unter sich und öffentlich erklären sie (warum erst jetzt?): so oft Dänemark von auswärtigen Feinden angegriffen gewesen, hätten die Sachsen dem Lande als Schutzmauer gedient und den Dänen nie ein Leid zugefügt, auch wenn sie es gekonnt hätten. Und wenn die Sachsen erst aus der jetzigen Notlage heraus wären,

---

[1]) z. B. Eigenbrodt, der in seiner Polemik gegen H.-E. wohlerworbene Triumphe gefeiert hat, sagt Progr. S. 11 von dem „Kritiker“ Lampert, „er scheidet, was Gerücht ist und was sicher vermittelte Nachricht; er hütet sich unverbürgte Nachreden aufzunehmen, er weist sie zurück oder verzeichnet sie nur als Nachreden“; ders. S. 44 „aber er (L.) war ziemlich rasch bereit, unbestimmt Gehörtes oder oberflächlich Aufgefaßtes als Tatsache zu überliefern“.

[2]) Dessen Überfall hat L. mit entsprechender Vor- und Nachgeschichte aufgebauscht, um den König als unwahr und lächerlich hinzustellen.

[3]) Übers. b. Hesse S. 130. — [4]) H.-E. 526. — [5]) M. v. Kn. 864 ff.

[6]) S. S. I, übers. v. Dümmler, Geschichtsschreiber IX, 12, B. 27. — [7]) H.-E. 527, 528.

[8]) Bei Regino hatte Lampert gelesen, es sei eine Eigentümlichkeit dieser nordischen Seeräuber — R. spricht von früherer Zeit — die Flüsse hinaufzufahren und ihre Schiffe selbst über Länderstrecken zu schleppen, d. h. wenn sie per Schiff nicht weiter kamen, um möglichst große Gebiete plündernd heimzusuchen.

würden sie an den Dänen für den jetzt beabsichtigten Kriegszug schwere Rache nehmen. Da fürchtet König Sven, daß er von seinen Truppen verlassen, und so dem Feinde zum Gespött werden könnte, läßt die Schiffe (wieder über jene weiten Länderstrecken) zurückziehen und fährt heim." Dabei war man zur Zeit, in der L. diesen Unsinn einschiebt, noch in dem Stadium der Verhandlungen, und der Dänenkönig, selbst nach L.s Version, gar nicht veranlaßt, sich in dieses Unternehmen zu stürzen. Abgesehen davon, daß Sven mit sehr unwahrscheinlicher Geschwindigkeit über die Verhältnisse in Sachsen hätte benachrichtigt sein müssen, wird man sich vergeblich fragen, warum die Dänen die Dummheit begingen, ihre Schiffe in einen Fluß zu schleppen, da ihnen doch Weser oder Elbe zur Verfügung standen. In vollkommener Unkenntnis der Geographie, die er auch bei seinen Lesern voraussetzt, führt L. hier aus ganz anderem Zusammenhang Entnommenes mit großer stilistischer Selbstgefälligkeit und historischer Borniertheit ein. Bruno, der über die früheren Abmachungen mit dem Dänenkönig wohl unterrichtet ist,[1] würde mit seinem Schweigen allein die Zurückweisung dieser in sich lächerlichen Episode rechtfertigen. — Schließen wir aus der reichen Auswahl Lampertscher Absurditäten noch die Stelle an, wo der Erzbischof von Mainz nach Heinrichs Siege die „thüringischen" Fürsten bannt. Zunächst dämpft Lampert den Eindruck der Siegesfreude auf königlicher Seite durch das gehässige „ut solemne est" und durch Falstaffereien von Heinrichs Kriegern.[2] Er übertreibt ferner die Verluste auf Heinrichs Seite; denn es ist falsch, daß Heinrichs Verluste größer gewesen seien. Bruno spricht richtig nur von größeren Verlusten an hohen Adligen, während merkwürdigerweise alle sächsischen Adligen, die für Haus und Herd und Freiheit stritten, entkamen. Berthold S. S. V, 279 nimmt 8000 als Verlust bei den Sachsen, 1500 bei Heinrich an. Darauf leitet der Mönch sehr ungeschickt mit Hilfe von religiösem Bedenken des Königs[3] zu dem Vorgehen des Erzbischofs über: S. S. V, 228, Hesse 211 f. „für diese so schlechte Sache fand der Erzbischof von Mainz ein ebenso schlechtes Auskunftmittel. Nachdem er mit wenigen Vertrauten des Königs Rat gepflogen hatte, erschien er plötzlich vor dem Volk und belegte die Fürsten Thüringens (wer ist das?), welche doch weder kanonisch vor das Sendgericht geladen, noch in dem Send verhört und nach den Gesetzen der Kirche zur Untersuchung gezogen waren (unerträglicher Wortschwall!), durch übereilten Spruch mit dem Banne, und zwar aus dem Grunde, weil sie ihn im vergangenen Jahre zu Erphesfurt, als er zur Eintreibung der Zehnten Sitzung hielt, mit gezogenen Schwertern in der Kirche angefallen hätten. Und damit es ihm nicht etwa jemand zum Vorwurf machen möchte, daß er, den kanonischen Satzungen zuwider, unglückliche, in so verwickelten und unauflösbaren Bedrängnissen gegenwärtig befangenen Menschen zu so ungünstiger Zeit angefochten hätte, da sie, von allen Seiten durch so große Kriegsstürme hin- und hergeworfen, keine Muße hatten, an die Verteidigung der Sache zu denken, sondern genötigt waren, ihr Leben durch Flucht oder mit den Waffen zu schützen: sagte er, es sei ihm dieses von dem römischen Papste erlaubt worden, daß er sie ohne gesetzliche Frist und ohne gesetzliche Untersuchung an dem Tag „an dem es ihm gelegen wäre" durch einen rechtmäßigen Bannfluch von der Gemeinschaft der Kirche scheide. Doch konnte es keinem Einsichtsvollen (d. h. Lampert) verborgen bleiben, worauf dieses Verfahren vorzüglich gerichtet war, nämlich darauf, daß das Heer des Königs in der Folge mit mehr Bereitwilligkeit und Zuversicht gegen diejenigen Krieg führte, durch deren Tötung, wenn sie nach dem Bannspruch erschlagen wären, es weder der Sünde noch den Strafen,

[1] S. S. V, 441, cap. 36.

[2] Während er für Otto von Nordheims schwere Versehen ebensowenig wie M. v. Kn. II, 500 ein Wort des Tadels hat.

[3] „Der König befürchtet sehr, daß seine Krieger, das so „vergeblich" vergossene Blut bereuend, unter dem Vorwand religiöser Bedenklichkeit, in Zukunft sich des Krieges weigern möchten, den sie ohne Sünde und schwere Beleidigung Gottes nicht führen könnten", Pflugk-Harttung 340.

welche die kirchlichen Gesetze den Totschlägern bestimmen, zu verfallen glaubte." Warum verfällt man auf dieses vorzügliche Mittel erst nach der Schlacht? — Die wenigen ausgewählten Stellen, die wir einigermaßen im Zusammenhang und in der Lampertschen Phrasenhaftigkeit bringen zu müssen geglaubt haben, lassen erkennen, daß der nicht eben unbedingt „talentvolle" Mönch, bei aller und zwar bewußter Herrschaft über die Form, oft gar gehörig ganz unbewußt von dem Stoff in einer Weise vergewaltigt worden ist, die seinen weniger kritiklosen und weniger gehässigen Mitmönchen ein mitleidiges Lächeln entlocken mochte, zumal sie wohl meist die Entstehungsgeschichte dieser kindischen Phantasien ahnen konnten. Sie werden sie als das betrachtet haben, was sie sind und als was sie Breßlau mit seinem, trotz Martens (II, 152), hierfür sehr glücklichen „bon mot" charakterisiert: Klosterklatsch.

Exkurs II zu Seite 3, n. 3.

In dieser Hinsicht könnte man einigemale versucht sein, H.-E.'s Bemerkungen gegen Giesebrecht über die Bereicherung der Darstellung mit Lampertschen Gerüchten auf M. v. Kn. auszudehnen. Untersuchen wir bei einer kleinen Auswahl von Fällen aus M. v. Kn.s Darstellung, inwieweit dem Einflusse Lamperts in bezug auf tatsächliches Material zu viel nachgegeben worden ist, so finden wir ein, zwar vorsichtiges, aber nicht unbedenkliches halbes Entgegenkommen der Lampertschen Auffassung gegenüber, und es will uns scheinen, als ob die Lampertkritik in einigen Fällen ihrem innersten Wesen zuwider dazu benutzt würde, um uns nach Beseitigung der offenkundigsten Widersprüche diese in ihrer Gefährlichkeit nicht entsprechend gekennzeichnete Quelle durch Milderungen usw. nur um so schmackhafter zu machen. Ist eine solche Anschaulichkeit erstrebenswert, die in ihrem Gesamteindruck, den sie hinterläßt, direkt dem Eindruck zuwiderläuft, den die wenigen aber deutlichen Urkunden in uns hervorrufen? — M. v. Kn. hält S. 159 und n. 86 die von Lampert behauptete „Schröpfung" (Gfrörer II, 328) Ottos aufrecht und erklärt Delbrücks (S. 28) einleuchtende Behauptung, daß der König seinem Gegner die Güter doch nicht erst hätte zurückzuerstatten brauchen, wenn er sie ihm bei der Versöhnung wieder abnehmen wollte, nicht für einen triftigen Grund. Sicherlich liegt auch kein triftiger Grund vor, mit M. v. Kn. aus der Nichterwähnung des Erzbischofs von Magdeburg zu folgern: Lampert hätte es ohne Zweifel hervorgehoben, wenn dieser Einfluß auf die Angelegenheit gehabt hätte. Dann mußte Lampert ja der von Martens geforderte „Ehrenmann" gewesen sein. Gerade die aus Gehässigkeit gegen den König erwähnte „Schröpfung" mußte hier sein Zartgefühl für Anno und Annos Genossen gebieterisch wachrufen! Dagegen liegt in dem Ort der Versöhnung (Magdeburg) und in dem Verhältnis des zu Gnaden Aufgenommenen zu dem Erzbischof von Magdeburg mehr als ein triftiger Grund, anzunehmen, daß Lampert die Versöhnung mit Otto, wie Heinrichs „Besserung" in dieser Zeit überhaupt, Anno und seinen Leuten zudichten will,[1]) während nachweislich[2]) die Initiative dazu von Adalbert ausgegangen ist. So hat auch die Annahme dieser „Schröpfung" ihre inneren Schwierigkeiten, über die sich Lampert schlecht genug durch das Verschweigen der Fürsprecher hinweghilft; sie ist also ebenso mit Vorsicht aufzunehmen, wie die ganze „Deklamation" über Annos Regierung, von der sie nur ein Teil ist.[3]) Bleibt so nur die Tatsache

[1]) Annos von M. von Kn. mit Recht zurückgewiesenen Regierung ist auch von Lampert zu diesem Zweck eingeführt.

[2]) Annales altah. S. S. XX, 821 und Adam S. S. VII, 359.

[3]) Vergl. Floto I, 302.

der Versöhnung übrig, so gewinnt auch die Politik Heinrichs in der fraglichen Zeit eine andere Würdigung als in der Darstellung M. v. Kn.s, der die früheren Bemühungen Adalberts außer acht läßt und die Versöhnung als ein Produkt des Augenblicks auffaßt, „damit zum Behufe der notwendig gewordenen Annäherung an den Herzog von Schwaben nunmehr das sächsische Land, wohin der Hof sich so rasch zurückbegeben hatte, ohne Besorgnisse wieder verlassen werden könne". Das ist die Lampertsche Auffassung einer königlichen Politik, die von der Hand zum Mund lebt und nebenher möglichst viel in die Taschen der leitenden Personen gelangen läßt. Warum war jetzt, zumal nachdem man sich Ottos und seiner Partei versichert, eine Annäherung an Rudolf notwendig geworden? Eine solche „Notwendigkeit" würde ja auch die „Schröpfung" ausschließen! Im Gegenteil, die Ereignisse bis 1075 sind gar nicht zu erklären, ohne den Antagonismus Ottos und Rudolfs, so daß Rudolfs Schritte die Gegenmaßregeln zu der mehr initiativen Politik Ottos darstellen. Diese Verhältnisse scheint Heinrich, weit entfernt, sich von ihnen treiben zu lassen, bewußt benutzt zu haben. Mit der in ihrer Einflußlosigkeit begründeten Entfremdung der süddeutschen Herzöge fällt zeitlich die Anknüpfung der Beziehungen zu Otto zusammen.[1]) Gelang nun Heinrich die Versöhnung mit Otto, die, wenn wir von der „Schröpfung" absehen, bei aller Initiative Adalberts und Befürwortung anderer, als eigenste Tat Heinrichs erscheint, so war die Stellung des Königs sehr gestärkt und es waren die mißgünstigen süddeutschen Fürsten auf die Seite geschoben. Selbst die Worte Lamperts beweisen mit einer in diesem Zusammenhange unverständlichen Schärfe, daß Rudolf mit aller Gewalt seine verlorene Stellung wieder zu gewinnen strebte.[2]) Die Verwendung der von ihrem frommen Stabe begleiteten Mutter Heinrichs kann unsere Sympathie nicht finden. Daß auf jeden Fall in Worms die Lösung der Spannung zunächst durch friedfertige Nachgiebigkeit Rudolfs erzielt wird, der sich dazu noch bei dem Könige besonders angesehener Persönlichkeiten, der Kaiserin und Heinrichs Taufpaten, Hugos von Cluny, bedienen muß, das ist für jeden nicht von Lampert beeinflußten Beurteiler ein so evidenter Erfolg der Diplomatie des noch nicht 22jährigen Saliers, daß die bissigen und ganz unkontrollierbaren Bemerkungen Lamperts über die wahre Gesinnung der Kaiserin und Rudolfs in einer Darstellung, wie die M. von Kn.s, füglich hätten fehlen können. — Der Raum erlaubt es nicht auf andere nicht weniger charakteristische Stellen mit derselben Umständlichkeit einzugehen. Hingewiesen sei nur noch kurz auf folgende Punkte: Bei M. v. Kn. II. 842 heißt es: „und ebenso leitete Ranke die Auffassung, welche die Person Gregors VII. in der Geschichte dieser Angelegenheit bei Lampert erfährt, von der Voraussetzung ab, welche „in gewissen Kreisen" in Deutschland vorhanden gewesen sein mußten usw." Bei Ranke 51, 52, 137 steht: „aus der Erzählung Lamperts sehen wir, daß es in Deutschland „Leute" gab usw." So wird Rankes, wie es sich von selbst versteht, noch reichlich milde Kritik noch wesentlich versüßt, und Lamperts Bedeutung unter Berufung auf Ranke gehoben. Ranke konstatiert natürlich nichts weiter als die Tatsache, daß es damals solche „Leute" wie Lampert gab! — Ferner erzählt Lampert gelegentlich der Nachricht von der Gräberschändung auf der Harzburg, nachdem er einige Seiten vorher berichtet hat, der König habe sein Heer entlassen und seine Freunde

---

[1]) vergl. die durchaus zuverlässigen Annales Altahenses S. S. XX, 824 und Grund S. 23; durch diese Annalen wird Lampert nicht nur verständlich, sondern sehr wesentlich korrigiert und das odium der Spannung auf die Fürsten übertragen. Daß diese Spannung von dieser Quelle zu früh angesetzt sei, ist durch die erwähnte Urkunde von 29 Dez. ebensowenig erwiesen, als daß Heinrich die Weihnachtstage nicht in Regensburg zugebracht haben sollte, wohin er nach seinem Eingreifen in die böhmisch-polnischen Verhältnisse sehr wohl gezogen sein konnte (S. S. V, 187), um doch am Jahresschluß in Worms zu sein.

[2]) S. S. V, 191.

reich beschenkt nach Hause geschickt, Heinrich habe die Klage ausgesprochen:[1]) „da er vom Heer verlassen, mit Waffengewalt nichts anzurichten vermöge, sei er auf die kirchlichen Gesetze und auf den Papst angewiesen“. Die Sendung an den Papst, mit der Lampert diese kläglichen Worte illustriert, ist auch in M. v. Kn.s Darstellung übergegangen, der sich dabei noch auf Donizo S. S. XII, 377 stützt. S. 382 läßt M. v. Kn. dann durchblicken, daß diese Botschaft von päpstlicher Seite ignoriert worden sei. Lampert ist offenbar anderer Ansicht. Schon seine kirchlichen Anschauungen lassen es ahnen. Eine demütigende Ignorierung einer solchen Botschaft wäre seiner Schadenfreude auch nicht entgangen. So erscheint in der Darstellung M. v. Kn.s eine lediglich von Lampert gebrachte Sache, die in eine antilampertsche Version von M. v. Kn. verläuft![2]) Wie aber steht es mit der Donizostelle? Ebenso auffällig wie, bei Annahme der Botschaft, Heinrichs Schweigen bei den Nürnberger Verhandlungen nur mit einer hochgradigen Vergeßlichkeit zu erklären wäre, bringt auch Donizo von der für päpstliches Eingreifen wichtigsten Seite, der Gräberschändung, kein Wort. Er hat offenbar irrtümlich den Briefwechsel resp. die Botschaften zwischen Gregor VII. und Heinrich aus dem vorigen Jahre an dieser Stelle eingeschoben, unter Benutzung namentlich auch des Schreibens an den Erzbischof von Magdeburg vom 20. Dez. 1073, an das besonders die Worte von „pastor confestim Saxoni mittere genti curavit etc.“ anklingen. Diese zweite, freilich von M. v. Kn. nicht zitierte Hälfte der Stelle steht außerdem mit der Vermutung von M. v. Kn., daß die königliche Gesandtschaft ignoriert worden sei, in schroffem Widerspruch. Die ganze Donizostelle ist also hier fälschlich herangezogen. —[3]) Übergehen wir die an inneren Widersprüchen reiche Lampertsche Schilderung der Erfurter Synode Ende 1074, die in reicher Anschaulichkeit M. v. Kn.s Darstellung schmückt, obwohl man durch die kontrollierbare Mainzer Synode von 1071[4]) genügend gewarnt ist. Ebenso haben wir schon darauf hingewiesen, wie M. v. Kn. von Lampert die Ungerechtigkeit übernimmt, bei dem Überfall der Sachsen am 9. Juni durch das königliche Heer den Anführer der Sachsen Otto von Nordheim mit keinem Wort für die freventliche Fahrlässigkeit auf sächsischer Seite verantwortlich zu machen. Auch die anschauliche Schilderung der Schlacht selbst wäre unter Berücksichtigung von H.-E.s Ausführungen (533) vielleicht weniger anschaulich aber wahrheitsgetreuer zu gestalten. Die ohne jeden Kommentar S. 524 stehende Zahl „auf fünfzehnhundert wurde sie in Hersfeld angeschlagen“ während Lampert von 15000 spricht, kann auf ein fatales Versehen zurückzuführen sein. Auf jeden Fall dient es, nolens, durch Milderung die Lampertsche Phantasie schmackhafter zu machen. Vielleicht wäre der ganze widerspruchsvolle Heereszug, der nach Lampert dazu dienen soll, die Sachsen von neuem zu reizen, ohne dieses Versehen aus dem Zusammenhang der Schilderung des Sachsenaufstandes

[1]) S. S. V, 211.

[2]) Wie Lampert zu seiner Auffassung gekommen sein mag, vergl. Hauck 770, Anm. 4.

[3]) Es sei hier ein kurzer Hinweis darauf gestattet, wie sehr die moderne einschlägige Geschichtsschreibung in ihrer Beziehung zu Lampert einerseits und den Urkunden andererseits revisionsbedürftig ist. Auch Lamprecht, 330 erwähnt (unmittelbar nach dem Druckfehler „1069“) diesen bittflehenden Brief und deutet dann die Verhandlungen zu Nürnberg 1074 sowie Gregors Absicht mit dem Investiturgebot 1075 in unrichtiger Weise an. In innerem Widerspruch zu der nicht einwandfreien Darstellung auf S. 330 steht die allerdings ebensowenig einwandfreie Darstellung auf S. 331, wo Lamprecht den König im Gegensatz zu dem aus Lampert entnommenen „bittflehenden Brief“ seine Hilfe bei „den Fürsten“, im Gegensatz zum Papste, suchen läßt. Ebenso ist die durch den Antagonismus zwischen Rudolf und Otto zu erklärende Annäherung der (süddeutschen) „Laien-Fürsten“ unrichtig auf eine ebenso mit Unrecht angenommene Schwächung des Einflusses der Räte zurückgeführt. Ganz und gar nicht bedeutete, wie die Urkunden beweisen, (Reg. III, 3), Heinrichs Sieg eine Vertagung der „Reform“.

[4]) vergl. M. v. Kn. 815.

weg geblieben, in den er, falls man ihn überhaupt übernimmt, jedenfalls nicht gehört. Fügen wir der zwar bei weitem nicht erschöpfenden, aber zum Zweck hinreichenden Auswahl noch den Hinweis bei, daß M. v. Kn. auch bei seiner Schilderung des Auszugs aus Speyer, des Alpenüberganges und des Vorganges in Kanossa selbst, zumal mit der unmöglichen Interpretierung des „perstabat", die „Kanossalegende neue Triumphe feiern" läßt!

Exkurs III zu Seite 4, n. 2.

Über die Charakteristik Gregors und seiner Ziele vergl. vor allem Hauck 754 ff., dann den knappen, mehr in der Form als im Inhalt vorzüglichen Rückblick bei Lamprecht II., 342, ferner Martens u. a. Martens hat für Gregors Ziel das prägnante Wort „Hierokratie" geprägt. In der Ausführung des darin enthaltenden Systems scheint er weniger glücklich gewesen zu sein. Wenn verwirklicht, würde es sich allerdings als eine päpstliche Oberlehensherrschaft[1]) in Verbindung mit dem Nationalitätsprinzip (Hauck) dargestellt haben. Inwiefern letzteres durch die päpstliche Oberherrschaft geschwächt oder gestärkt werden sollte, läßt sich bei der nur theoretischen meist unklaren Berührung der Frage kaum sicher erkennen, denn dem Schlusse des Briefes Reg. II, 31 möchten wir kaum praktische Bedeutung für diese Frage zusprechen. Daß eine gewisse Degradierung des deutschen Königtums bei dieser Oberlehnsherrschaft vorauszusetzen ist, dürfte z. B. durch den Lehnseid von Richard v. Capua Reg. I, 21 a, Jaffé II, 36 als hinreichend deutlich erwiesen sein. Die letzten Konsequenzen eröffnen einen grandiosen Ausblick auf die Herrlichkeit der „civitas dei", bestrahlt von der Sonne der „iustitia". Letztere ist bei Gregor direkt mit dem Prinzip seines hierokratischen Systems gleich zu setzen.[2] Die nicht originelle Theorie wird in neuer Art von Gregor weniger zu verwirklichen gesucht, als schon als Wirklichkeit vorausgesetzt, von der die augenblickliche Wirklichkeit nur aus menschlichem Versehen abweiche. Eucken (269) sieht darin, daß dieses Ineinanderschieben von zeitlichen und ewigen Dingen zum Prinzip erhoben wird, das Wesen des mittelalterlichen Katholizismus. Gregor hat dieses Prinzip für das römische Papsttum zu politischem Leben erweckt und damit zugleich dem mittelalterlichen Katholizismus d. h. dem Katholizismus überhaupt den römischen Stempel aufgedrückt. — Diese Weltherrschaft bedient sich natürlich auch weltlicher Mittel. Nicht nur der Klerus[3]) wird als stehendes Heer gedacht. Die Kreuzzugs-Idee scheint demselben politisch-militärischem Zwecke dienstbar gemacht werden zu sollen.[4]) Die reichen Mittel seiner Freunde und Freundinnen benutzt er ausgiebig, und Landansprüche wie Jaffé II, 14, 16, 127, 183, 192, 168, 199, 198 möchten wir direkt mit späteren „Hausmachtsbestrebungen" vergleichen. Sie bilden die Vorstufe zur feudalhierarchischen Universalmonarchie.

Für Gregor und seine Zeit war das deutsche Reich das imperium κατ᾽ ἐξοχήν und ein Erfolg hier mußte maßgebend für alle Staaten sein. Gemessen an der Größe

---

[1]) Ficker 442 „der feudalen Gestaltung des Reiches eine feudal hierarchische Universalmonarchie entgegen zu stellen".

[2]) Vergl. die nicht völlig befriedigende Interpretation bei Martens II, 21 und die Auslassungen über Gregors letzte Worte II, 192 ff. und bei May 182 „der Papst ist die personifizierte iustitia"; vergl. dagegen vor allem Bernheim l. c., wo der Begriff im notwendigen Zusammenhang augustinischer Theorien zugleich mit den verwandten Begriffen: pax, obedientia, rex iustus, discordia, inobedienta, superbia, tyrannus, regimen iusti pastoris, libertas regni ecclesiae Romanae dargelegt wird.

[3]) Jaffé II, 209. — [4]) Meltzer 211 ff.

eines solchen Erfolges, das umgestaltete imperium der Herrschaft seiner iustitia eingereiht zu haben, mochte selbst die Investiturfrage geringfügig erscheinen, wie eine bange Schwelle zum Saal der ewigen Herrlichkeit. Wer wie Gregor die Wirklichkeit des Erfolges in sich erlebend antizipierte, mußte sich zwingen, die Hindernisse, die er als unberechtigt ansah, zeitweise völlig zu übersehen. Diese seine grandiose Einseitigkeit hat ihm von Hauck 768 beinahe den Vorwurf des Wahnsinns eingebracht.[1]) Wir glauben, daß sie allein es ist, die ihn in seinem Vorgehen gegen das deutsche Königtum vor diesem Vorwurf schützt, es sei denn Fanatismus ist Wahnsinn und der Durchschnittsmensch ist die Blüte der Menschheit.

Aber an diesen Hindernissen — vor allem der Investiturfrage — ist er gescheitert, ebenso an der Wucht ihrer geschichtlichen Bedeutung als an der überlegenen Geschmeidigkeit der Diplomatie ihres Verfechters. — Gregors Ausgangspunkt und Ziel und die Erfolge seiner seitherigen Politik mußten ihn konsequenter Weise freilich dahin bringen. Auch die Forderung der Investitur ist kein origineller Gedanke Gregors. Die Synode von 1059 hatte mit dem Verbot, daß kein Geistlicher durch Zutun eines Laien sein Amt erhalten solle, schon früher geäußerte und gehandhabte Theorien kanonisiert. Daß es sich aber für Gregor weniger um die Ausscheidung des Laienelements als um die Unterwerfung unter die päpstliche Macht handelt, ist für seine Stellung zur Reform bezeichnend. Der Beweis liegt in der Art, wie er vor allem für Deutschland diese natürlichste und wichtigste Folgerung seines Systems zunächst zurückgestellt hat, um vorher durch die Simoniehetze und andere Mittel, wie sie sich boten, die Metropolitangewalt zu brechen. Freilich für alle weiteren Pläne eine notwendige Voraussetzung der päpstlichen Politik, ebensowohl im positiven Sinne im Hinblick auf die Auswahl des Klerus als im negativen Sinne, als Vorbeugungsmaßregel gegen Zustände, wie sie zu Beginn des 11. Jahrhunderts tatsächlich eintraten, wo es schien, als ob der Gewinn der Reform an klerikaler Macht den großen Metropolitanbischöfen in den Schoß fallen sollte.

In dieser mehr dem Klerus ausschließlich zugewandten Tätigkeit, die meistens den der Reformpartei geläufigen Begriff der Simonie als Anker benutzt, hatte Gregor ein geschichtlich (schon durch Bonifatius) vorbereitetes und bereits bearbeitetes Wirkungsgebiet und keinen ebenbürtigen Gegenspieler gefunden. Die Art des Vorgehens gegen die Metropolitanbischöfe, die sich Gregor nicht scheut, ihren eigenen Suffraganen gegenüber gröblich bloßzustellen, zeigt wie es sich auch hier in erster Linie um kirchenpolitische Macht, nicht um Reform der Zucht innerhalb der Kirche handelt. Dem letzten Ziele der Simonieprozesse entspricht ihr wichtigstes Resultat: die Unterwerfung derjenigen Machtfaktoren, die von der simonistischen Besetzung geistlicher Stellen in erster Linie den politischen und wirtschaftlichen Vorteile davon trugen, der Metropolitanbischöfe.

Da die Simonieprozesse gewissermaßen die Vorarbeit gegenüber der kirchenpolitischen Bestrebungen Gregors Deutschland in unserem Abschnitt darstellen, so sei es unter diesem Gesichtspunkt gestattet, in kurzem Rückblick die kirchenpolitischen Resultate dieser einen Seite der gregorianischen Politik gesondert zusammen zu fassen.[2]) Die Einholung des Pallium, die Überwachung der canones durch den Papst, die Wirkung der pseudoisidorischen Dekretalen weisen bereits der Metropolitangewalt

---

[1]) Das von Hauck nur zum Vergleich gebrauchte Wort „Cäsarenwahnsinn“ mißbraucht der Münchener Historiker Graf du Moulin-Eckart in seiner eigentlichsten Bedeutung zur Charakteristik Gregors und gibt so von den Motiven und Ausgangspunkten Gregors ein völlig verzerrtes Bild: „dem allmählich (!) die Größe des alten Rom zu Kopf stieg, als hätte sich der Cäsarenwahnsinn mit düsteren Schwingen auf sein Haupt gesenkt“.

[2]) vergl. Hinschius II, 7—14; Piper 5—55, dessen Abhandlung eine Druckfehlerrevision vertragen könnte.

eine abhängige Zwischenstellung zwischen Papst und Bischöfen zu. Nun verlieren sie ihre letzten Grundrechte, die Berufung und Leitung der Provinzialsynode, die Wahl, Bestätigung, Weihe und Beaufsichtigung der Suffragane, das Recht nur vom Papst selbst Befehle entgegenzunehmen. Der Sieg des Papsttums auf der ganzen Linie findet in dem „dictatus“ seine nachträgliche theoretische Rechtfertigung und urkundliche Fixierung. Maßgebend, wie das imperium für alle andere Herrschaft, mußte die Stellung der mächtigen Erzbischöfe des imperiums, vor allem des Mainzer Erzbischofs, für die Bedeutung des Klerus sein. Hier kam Hildebrand Gregor die traurige persönliche Vertretung der nationalen Kirche entgegen. Nachdem Siegfried in dem letzten Teil der Entwickelung die klägliche Heldenrolle gespielt, bestätigt er[1]) in der Bamberger Sache durch eigene Initiative den Sieg von Gregors Politik. Nicht ohne diplomatisches Geschick unter Benutzung des Grundsatzes „divide et impera“ ist Gregor zu diesem ersten Ziele gelangt. Während er durch Vorenthaltung des Palliums und unter Ausnutzung der thüringischen Zehntfrage Siegfried zu knechtischer Unterwürfigkeit bringt[2]) und in der Halberstädter Angelegenheit zugleich Anno beleidigt, bewirbt er sich um die Gunst des mächtigen Adalbert von Bremen.[3]) In der Absetzung von Nikolaus,[4]) in der Augsburger Tagung, der schiedsrichterlichen Sendung Burchards von Halberstadt und in der Kirchenversammlung zu Mantua, erntet die deutsche Metropolitangewalt in ihrem fähigsten Vertreter, Anno, ihre letzten Erfolge, bereits bedenklich getrübt durch die Abwesenheit Hildebrands in Mantua. Die folgenden Niederlagen Annos[5]) werden durch die dem Grundsatze „divide et impera“ entsprechende ehrenvolle Behandlung des im Gegensatz zu Anno emporgekommenen Udo von Trier noch verschärft.[6]) 1069 werden in Sachen Siegfrieds gegen Fulda bereits Legaten als Richter über den Primas in Aussicht gestellt.[7]) Eine ungeheuere Machterweiterung der monarchischen Tendenz! Die entsprechende Anwendung in der Praxis zieht sich Siegfried durch seine Beteiligung an Heinrichs Ehescheidungsprojekt zu. Der päpstliche Gesandte Petrus Damiani droht dem Primas in dessen Gebiet auf der Frankfurter Synode mit Absetzung.[8]) Nun erst setzt die eigentliche Simoniehetze gegen Siegfried und Anno ein,[9]) die ihre kirchenpolitische Stellung definitiv untergräbt. Anno wird aus dem trotzigen Kirchenfürsten ein devoter Betbruder, Siegfried sieht sich in der Prager Angelegenheit wie ein Schuljunge abgekanzelt.[10]) Auch Liemar hat seinen erfolgreichen Kampf für die deutschen Metropolitanrechte mit dem eigenen und seiner Diözese Verderben zu büßen.[11]) Die ausnahmsweis milde Behandlung Udos von Trier,[12]) des Bruders von Eberhard von Nellenburg und offenbar auserwählten Werkzeugs für Gregors deutsche Politik, der wie kaum ein anderer in Schrift und Tat dem Papst selbständig, ja feindlich entgegengetreten war, dem nach seiner Beteiligung an den Wormser Beschlüssen baldige Verzeihung unter der ausdrücklichen Klausel gewährt wurde, daß er trotz Bann mit Heinrich verkehren durfte, gehört bereits, mit der großen Reaktion des deutschen Klerus zu Worms, in den Zusammenhang der Beziehungen zwischen König und Papst. — Sind die Simoniebestrebungen, wie wir gesehen, in ihren Resultaten, also auch in ihrer Absicht stark politischen Charakters, so sind die eigentlichen Investiturbestrebungen, die man mehr dem Gebiet der weltlichen Politik zuteilen wollte, in ihrer

---

[1]) Piper 45. — [2]) Jaffé V, 62. — [3]) vergl. Ad. v. Bremen S. S. VII, 342, 365.
[4]) S. S. XI, 672. — [5]) S. S. XII, 819.
[6]) S. S. X, 174, 182; S. S. VII, 348; S. S. V, 173, 273; S. S. XX, 819.
[7]) Jaffé Regest. pontif. S. 584 2 4658 (3515).
[8]) S. S. V, 175, S. S. XX., 820 ff. — [9]) S. S. V, 176, S. S. VII, 348, S. S. XIV, 179.
[10]) Jaffé II, 29, 30, 62 ff., 78 ff., 141 ff., 170; V, 84 ff., 88 ff.
[11]) Jaffé II, 140 ff., 299, 300, 412 ff., 243 ff., 441, 488, 568, 167 ff., 199 ff., 126, S. S. V, 215 ff., 277, 355 ff.; Sudend. Reg. I, 5.
[12]) vergl. Sudend. reg. I, 4.

Wurzel der klerikalen Politik entwachsen. Jene Vorarbeit hatten ihm in den Simonieprozessen seine Vorgänger in seinem Sinne geliefert. Gregor hatte als Papst hierin nur zu ernten und unter Dach und Fach zu bringen. Die ungleich schwerere Aufgabe hatte ihn gebieterisch auf den päpstlichen Thron gerufen. Wie wenig die Aufgabe des Investituranspruchs logisch wie zeitlich von der Simoniepolitik zu trennen ist, erhellt daraus, daß man da, wo ein schwaches Königtum dazu einlud und man nicht befürchten mußte, durch eine mächtige Metropolitangewalt um die Ernte der Investiturpolitik betrogen zu werden, auch dieser Aufgabe im weitgehenden Maße bereits praktisch seine Aufmerksamkeit zugewandt hatte. Schon 1049, 10 Jahre vor der Behandlung der Frage auf einer römischen Synode, hatte man unter dem Einfluß des anwesenden Leo IX. auf der Synode zu Reims beschlossen: „ne quis sine electione cleri et populi ad regimen ecclesiasticum proveheretur".[1] Der bereits erwähnte Synodalbeschluß von 1059 meint ausdrücklich schon die Laien.[2] Für die hier ungelöste Frage, inwieweit der Episkopat und die Reichsäbte durch diesen Kanon betroffen sei, muß wieder Frankreich in der nächsten Zeit das Versuchsfeld abgeben. Dann ruht die Frage äußerlich, um in der Simoniehetze mittelbar weiter zu leben. Die oft erwähnte Mailänder Frage erweckt die päpstlichen Ansprüche aus ihrem Scheinschlummer und schafft den ersten konkreten Fall, in dem das Recht des Königs bestritten wurde. Der mehrfach erwähnte Lehnseid Richards v. Capua, in dem die Treue gegen den König mit der Klausel „salva tamen fidelitate sanctae Romanae ecclesiae" erwähnt wird, sowie der vollkommene Lehnseid des Erzbischofs Wibert von Ravenna, in dem die Verpflichtung dem deutschen König gegenüber völlig übergangen wird, kündet bereits deutlich die Ära Gregors an. Eine gewisse bange Vorsicht bezeichnet bei aller Bestimmtheit die anfängliche Haltung Gregors. Es verschärft sich allmählich der Begriff der Simonie und leitet zur Investitur über. Der keckste Fühler wiederum wagt sich in Frankreich hervor, wo[3] bereits des Königs Krone von seiner Gefügigkeit abhängig gemacht wird. Im übrigen versucht man es mit der Politik der Präzedenzfälle. Wir ahnen, was uns die Urkunden schon andeuteten, welche Rolle die Mailänder Frage in dieser Ära unter den Präzedenzfällen zu spielen berufen war. Aber wir können dem Papst auch nachfühlen, wenn er zunächst sein Verhältnis zu seiner Aufgabe mit dem Psalmwort charakterisiert[4] „veni in altitudine maris etc.". Gewiß, für Gregor konnte es nur das eine höchste Lebensziel geben. Aber manchmal mußte ihm der lange, mühevolle und gefährliche Weg, der ihm bestimmt war, den hoffnungsfreudigen Ausblick nach seinem Ziele nehmen. Führte ihn sein Weg zu jenem Ziele oder zum sicheren Schiffbruch?

Exkurs IV zu Seite 33, n. 1.

Es ist auch abgesehen von Döberls ausschlaggebendem Grunde (45, 46), den auch M. v. Kn. übernimmt, daß Gregor inkonsequent gehandelt hätte, wenn er nach denkbarster Verschärfung der Beziehungen zu milderen Maßregeln gegriffen hätte, als er angedroht hatte, durchaus unmöglich, daß Gregor[5] mit den „scelera"[6] auf die gemeinen

---

[1]) vergl. Mirbt, 475, Mansi XIX, col. 741; Hinschius II, 541.

[2]) „ut per laicos nullo modo quilibet clericus aut presbyter abtineat ecclesiam nec gratis nec pretiv", Mansi XIX, col. 898.

[3]) Reg. I, 53. — [4]) Reg. I, 1; Psalm 69, 34.

[5]) wie Martens, Heinrich IV. und Gregor VII., u. Martens I, 88 f., wo er wieder das Rätsel ungelöst läßt, Goldschmit, 8, Lamprecht, 332, Hauck, 787, Gerdes, 216, u. a. annehmen.

[6]) Hier tritt am schärfsten die Doppelbedeutung entgegen, die sich Gregor, scheint es, der Tendenz des Schreibens entsprechend, in seiner „Rechtfertigung" bewußt zu Nutzen macht.

Verleumdungen, wie sie uns die „vita“ und die Schrift „de unitate“ mit Abscheu andeuten, zurückgegriffen habe, um in demselben Augenblick, für den Fall seiner Nachgiebigkeit, Heinrich die Kaiserkrone anzubieten. Einer solchen Skrupellosigkeit ist Gregor in gereizteren Augenblicken nicht fähig gewesen. Auch dürfte die Aufwärmung alter „Eheirrungen“ [1]) nach den Nürnberger Verhandlungen 1074 [2]) und nach den Verhandlungen von 1075 ohne den gewünschten Eindruck gewesen sein. Vielmehr zeigen uns die gesamten Monita von dem Brief vom 5. Dezember 1074 an, und auf diese kommt es doch nur in erster Linie an, bis zur Exkommunikation selbst, daß Gregor stets kirchenpolitische Fragen im Auge hat. So in dem ersten Brief vom 7. Dezember 1074, reg. II, 30, Jaffé, 142, ausschließlich die Mailänder Angelegenheit, im andern Briefe von demselben Tage Reg. II, 31, Jaffé, 144, die Warnung vor den der iustitia feindlichen Räten. Dagegen enthält der Brief vom 20. Juli 1075, reg. III, 3, Jaffé, 205 ff, ausdrückliches Lob. Die Exkommunikation endlich reg. III, 10 a, Jaffé, 224, spricht vor allem von der „superbia“ d. h. der Störung der Harmonie der „pax“, dadurch, daß Heinrich „sich in Eigenliebe lostrennt von der Gottesliebe“,[3]) wodurch er als „tyrannus“ und Feind der Ehre der Kirche seine Herrschaft verwirkt hat, während er als Christ durch dasselbe „scelus“ die „inoboedienta“, die sich in vielerlei „iniquitates“ [4]) und darin dokumentiert habe, daß Heinrich Gregors erwähnte Monita nicht beachtet hätte, sich selbst aus der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen habe. Ganz klar endlich ergibt sich die rein kirchenpolitische Bedeutung dieser „pravitates“ und „iniquitates“ aus einem, ohnehin naheliegenden Vergleich des Entschuldigungsschreibens mit Gregors Brief vom 25. Juli 1076, Reg. IV, 1, Jaffé, 238. So glauben wir aus Gregors Äußerungen selbst zu erkennen, daß wir in dem die mündliche Botschaft betreffenden Hinweis, soweit er, wie wir sehen werden, in Parenthese zu setzen ist, nichts erblicken dürfen, als eine mit priesterlicher Emphase gegebene Paraphrase über die Ur- und Grundsünde der „superbia“.[5]) Die Ausnutzung der bei den Empfängern des Schreibens vorauszusetzenden Mißdeutungen dieses Begriffes mochte Gregor als ein berechtigtes politisches Mittel erscheinen, da alles, was man auch immer aus dem Wort „scelera“ herauslesen konnte, nach Gregors augustinischer Anschauung nicht an die Schwere der Schuld der „superbia“ heranreichte. Heinrichs Handlungen als vollendete „superbia“ zu bezeichnen, war Gregor im Jahr 1076 wohl berechtigt, nicht aber, wie wir oben in Beziehung auf die Kaiserkrönung gesehen haben, zur Zeit des ultimatums. Abgesehen von diesen inhaltlichen Gründen möchten wir aber noch darauf hinweisen, daß es Gregors Ausdrucksweise unmöglich macht, die Stelle im Jaffé II, 538, „praeterea misimus ad eum tres religiosos viros, suos utique fideles, per quos eum secreto monuimus: ut poenitentiam ageret de sceleribus suis — quae quidem horrenda dictu sunt, pluribus autem nota et in multis partibus divulgata, propter quae eum non excommunicari solum usque ad condignam satisfactionem, sed ab omni honore regni absque spe recuperationis debere destitui, divinarum et humanarum legum testatur et iubet auctoritas —; postremo, nisi excommunicatos a sua participatione divideret, nos nihil aliud de eo iudicare aut decernere posse, nisi ut, separatus ab ecclesia in excommunicatorum consortio foret, cum quibus

---

[1]) Hefele, 83 u, „die ärgerlichen Ehehändel“.

[2]) Der ausdrückliche Verweis später auf diese Verhandlungen und somit auf des Papstes eigenen einschlägigen Brief Reg. II, 30 (vergl. dazu Reg. III, 3), lassen gar keine andere Möglichkeit zu, als daß Gregor in dieser ganzen Verhandlung wie ja auch später mit den „criminosis actibus“ und der „poetitentia mentita“ lediglich die „res ecclessiasticae“ im Auge hatte.

[3]) Bernheim l. c. 3.

[4]) Man wird nicht annehmen wollen, noch nach dem oben Gesagten annehmen können, daß sich in diesem relativ schwachen Ausdruck die bewußten Schandtaten verstecken; Gregor meint hiermit vielmehr die politischen Mittel Heinrichs.

[5]) vergl. Bernheim l. c. 4.

ipse potius quam cum Christo habere partem delegit; sane, si nostra monita suscipere et vitam suam corrigere vellet, Deum testem invocavimus — et invocamus — quantum nos de eius salute et honore gauderemus, et quanta caritate eum in gremium sanctae ecclesiae amplecteremur, utpote eum, qui, princeps populi constitutus et amplissimi regni gubernacula tenens, catholicae pacis et iustitiae defensor esse deberet" anders als Döberl, d. h. als eine spätere, in Parenthese zu setzende, „Expektoration Gregors" aufzufassen. Wie M. v. Kn. bei dem Brief Reg. III, 5, verkennen die genannten Verfasser die Bedeutung des Indikativs in der indirekten Rede. Hauck a. a. O. übersieht die Schwierigkeit völlig in seiner, sonst wohl berechtigten ironischen Polemik gegen Langen, der hier in Anlehnung an Jaffé das Richtige trifft. Im Gegensatz zu Haucks Auffassung weist auch gerade der Übergang von den Ermahnungen zur Drohung durch „postremo" darauf hin, daß die vorhergehende Parenthese, die ja in viel schärferer Form die Drohung schon vorwegnimmt, nicht Bestandteil dieser Botschaft gewesen sein kann. Ebensowenig gehören die anderen Indikative in die Botschaft hinein: „delegit" nicht schon wegen des Anfangs von Reg. III, 10, wo der Verkehr als Gerücht bezeichnet wird; ebensowenig das „invocavimus et invocamus" mit allem was davon abhängig ist, unter Hinweis auf den Schluß des Briefes Reg. III, 10, wo diese Frage ausdrücklich für spätere Verhandlungen vorbehalten wird. Martens, der in seiner Beweisführung S. 89 das ausschlaggebende „sine spe recuperationis" übergeht, läßt wieder die Frage offen und begnügt sich mit der Konstatierung S. 90: „strenggenommen müßten insbesondere auch am Schluß statt der Indikative „testatur" und „iubet" Konjunktivformen stehen", während er doch II, 199 mit Recht darauf hinweist, „Gregor beherrsche die lateinische Sprache auf das vollkommenste".

Müssen wir also sagen, daß Hauck und Martens, im Gegensatz zu M. v. Kn. und Mirbt, nicht ohne Schaden für ihre Darstellung, der Arbeit von Döberl die gebührende Achtung nicht geschenkt haben, so möchten wir uns doch nicht in dem Maße wie M. v. Kn. die Resultate Döberls aneignen. Nur kurz sei darauf hingewiesen, daß seine Beziehung des „saepe" (S. 32 ff.) in „cum saepe nobis devotas salutationes et litteras mitteret" auf „salutationes", unter Ausschluß von „litteras", Gregors eigenen Worten, noch dazu in einem Schreiben an Heinrich Reg. II, 30, Jaffé 142, widerspricht, wo von „litterarum ad nos missarum series" die Rede ist (vergl. auch annalista Saxo S. S. VI, 102). Wir müssen also wohl nach Gregors eigenen Worten[1] eine Reihe von Briefen des Königs annehmen, die keineswegs, wie M. v. Kn. 270 mit Giesebrecht III, 281 will, „Opfer waren, die sich der König auferlegte, um Rudolf zu gewinnen" d. h. auf Rudolfs Einfluß zurückgeführt werden müssen.[2] Im Gegenteil, Heinrich durchkreuzt mit Scharfblick Rudolfs verdächtige Politik. Es dürfte schwer fallen zu erkennen, inwiefern eine bessere Gestaltung der Beziehungen zwischen Heinrich und Gregor — und eine solche ist aus der Weglassung des drohenden Ausblicks in Reg. I, 19, 20, im Gegensatz zu Reg. I, 9, 11 zu konstatieren — geeignet war, eine stärkere Abhängigkeit der Entschlüsse Heinrichs von Rudolfs Berechnungen herbeizuführen".[3] Aus den Quellen ist es wahrlich unmöglich, eine diesbezügliche, doch immer leidlich ehrliche Tätigkeit des Schwabenherzogs zu erkennen in dieser Zeit, wo Rudolfs hinterhaltiges Zaudern nicht nur des Königs Lage von Tag zu Tag verschlimmert, sondern er selbst bei seinem unpolitisch denkenden Anhänger Lampert und seinesgleichen als geheimer Verbündeter der Sachsen gerüchtweise erwähnt wird, wo Rudolfs Kronanspruch zuerst auftaucht, wo die höchst zweifelhaften Verhandlungen Rudolfs und seiner Genossen mit den Sachsen in Verbindung mit

---

[1]) auch im Rechtfertigungsschreiben.

[2]) wieder die durch die Parteischriftsteller beeinflußte Charakterisierung Heinrichs als eines haltlosen Herrschers.

[3]) M. v. Kn. a. a. O.

der Regengeraffäre uns seine ehrgeizige und doch feige Politik entschleiern.[1]) Auch muß das „gloriosius" in Gregors Antwort auf Rudolfs leider verlorenen Brief doch wohl in königsfeindlichem Sinne gedeutet werden. Die Übereinstimmung des Themas in Heinrichs und Rudolfs Schreiben kann ebensowohl für eine Widerlegung (resp. Reaktion des Königs gegen Rudolfs Politik) als für eine Beeinflussung Rudolfs geltend gemacht werden. Dagegen beweist die Tatsache, daß Gregor am 1. September 1073 [2]) schon von einer beabsichtigten Reise Rudolfs nach Italien weiß,[3]) auf die der Papst dann seine weiteren Pläne aufbaut, im Zusammenhang mit der politischen Lage Heinrichs, wiederum eine antikönigliche Gesinnung des königlichen Schwagers.

Nähere Vermutungen über die verschiedenen Briefe Heinrichs, von denen Gregor nur den für ihn wichtigsten, der die Mailänder Angelegenheit enthält (und der wohl auch die für Heinrich gefährlichen Beratungen zwischen Papst und Rudolf vereitelt hat) in sein Registrum aufnimmt, behalten wir uns gelegentlich der Lampertkritik vor, da sie unserer Ansicht nach nur im engsten Zusammenhang mit Rudolfs Politik betrachtet werden können. Es spielen außerdem die Registerbriefe I, 20 (ut relatum ...) 21, 24, 26 in dieser Untersuchung eine entscheidende Rolle. Nur der Hinweis sei gestattet, daß der Brief Heinrichs Reg. I, 29 a [4]) wohl nicht der in Gregors Schreiben Reg. I, 25 bezeichnete Brief sein kann, da Gregor nach solchem verbrieften Versprechen an Herlembald unmöglich nur geschrieben hätte, „quidam etiam ex maioribus fidelibus suis promittunt nobis ex parte sui, eum de causa Mediolanensis ecclesiae sine dubio consilio nostro obedire" (Jaffé II, 42).

---

[1]) Vielleicht liegt Lamperts „Staatsgeheimnissen" vom 20. Oktober die richtige Ahnung zugrunde, daß das Regengerkomplott schon damals ausgedacht worden sei, um Rudolfs Wunsch wegen der Beistimmung aller Fürsten auf diesem hinterlistigen Wege zu verwirklichen. Dann würde die Anwesenheit Rudolfs am königlichen Hofe in Verbindung mit der Tatsache, daß Regenger eine Vertrauensperson dieses Hofes war, eine von M. v. Kn. stark abweichende für Rudolfs Charakter sehr wenig vorteilhafte Beleuchtung erhalten. Vergl. hierzu auch Grund 30 ff., 36, dessen Darstellung indessen vielfach „noch an Lampert krankt".

[2]) Reg. I, 20, Jaffé 35.

[3]) Warum ist sie unterblieben? Sollte hier die „series litterarum" Heinrichs nicht hineinspielen?

[4]) Vergl. übrigens dessen für Heinrichs Politik dem Papst gegenüber so charakteristischen hinhaltenden Schluß.

Alphabetischer Überblick
über die wichtigsten Werke der zu diesem Abschnitt herangezogenen Literatur.

I. Quellenschriften.

Coleti, sacrosancta concilia B. XII. Venedig 1730.
Duchesne, liber pontificalis I, II. Paris 1886, 1892.
Hardouin, conciliorum collectio. Paris 1715.
Jaffé, Bibliotheka rerum Germanicarum II, V. Berlin 1865, 69.
„ Regesta pontificum Romanorum. 2. ed. Leipzig 1885.
Mabillon, vetera analecta. Paris 1723.
„ acta sanctorum ord. Bened. Venedig 1733 ff.
Monumenta Germaniae Historica. scriptorum (S. S.) tom. I, III, IV, V, VI, VII, VIII, XI, XII, XV, XVI, XVII, XX, XXIII. Hannover 1826—1874.
„ etc. libelli de lite imperatorum et pontificum, tom I, II. Hannover 1891, 92.
„ etc. legum sectio IV. Hannover 1893.
Mansi, sacr. conciliorum collectio. Florenz 1759—1781.
Pflugk-Harttung, acta pontificum Romanorum inedita. Tübingen, Stuttgart 1880.
Sudendorf, Registrum. Berlin 1849.
Urkundenbuch der Stadt Worms. ed. v. Boos. B. I. Berlin 1886.
Watterich, pontif. Rom. vitae. Leipzig 1862.

II. Darstellende Werke aus neuerer Zeit.

Ausfeld, Lambert von Hersf. u. d. Zehntstreit. Marburg 1880.
Baxmann, Die Politik der Päpste von Gregor I. bis Gregor VII. Elberf. 1868, 69.
Benz, Die Stellung der Bischöfe von Meißen, Merseburg und Naumburg im Investiturstreit. Dresdener Progr. 1899.
Bernheim, Politische Begriffe im Mittelalter. Dtsch. Zeitsch. f. Gesch. Wiss. Nr. 4, 1. Jahrg.
„ Zur Geschichte des Wormser Konkordates. Göttingen 1878.
„ Investitur und Bischofswahl im 11. und 12. Jahrh.; Zeitschrift für Kirchengeschichte, Band VII.
Beyer, Die Bischofs- und Abtswahlen in Dtschland. Hall. Diss. 1881.
„ Datierung einiger Briefe in Regist. u. Cod. Udalr. Forsch. zur dtsch. Gesch. XXI.
Braun, Die Tage von Kanossa, Gymn.-Progr. Marb. 1873, 74.
Buchholz, Ekkehard von Aura. Leipzig 1888.
Büdinger, Ein Buch ungarischer Geschichte. Leipzig 1866.
Damberger, Synchronistische Geschichte. Regensburg 1850 ff.
Dehnike, Die Maßnahmen Gregors VII. gegen Heinrich IV. Hall. Diss. 1889.
Delbrück, Über die Glaubwürdigkeit Lamberts v. Herfeld. Bonner Diss. 1873.
„ Kanossa, histor. Aufsätze 1887.

Dewitz, Würdigung von Brunos liber de bello Saxonico im Vergleich mit den Annalen Lamberts. Offenburger Progr. 1881.
Dickmann, Heinrich IV. Jahresber. d. städt. höh. Töchterschule. Wiesb. 1888.
Dieckmann, Gottfried der Bucklige. Erlanger Diss. 1885.
Dieffenbacher, Lambert v. Hersf. als Historiogr. Heidelb. Diss. Würzb. 1890.
" Dtsch. Zeitschrift für Gesch. Wiss. VI.
Döberl, Zum Rechtfertigungsschreiben Gregors VII., Progr. Ludwigs-Gymn. München 1890/91.
Domeier, Die Päpste als Richter über die dtsch. Könige. (Gierkes Untersuchungen, 53). Breßlau 1897.
Döllinger, Lehrb. d. Kirchengesch. Regensb. 1836—38.
Dönniges, Siegfried v. Mainz. Küstriner Progr. 1878.
Dorner, Augustin, Sein theol. Syst. u. s. religionsphilos. Anschauungen. Berlin 1873.
Dünzelmann, Forsch. z. dtsch. Gesch. XV.

Eckerlin, Die Ursachen des Sachsenaufstandes. Gymn.-Progr. Burg 1883.
H. v. Eicken, Gesch. u. System der mittelalt. Weltansch. Stuttgart 1887.
Eucken, Die Lebensanschauungen der großen Denker. Leipzig 1890.
Eigenbrodt, Lampert v. Hersf. Progr. Wilh.-Gymn. Kassel 1896.
" " " " u. d. moderne Quellenforsch. Kassel 1896.
Ficker, Über das Eigentumsrecht des Reichs am Reichskirchengut. Sitz.-Ber. der kaiserl. Akad. Wien B 72.
Floto, Kaiser Heinrich IV. Stuttgart u. Hamburg 1855/56.
Friedberg, Die Grenzen zwischen Staat u. Kirche I. Tübingen 1872.
Gebhard, Handb. d. dtsch. Gesch. Stuttg., Berlin, Leipzig 1901.
Gerdes, Geschichte des deutschen Volkes und seiner Kultur im Mittelalter, 1891—98, (ohne Bandzahl zitiert B. II).
Gfrörer, Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter. Schaffhausen 1861.
Gierke, Das deutsche Genossenschaftsrecht. Berlin 1868—81.
Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Braunschweig 1868.
" Die Gesetzgebung der römischen Kirche zur Zeit Gregors VII. Münchener historische Jahrbücher 1866.
Glöckner, Inwiefern sind die gegen Gregor VII. im Wormser Bischofschreiben von 1076, 24. Jan. ausgesprochenen Vorwürfe berechtigt. Greifswald. Diss. 1904.
Goldschmit, Die Tage von Tribur und Kanossa. Straßburg. Diss. 1873.
Goll, Der Fürstentag zu Tribur. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichte II.
Gosselin, Die Macht des Papstes im Mittelalter.
Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom IV. Stuttgart 1862.
Grewing, Paul von Bernrieds vita Gregor. München Diss. 93.
Grund, Die Wahl Rudolfs von Rheinfelden. Göttingen Diss., Leipzig 1870.
Gundlach, Heldenlieder der deutschen Kaiserzeit, II, III. Innsbruck 1896.
Graf von Hacke, Die Palliumverleihungen bis 1143. Göttingen 1898.

Hahn, Über die Gründe des Sachsenkrieges. Gymn.-Progr. Dramburg 1885.
Harnack, Dogmengeschichte. 3. Auflage. Freiburg 1884—97.
Hauck, Kirchengeschichte III. Leipzig 1896.
v. Hefele, Konziliengeschichte V, 2. Aufl. von Knöpfler. Freiburg 1886.
v. Heinemann, Geschichte der Normannen in Unteritalien. Leipzig 1894.
" Der Patriziat der deutschen Könige. Halle 1888.
Helfenstein, Gregors VII. Bestrebungen nach den Zeitschriften seiner Zeit. Frankfurt 1856.
Hergenröther, Kirchengeschichte. Freiburg 1876—80.
Hermann, Siegfried v. Mainz. Leipzig Diss. 1889.

Hesse, Die Jahrbücher Lamb.'s von Hersfeld .... übersetzt. Berlin 1855.
Heyck, Geschichte der Herzöge von Zähringen. Freiburg 1891.
Hinschius, Kirchenrecht. Berlin 1869—98.
Holder-Egger, Lamperti monachi, Hersfeldensis opera. Hannover, Leipzig 1894 (zitiert H.-E. mit römischen Ziffern).
" " Studien zu Lambert von Hersfeld. N. Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XIX (zitiert H.-E. mit deutschen Ziffern).
Huber, Geschichte Österreichs. Gotha 1885—96.
Kilian, Itinerar Kaiser Heinrichs IV. Heidelb. Diss. 1885.
Knöpfler, Die Wahl Gregors VII. Historische Blätter f. d. kath. Deutschland 1884, XCIII.
Kober, Die Suspension der Kirchendiener. Tübingen 1862.
" Deposition und Degradation. Tübingen 1867.
Koch, Manegold von Lautenbach und die Volkssouveränität unter Heinrich IV., histor. Stud. 34. Berlin 1902.
Kolte, Das Staatsideal des Mittelalters. Programm der ersten städt. Realsch. Berlin 1902.
Kubo, Beiträge zur Kritik Lamberts. Halle Diss. 1890.
Lamprecht, Deutsche Geschichte. Berlin 1892.
Langen, Geschichte der römischen Kirche von Gregor VII. bis Innocenz III.; IV, 1893.
Lefarth, Lambert von Hersfeld. Göttingen Diss., Düsseldorf 1871.
Lindner, Anno II., der Heilige. Leipzig 1869.
Luden, Geschichte des teutschen Volkes. Gotha 1815—1837.
Mädge, Die Politik Gregors VII. gegenüber den Gegenkönigen. Tübingen Diss. 1879.
Manitius, Deutsche Geschichte unter den sächsischen und salischen Kaisern. Stuttgart 1889.
Martens, Die Besetzung des päpstlichen Stuhles unter Heinrich III. und Heinrich IV. Freiburg 1886.
" Heinrich IV. und Gregor VII. in der Darstellung von Rankes Weltgeschichte. 1887.
" War Gregor VII. Mönch? Danzig 1891.
" Histor. Jahr. XVI.
" Gregor VII., sein Leben und Wirken. Leipzig 1894 (zitiert „Martens").
Maurenbrecher, Geschichte der Deutschen Königswahlen. Leipzig 1889.
May, Der Begriff der institia im Sinne Gregors, Forsch. z. Dtsch. Gesch. XXV.
Meltzer, Papst Gregor VII. und die Bischofswahlen. 2. Aufl. Dresden 1876.
E. Meyer, Lambert von Hersfeld als Quelle zur Deutschen Geschichte. Königsberg. Diss. 1877.
" " Zum Investiturgesetz Gregors VII. Königsberg 1892.
Meyer von Knonau, Jahrbücher d. deutschen Geschichte unter Heinrich IV. u. Heinrich V., I.—IV., 1903 (gewöhnlich ohne Angabe B. II. 1894).
" " " Heinrichs Bußübung zu Kanossa, Zeitschr. f. Gesch. u. Wiss. XI.
Mirbt, Die Stellung Augustins in der Publizistik des gregorianischen Kirchenstreits. Leipzig 1888.
" Die Wahl Gregors VII. Marburg 1892.
" Heinrich IV. in Kanossa, christl. Welt 1889 $\underline{\circ}$ 26—28.
" Die Publizistik im Zeitalter Gregors VII. (zitiert „Mirbt"). Leipzig 1894.
Richard Graf du Moulin Eckart, Deutschland und Rom. München 1905.
Karl Müller, Kirchengeschichte. (Grundr. d. theol. Wiss.) Freiburg 1892 u. 97.
Neumann, Hugo von Cluny. Frankfurt. Progr. 1879.
Nitzsch, In historischer Zeitschrift XLV. München, Leipzig 1881 „Das deutsche Reich unter Heinrich IV."
" Heinrich IV. und der Gottes- und Landfrieden, Forsch. z. dtsch. Gesch. XXI.
" Geschichte des Deutschen Volkes. ed. von Matthäi. 2. Aufl. 1892.
Norden, Das Papsttum und Byzanz. Berlin 1903.

Ohly, Königtum und Fürsten zur Zeit Heinrichs IV. Gießen. Diss. 1889.
Otto, Zu den Vorgängen in Kanossa, Mitteil. d. Instituts f. österr. Gesch. XVIII.
Overmann, Die Besitzungen der Großgräfin Mathilde von Tuscien nebst Regesten ihrer Urk. Berliner Diss. 1892.
Pannenborg, Lambert von Hersfeld der Verfasser des carmen de bello Saxonico. Göttingen 1889.
„ Studien zur Geschichte der Herzogin Mathilde von Kanossa. Göttinger Progr.
„ in Forsch. z. Dtsch. Gesch. XXV.
Papencordt, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. ed. Höfler 1887.
Piper, Die Politik Gregors VII. gegenüber der deutschen Metropolitgewalt. Hall. Diss., Quedlinburg 1884.
Pflugk-Harttung, Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde XIII.
Ranke, Sämtliche Werke. B. 51, 52. Leipzig 1888.
„ Weltgeschichte. Leipzig 1886.
Redlich, Absetzung deutscher Könige durch den Papst. Münster Diss. 1892.
H. Reuter, Aufklärung des Mittelalters. Berlin 1875—77.
„ Augustinische Studien. Gotha 1887.
Rehm, Geschichte der Staatsrechtswissenschaft. Freiburg, Tübingen 1896.
Ruppel, Die Wahl Gregors VII. Jena. Dissert. Chemnitz 1876.
Sackur, Die Cluniazenser. Halle 1894.
Saur, Studien über Bonizo, Forsch. z. dtsch. Gesch. VIII.
Schäfer, Im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XVII.
Schaumann, Geschichte des niederdeutschen Volkes 1839.
Schmiele, Robert der Friese. Sondershausen 1872.
Schubart, Heinrich IV. in Kanossa. Berliner Programm 1882.
Sohm, Kirchengeschichte im Grundriß. 13. Aufl. Leipzig 1903.
Spieß, Die deutsche Reichsregierung unter Heinrich IV., 1056—1072. Dresd. Progr. 1894.
Stälin, Württembergische Geschichte. Stuttgart 1842—73.
Stengel, Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern. Leipzig 1827.
Strelau, Leben und Werke des Mönches Bernold von St. Blasien. Leipzig Diss. 1889.
Sybel, Geschichte des ersten Kreuzzuges. Leipzig 1881.
Tieffenbach, Die Streitfragen zwischen Heinrich IV. und den Sachsen. Programm Wilhelm-Gymnasium, Königsberg 1886.
Varrentrapp, Zur Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Historische Zeitschrift XLVII.
Vogeler, Otto von Nordheim. Göttinger Diss., Minden 1880.
G. Voigt, Hildebrand als Papst Gregor VII. Weimar, 2. Auflage 1846.
Fr. O. Voigt, Die Klosterpolitik der Salischen Kaiser und Könige. Leipzig. Diss. 1888.
Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte. Bd. 5 (Zeumer), Berl. 93; Bd. 6 (Seeliger), Berl. 96; Bd. 7, Kiel 78.
Wagemann, Die Sachsenkriege Kaiser (?) Heinrichs IV. Rostock. Diss. 1882.
Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen. Berlin 1893.
Wenzel, Heinrichs IV. Sachsenkriege. Programm Langensalza 1874, 75.
Willing, Zur Geschichte des Investiturstreites. Liegnitzer Gymnasial-Programm 1896.
Winkler, Die Sachsenkriege Heinrichs IV. Dresdener Programm 1877.
Zöpffel, Die Papstwahlen etc. Göttingen 1871.
Zweck, Die Gründe des Sachsenkrieges. Königsberg. Diss. 1888.

Lebenslauf.

Ich, Karl Leopold Jakob Heinrich Rudolf Friedrich, evangelischer Konfession, wurde am 14. Dezember 1874 zu Darmstadt als Sohn des Gymnasialprofessors Alexander Friedrich und seiner Frau Julie, geb. Kayser, geboren. Ich besuchte das Ludwig Georg-Gymnasium zu Darmstadt und bestand 1892 die Reifeprüfung. Darauf bezog ich die Universität Gießen, wo ich mich dem Studium der Geschichte, der Philosophie, der romanischen und germanischen Philologie widmete. Im Sommer 1898 bestand ich daselbst mein Staatsexamen und trat mein Seminarjahr in Darmstadt an. Von Ostern 1899 bis Ostern 1900 fand ich an dem Gymnasium und der Realschule zu Worms sowie an dem Gymnasium und der Realschule zu Offenbach a. M. Verwendung. Die letzte Hälfte meines Probejahres erledigte ich an dem Realgymnasium des Johanneums zu Hamburg. Ostern 1901 wurde ich zum Oberlehrer ernannt und Ostern 1904 von dem Realgymnasium an die neugegründete Realschule zu Eppendorf versetzt. — Für die entgegenkommende Unterstützung, die meine Arbeiten von Seiten der hiesigen Stadtbibliothek erfahren haben, sage ich an dieser Stelle meinen aufrichtigsten Dank. Dankbare Verehrung zolle ich auch vor allen dem Referenten, Herrn Prof. Dr. Bernheim, für das warme Interesse und die wertvollen Ratschläge, die er mir zuteil werden ließ.